

9241

Stenographisches Protokoll

107. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Oktober 1985

Tagesordnung

1. Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986
2. Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1984
3. Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984
4. 2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle
5. Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zuckergesetz geändert werden
6. Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunisiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 9243)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. Mock, gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung den ersten Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen (S. 9243)

Durchführung einer Debatte über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mock gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 9243)

Redner:
Dkfm. DDr. König (S. 9243),
Wille (S. 9244),
Peter (S. 9246) und
Dr. Schüssel (S. 9247)

Ablehnung des Antrages des Abgeordneten Dr. Mock (S. 9248)

Hinweis des Präsidenten auf die Bestimmungen der Geschäftsordnung (§ 19 Abs. 2) betreffend Erklärungen von Mitgliedern der Bundesregierung (S. 9243)

Fragestunde (79.)

Auswärtige Angelegenheiten (S. 9248)

- Dr. Veselsky (630/M); Dr. Ettmayer, Probst
Probst (634/M); DDr. Hesele, Eigruber, Dr. Khol
Dr. Ettmayer (614/M); Dr. Khol
Dr. Khol (615/M); Dr. Ettmayer
Ingrid Tichy-Schreder (616/M); Mag. Kabas, Hochmair, Dkfm. DDr. König
Dr. Khol (617/M); Peter, Dr. Hilde Hawlicek, Dr. Höchtl

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 9263)

Verhandlungen

- (1) Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986

Bundesminister Dr. Vranitzky (S. 9264)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes (III-103 d. B.) für das Jahr 1984 vorgelegt wird (741 d. B.)
(3) Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes (III-105 d. B.) für das Jahr 1984 vorgelegt wird (742 d. B.)

Berichterstatter: Schuster (S. 9277)

Redner:
Dr. Paulitsch (S. 9278),
DDr. Hesele (S. 9281),
Dr. Gugerbauer (S. 9284),
Dr. Ermacora (S. 9286),
Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 9289) und
Dr. Khol (S. 9289)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 9291)

(S. 9000)

641

9242

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

- (4) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (674 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle) (739 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gugerbauer
(S. 9291)

Annahme (S. 9292)

- (5) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (699 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zuckergesetz geändert werden (726 d. B.)

Berichterstatter: Scheucher (S. 9292)

Annahme (S. 9293)

- (6) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (633 d. B.): Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (725 d. B.)

Berichterstatter: Eigruber (S. 9293)

Genehmigung (S. 9293)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dr. Neisser, Dr. Blenk und Kollegen betreffend eine den Erfordernissen einer modernen Technologiepolitik entsprechende Informatikausbildung (160/A)

Dr. Marga Hubinek, Rosemarie Bauer und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz über den wahlweisen Karenzurlaub von Mann und Frau (161/A)

Anfrage der Abgeordneten

Mag. Brigitte Ederer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Forderungen der österreichischen Banken gegenüber Südafrika (1648/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Mag. Minkowitsch, Dritter Präsident Dr. Stix.

hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

—————

Wir gehen in die Debatte ein.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Kowald, Dipl.-Ing. Maria Elisabeth Möst und Landgraf.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser Debatte auf zehn Minuten.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete König. Ich erteile es ihm.

Antrag auf Absetzung von der Tagesordnung

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt, den ersten Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung — das ist die Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986 — von der Tagesordnung abzusetzen und hierüber eine Debatte durchzuführen.

Es ist dies zweifellos ein Antrag zur Geschäftsbehandlung, über den gemäß § 59 der Geschäftsordnung eine Debatte stattfinden kann und der dann zur Abstimmung zu bringen ist.

Gleichzeitig ist aber auch zu bedenken, daß gemäß § 19 der Geschäftsordnung die Mitglieder der Bundesregierung berechtigt sind, in den Sitzungen des Nationalrates mündliche Erklärungen zu Gegenständen abzugeben, die nicht in Verhandlung stehen. Der Herr Bundesminister für Finanzen hätte daher das Recht, sich zu seiner Erklärung zum Wort zu melden, auch wenn diese nicht bereits auf der Tagesordnung stände. In einem solchen Fall hätte der Nationalrat nur über den Zeitpunkt zu entscheiden, in welchem während dieser Sitzung die Erklärung abgegeben wird.

Ich möchte daher ausdrücklich feststellen, daß ich zwar jetzt sowohl über den Antrag auf Durchführung einer Debatte als auch nach derselben über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mock selbst abstimmen lassen werde, daß dies jedoch ohne jegliche Beispielsfolge in bezug auf § 19 der Geschäftsordnung geschieht.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, ob über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mock eine Debatte stattfinden soll, und ich bitte jene Damen und Herren, die

11.18

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heuer feiert die UNO ihr vierzigjähriges Jubiläum, und wir haben daher volles Verständnis, daß aus diesem Anlaß der österreichische Bundeskanzler vor den Vereinten Nationen im Namen der Republik eine Erklärung abgibt.

Wir erwarten aber von Ihnen, meine Damen und Herren, auch Verständnis dafür, daß wir wegen dieses zeitlichen Zusammentreffens eine kurzfristige Verschiebung der Vorlage des Budgets und der Budgetrede des Herrn Finanzministers beantragen, um dem Herrn Bundeskanzler die Möglichkeit zu geben, an diesem entscheidenden und wichtigen parlamentarischen Ereignis gleichfalls teilzunehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Vorlage des Budgets ist neben der Regierungserklärung, die zum Anfang einer Legislaturperiode erfolgt, das wichtigste parlamentarische Ereignis und das Budgetrecht durch Jahrzehnte hindurch das vornehmste Recht des Parlaments, das am heftigsten umstritten wurde und Kennzeichen jeder wirklichen Demokratie ist.

Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler trägt die Primärverantwortung für das Budget, das vorgelegt wird. Er muß ja auch mit seiner Regierung zurücktreten, wenn er nicht die Zustimmung für das Budget findet. Daher waren in der gesamten Geschichte der Zweiten Republik auch alle österreichischen Bundeskanzler bei der Budgetrede des Finanzministers aus Anlaß der Vorlage des Budgets anwesend, mit zwei Ausnahmen aus Krankheitsgründen.

Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit — ich hoffe, auch für Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen —, daß

9244

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dkfm. DDr. König

es allein schon die Achtung vor dem österreichischen Nationalrat gebietet, daß man dem Bundeskanzler die Möglichkeit gibt, an dieser Budgetrede teilzunehmen, und daß er sie auch wahrnimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wir erleben es derzeit immer wieder, daß das Parlament und auch die Politiker in der Öffentlichkeit abgewertet werden. Tragen wir nicht selbst zu dieser Abwertung bei, indem wir den Eindruck vermitteln, als ob das, was in diesem Haus behandelt wird, keine Relevanz hätte, ohnedies woanders entschieden würde und das Parlament eigentlich nur eine Bühne wäre, ein Theater ohne materiellen Inhalt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, daß dieses Haus und die Beratungen hier das Fundament unserer Demokratie sind. Was immer noch in den Medien, in den Versammlungen, im Kontakt mit den Bürgern draußen geschieht, es ist dieses Haus, es sind die Beratungen hier, es ist die Regierung, die sich dem kontrollierenden Parlament stellt, das, was das Wesen der Demokratie ausmacht.

Es ist daher kein unbilliges Verlangen, wenn wir mit unserem Antrag das Ersuchen stellen, kurzfristig die Vorlage des Budgets und die Budgetrede zu verschieben, damit der Herr Bundeskanzler dabei sein kann. Schließlich und endlich ist die Rede des Herrn Bundeskanzlers vor den Vereinten Nationen ja nicht spontan erfolgt, sondern lange vorher zeitlich festgelegt worden. Es war also vorhersehbar, daß eine solche Kollision entstehen wird.

Es genügt auch nicht, wenn sich der Herr Bundeskanzler diesbezüglich beim Herrn Bundespräsidenten entschuldigt, sondern hier gibt es eine entscheidende grundsätzliche Verpflichtung gegenüber dem Parlament, der wir Rechnung tragen sollten, und zwar alle gemeinsam Rechnung tragen sollten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Es geht heute in unserem Staat, auch in der Regierung — diesen Eindruck hat man —, leider drunter und drüber. (*Ruf bei der SPÖ: Bei der ÖVP!*)

Wir erleben es jetzt, daß Studenten, Assistenten und Professoren der Informatik nicht etwa deshalb streiken, weil sie mehr Geld wollen, sondern weil sie die Möglichkeit haben wollen zu studieren, sich auf einen Beruf vorzubereiten, der wesentlich für die Zukunft unseres Landes ist, auf einen Beruf,

den die Wirtschaft verlangt, wo Arbeitsplätze vorhanden sind. Sie haben aber keine Ausbildungsmöglichkeiten, weil der Wissenschaftsminister versagt.

Wir erleben es, daß die Staatsanwälte mit gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen drohen, nicht, weil sie mehr Geld wollen, sondern weil sie nicht einem politischen Weisungsrecht seitens des Ministers unterstellt werden wollen.

Meine Damen und Herren! Wir erleben es weiters, daß in den Weinbaugemeinden — und nicht nur von den Weinhauern her — offener Aufruhr herrscht, weil es ein Gesetz gibt, das durchgepeitscht wurde, das nicht vollziehbar ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! All diese Dinge sind sicher so gravierend, daß man erwarten kann, daß der Bundeskanzler der Republik Österreich in diesem Hause anwesend ist. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Ein letztes sei von dieser Stelle aus auch gesagt: Wenn es dem Herrn Bundeskanzler möglich ist, rechtzeitig zum sozialistischen Parteirat aus New York wieder zurück zu sein, dann müßte es ihm bei gutem Willen wohl auch möglich sein, einer Verschiebung der Sitzung zuzustimmen, um bei der Sitzung dieses Hauses anwesend sein zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist wohl etwas, was man als Demokrat und als Abgeordneter dieses Hauses verlangen kann.

Deshalb, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ersuche ich Sie, bitte ich Sie, im Interesse der Würde dieses Hauses und des Ansehens, das die Politiker draußen wiederherstellen müssen: Geben Sie unserem Antrag die Zustimmung! (*Beifall bei der ÖVP.*) 11.25

Präsident: Nächster Redner ist der Abgeordnete Wille.

11.25

Abgeordneter Wille (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Generalsekretär der Vereinten Nationen hat unserem Repräsentanten dargelegt, warum die Vereinten Nationen zu dieser Festveranstaltung einladen. Es geht darum, die Grundsätze und den Zweck der Vereinten Nationen den Völkern neuerlich in Erinnerung zu rufen.

Schließlich entschied die Generalversammlung, daß das Thema des 40. Jahrestages sein soll: die Vereinten Nationen für eine bessere

Wille

Welt, für eine Ära des dauerhaften und globalen Friedens und der Gerechtigkeit aller Völker auf dieser Erde.

Die Einladung dazu beruht auf einer Entschließung der Generalversammlung, worin es heißt: Die Generalversammlung gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es den Staatsoberhäuptern oder Regierungschefs möglich sein werde, an dieser Erinnerungssession teilzunehmen, um ihre Bedeutung zu erhöhen. — Daraufhin kam es zu einer Übereinstimmung zwischen dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler, daß der Bundeskanzler Österreich während dieser Sitzung bei den Vereinten Nationen vertreten soll.

Der Bundeskanzler hat sich deshalb am 2. Oktober beim Präsidenten des Nationalrates entschuldigt.

Zwei Wochen später schrieb der Klubobmann der ÖVP dem Bundeskanzler einen Brief, in dem er ihn freundlich, aber mit Bestimmtheit ersucht, so rechtzeitig aus den USA zurückzukehren, daß er an der Sitzung des Nationalrats teilnehmen könne. Er sei der Auffassung, daß nichts im Wege stehe, an dieser Sitzung teilzunehmen.

Die Rede des Bundeskanzlers war gestern. Heute ist der Bundeskanzler unter anderem um 11 Uhr bei einer Besprechung mit Präsident Gemayel aus dem Libanon, um 13 Uhr befindet er sich bei einem Mittagessen beim Generalsekretär der Vereinten Nationen, um 15 Uhr hat er eine Besprechung mit Premierminister Gandhi aus Indien, um 19 Uhr einen Empfang bei Präsident Reagan, um 21 Uhr ein Abendessen mit Premierminister Gandhi. Dann fährt er nach Österreich zurück und ist ab morgen wieder hier. (Abg. Dr. M o c k: Dann machen wir am Freitag die Sitzung! — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Prima!)

Ihre Äußerungen, daß es nicht notwendig ist, dort zu sein, teilen wir nicht. (Abg. S t e i n b a u e r: Wer hat das gesagt? — Abg. Dr. H e l g a R a b l - S t a d l e r: Wir haben das nicht gesagt!) Im Brief des Klubobmanns noch aus der Zeit vor wenigen Tagen heißt es, er dränge mit Bestimmtheit darauf, daß der Bundeskanzler da sei. Unter anderem heißt es: „... steht Ihrer Anwesenheit bei der Budgetrede am 23. nichts im Wege“. Ich habe zu erläutern versucht, was der Anwesenheit ... (Abg. Dr. M o c k: Ich habe das Angebot gemacht, die Sitzung am 25. Oktober abzuhalten!) Ich komme darauf zurück. Alles der Reihe nach!

Jedenfalls haben wir Sie in der Zwischenzeit davon überzeugt, daß die Bedeutung der Vereinten Nationen die Anwesenheit des Bundeskanzlers dort rechtfertigt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Erst am vergangenen Freitag, also vier Tage vor der Budgetrede, haben wir über einen Vorschlag diskutieren können, ob wir nicht den Parlamentsfahrplan ändern.

Dazu möchte ich mit aller Deutlichkeit bemerken: Wir sind bereit, immer dann, wenn rechtzeitig derartige Fragen auftauchen, in der Präsidiale Verständnis zu zeigen, damit der Parlamentsfahrplan einvernehmlich zustande kommt. Aber ich muß Ihnen auch sagen: Es war einfach nicht mehr möglich und denkbar, daß wir in dieser kurzen Zeit Änderungen vornehmen. (Abg. S t e i n b a u e r: Wieso? Was steht dem im Wege? — Abg. Dr. K o h l m a i e r: Wo ein „Wille“ ist, ist ein Weg! — Heiterkeit.)

Wir können auch nicht einsehen, warum die ÖVP glaubt, daß es unbedingt notwendig ist, diesem Formverlangen nachzukommen, nachdem der Ministerrat am 15. Oktober — einstimmig — das Budget verabschiedet hat und der Bundeskanzler die Budgetrede natürlich kennt.

Was uns aber in höchstem Maße überrascht, sind Hinweise auf gewisse Streiks in Österreich. Aber diese Streiks finden nicht dort statt, wo ganze Betriebe in Gefahr sind oder wo große strukturelle Veränderungen stattfinden, wo Menschen in ihrer Existenz bedroht werden — nein, die streiken nicht!

Wer streikt wieder? Lehrer sind es, die streiken. (Abg. Dr. K o h l m a i e r: Dürfen die denn das?) Glauben Sie mir: Derartige Streikdrohungen nehmen wir nicht allzu ernst. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. S c h w i m m e r: Ein Gewerkschafter ist das!) Kollege Schwimmer! Gerade weil ich Gewerkschafter bin! (Abg. Dr. S c h w i m m e r: Sie sind ein Gewerkschafter!) Für uns ist der Streik das letzte Mittel einer sozialen Auseinandersetzung und nicht einer Plapperei nach 14 Tage oder drei Wochen dauernden Verhandlungen. (Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. K o h l m a i e r und Dr. S c h w i m m e r.)

Für uns ist Streik immer das letzte Mittel. Wir reden über einen Streik dann, wenn wir wissen, daß alle Verhandlungen gescheitert sind, aber nicht, wenn 2,5 Prozent statt 5 Prozent angeboten werden. (Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Zwischenruf des Abgeordneten Dr. S c h w i m m e r.)

9246

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Wille

Und schließlich eine weitere Enttäuschung: Gestern haben wir unter anderem von der Pressekonferenz des Generalsekretärs der ÖVP erfahren. Dazu möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, daß jede Gesprächsbasis verlorengeht, wenn das der Hintergrund einer Auseinandersetzung ist.

Graff: Der Bundeskanzler fährt in der Welt herum, um sich mit irgendwelchen Leuten — mit welchen Leuten, habe ich soeben dargelegt — fotografieren zu lassen. — Wenn das der Stil der politischen Auseinandersetzung ist, dann möchte ich sagen: Es gilt, die Würde des Hauses und die Würde der Abgeordneten zu wahren. Mit einem derartigen Stil ist nicht nur der Zusammenarbeit nicht gedient, sondern ist vor allem die Würde des Hauses in keiner Weise gewahrt, sondern gefährdet. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Aus diesem Grunde bitten wir, Verständnis zu haben, daß wir bei unserer Vorgangsweise bleiben. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.) ^{11.32}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Peter.

^{11.32}

Abgeordneter Peter (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die heutige Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers ist kein Mutwillensakt und ebensowenig eine Mißachtung der Rechte der parlamentarischen Opposition. Sie ist jene Ausnahme, die durch Umstände bestimmt ist, auf die von österreichischer Seite kein Einfluß genommen werden konnte.

Die Vertretung des Bundeskanzlers ist so gewährleistet, wie die österreichische Bundesverfassung dies gebietet. Und was der Bundesverfassung recht ist, das kann von der Opposition nicht in Frage gestellt werden.

Der Anlaß für die heutige Abwesenheit des Herrn Bundeskanzlers sind der 40jährige Bestand der Vereinten Nationen und die damit verbundenen Festlichkeiten. Die Bundesregierung und die Regierungsparteien sehen darin ein Ereignis von hochrangiger Bedeutung, das den Schritt des Herrn Bundeskanzlers voll und ganz rechtfertigt. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wenn die Österreichische Volkspartei das anders beurteilt, so ist das ihre Angelegenheit. Einmal mehr haben sich die Scharfmacher in der Opposition mit Generalsekretär Dr. Graff an der Spitze durchgesetzt. (Beifall bei FPÖ und

SPÖ. — *Abg. Dr. Graff: Sie überschätzen mich!*)

Das Motto für diese ÖVP-Aktion findet man heute als Untertitel unter einem Bild Dr. Graffs in den „Salzburger Nachrichten“. Er lautet: „Nichts gefallen lassen!“ Damit ist wieder einmal klar, wer den Ton in der Österreichischen Volkspartei angibt: der Generalsekretär. (*Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Graff.*)

Dr. Michael Graffs Sprüchecklopfer zum heutigen Thema hat in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ unter anderem folgende treffende Charakterisierung erfahren — ich zitiere aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ —:

„Ein Allerweltsempfang, wetterte gestern VP-Generalsekretär Graff. Ein Allerweltsempfang also bei einer Allerweltsorganisation, die halt zufällig 40 Jahre alt geworden ist.“ (*Abg. Dr. Graff: „Ein Allerweltsempfang“ war Graff! Der Rest ist Zeitung!*) „Und bei der VP-Präsidentenwahlkandidat Waldheim ein Allerwelts-Generalsekretär war.“ — Ende des Zitats der „Oberösterreichischen Nachrichten“. (Beifall bei FPÖ und SPÖ. — *Zwischenrufe.*)

Peinlich ist das, Herr Generalsekretär Dr. Graff. Sie haben da Ihrem Bundesparteiobmann Dr. Mock wieder einmal ein knallhartes Eigentor geschossen. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Peinlich ist das aber auch für den ÖVP-Präsidentenwahlkandidaten Dr. Kurt Waldheim. Und peinlich könnte es einmal für Dr. Alois Mock werden, wenn jemand auf den Gedanken käme, ihn als Allerwelts-Präsidenten der EDU und der IDU zu bezeichnen. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ich kann nur noch einmal sagen, Herr Dr. Graff: Peinlich, peinlich für die Österreichische Volkspartei! (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit einem Wort an die Adresse des Herrn Bundespartei- und Klubobmannes Dr. Mock, den ich persönlich außerordentlich schätze; das steht hier außer Diskussion.

Herr Dr. Mock! Sie sind nicht nur von Beruf Diplomat, sondern darüber hinaus auch Präsident einer europäischen und einer internationalen Organisation der Christdemokraten. Als solcher müßten Sie in dieser Position die Vereinten Nationen anders einschätzen, als Sie es derzeit als Oppositionschef tun. (Beifall bei FPÖ und SPÖ.)

Peter

Herr Dr. Mock! Ich bedaure daher zutiefst, daß Sie heute Ihre staatsmännische Reputation auf dem Altar der polemischen Haxlbeiberei geopfert und den Scharfmachern in der ÖVP freien Lauf gelassen haben. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{11.37}

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Schüssel.

^{11.37}

Abgeordneter Dr. Schüssel (ÖVP): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was die Redner der Koalitionsfraktionen hier gesagt haben, hat nichts — ich betone: nichts — mit dem zu tun, was wir heute beantragen. (*Beifall und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wir beantragen, die Budgetrede des Finanzministers heute abzusetzen, um dem Bundeskanzler die Möglichkeit zu geben, so wie sich das gehört und wie das parlamentarische Tradition ist, sowohl an der 40-Jahr-Feier der UNO-Generalversammlung — wir wissen, daß das ein wichtiger Termin ist — teilzunehmen als auch hier im Parlament zu sein. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich verstehe schon, daß ein Routinier wie Friedrich Peter hier nach dem Motto heraustritt: Reden wir von etwas anderem! (*Zwischenruf des Abgeordneten Ing. Hobl.*) Es geht nicht um die UNO, meine Damen und Herren. Es geht darum, daß es richtig ist, daß Sinowatz in New York ist, und daß es falsch ist, daß er nicht hier im Parlament ist, um die Budgetrede zu hören. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf außerdem einiges von dem, was Klubobmann Wille hier gesagt hat, zurechtrücken. Der Bundeskanzler hat sich am 2. Oktober entschuldigt; das stimmt. Schon in der nächsten Präsidialsitzung des Parlaments hat Dr. Alois Mock als Klubobmann dieses Thema zur Sprache gebracht. Sie hatten eine Antwort zugesagt. Und erst dann, als diese Antwort lautete, die Teilnahme sei nicht möglich, hat der Bundesparteiobmann der ÖVP den Bundeskanzler brieflich ersucht, doch hier teilzunehmen. Und erst, als dessen Antwort hieß, es ginge auf keinen Fall, hat die ÖVP völlig zu Recht und völlig korrekt den Vorschlag gemacht, die Budgetrede des Finanzministers zu verschieben.

Meine Damen und Herren! Versuchen Sie uns nicht einzureden, daß nicht mit gutem Willen, mit guter parlamentarischer Tradition dieser Vorschlag hätte erfüllt werden können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist schon ein besonderes Ereignis, wenn ein Bundeskanzler — zum ersten Mal seit 1945 —, der nicht durch Krankheit verhindert ist, an der Budgetrede nicht teilnimmt, sie sich nicht anhört. Das hat, wenn Sie so wollen, durchaus symbolische Bedeutung.

Jetzt kann man Symbole mißachten, man kann sie aber auch richtig werten. Für mich als jüngeren Parlamentarier sind Symbole aber nicht ohne Bedeutung. Es ist ja auch ein Symbol, wenn der Bundespräsident dieser Budgetrede folgt. Dieses Symbol meint, daß das Staatsoberhaupt das Parlament ernst nimmt und daher anwesend ist. Und es soll plötzlich nicht möglich sein, daß der Bundeskanzler hier die Möglichkeit zur Anwesenheit erhält, weil Sie nicht bereit sind, eine Verschiebung zu beantragen. Das verstehe ich einfach nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist einfach ein Symbol dafür, wie man mit dem Parlament umgeht. Wir haben nun einmal eine repräsentative Demokratie, und in einer solchen vertreten eben gewählte Volksvertreter das Volk. Wie die Regierung mit dieser Volksvertretung umgeht, ist auch ein Symbol dafür, wie diese Regierung mit dem Volk umzugehen bereit ist, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da ist manches ins Rutschen gekommen. Es gibt zum Beispiel die Bestimmung, daß das Budget ein klares Budget sein soll, ein wahres Budget. Heute legen Sie uns einen Bundesvoranschlag vor, der nicht einmal mehr zum Zeitpunkt der Einbringung stimmt, weil soundso viele Abänderungsanträge notwendig sind. Wir werden also neben dem Budgetvollzug auch noch die Abänderungen kontrollieren müssen. (Abg. DDr. Hessele: *Was hat das mit dem Antrag zu tun?*)

Es gibt außerdem die Bestimmung — oder kennen Sie sie nicht? — in der Verfassung, daß das Parlament das Recht hat, als erstes zu erfahren, was das Budget enthält. Bevor noch der Entwurf auf unseren Tischen lag und der Finanzminister seine Rede begann, sind bereits über die Reuter-Agentur ganz exakt die Budgetzahlen hinausgegangen. (Abg. Prechtl: *Wie beim Rechnungshofbericht!*) Ein Symbol, wenn Sie so wollen, vielleicht nicht weiter tragisch zu nehmen, aber ich nehme es jedenfalls ernst. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Fritz König hat zu Recht darauf hingewiesen, daß es ja ohnedies in der Stimmung der Öffentlichkeit so etwas wie eine Abwertung des Parlaments gibt. Das, was wir hier erle-

9248

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Schüssel

ben, meine Damen und Herren, ist eine Abwertung jenes Parlaments, für dessen Aufwertung namhafte Politiker in allen Fraktionen gekämpft haben. Es haben zum Beispiel Danneberg, Schärf, Pittermann und Broda auf Ihrer Seite für dieses Parlament und seine Tradition gekämpft.

Ich darf Ihnen hier ein Zitat in Erinnerung rufen, das der sozialistische Klubobmann Pittermann am 18.1.1970 geprägt hat: „Eine sozialistische Parlamentsmehrheit wird das Parlament wieder zu einer echten Vertretung des Volkes machen statt zu einer Beifallsmaschine für eingebildete Regierungsstars.“ (*Rufe bei der ÖVP: Oh! Hört! Hört!*)

Ein anderes Zitat, wieder Pittermann: „Die freie Entfaltung der parlamentarischen Opposition muß das Recht für die Abgeordneten enthalten, die vom Präsidenten festgesetzte Tagesordnung abzuändern oder den Ablauf von Sitzungen zu verändern.“

Genau das wollen wir heute! Wir ersuchen Sie, im Interesse einer guten parlamentarischen Tradition diesen Antrag nicht wegzuschen. (*Beifall bei der ÖVP*)

Natürlich kann man sagen, Symbole seien nur Symbole und nicht weiter wichtig. Ich glaube trotzdem, man muß achtsam mit diesen Dingen umgehen, denn wenn das Parlament einmal abgewertet ist, dann wird es nicht so schnell wieder die wahre Bedeutung bekommen.

Man kann sagen, es sei gleichgültig, ob ein Minister, der das einst schriftlich zugesagt hat, auch wirklich sein Mandat zurücklegt. Er hat es nicht getan. Jeder weiß, wer gemeint ist. Er hat seither über ein Drittel der Abstimmungen hier im Haus versäumt. Ein Symbol, aber ein wichtiges Symbol! Man sollte es nicht ignorieren. (*Beifall bei der ÖVP*)

Es ist nicht gleichgültig und wieder ein Symbol, daß ein Parteitermin — darum geht es letztlich, nämlich daß am Freitag ein Parteirat der SPÖ stattfindet — Vorrang vor einer parlamentarischen Aktion hat. (*Abg. Schiedler: Das ist kein parlamentarischer Termin!*) Wir haben alle von dieser Kollision gewußt, zumindest müßten es die Strategen der Regierungspartei gewußt haben. Und weil am Freitag ein sozialistischer Parteirat geplant ist, kann eben — sonst wäre es nicht anders möglich — die Verschiebung der Budgetrede nicht stattfinden. Das heißt — und das wird der Öffentlichkeit mit dieser Symbolhandlung klargemacht —: Partei geht vor

Parlament! Und das akzeptieren wir ganz einfach nicht, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP*)

Sie werden uns niederstimmen, ich weiß das. Sinowatz wird in New York sein. Er wird am Freitag beim Parteirat sein. Vranitzky wird seine Budgetrede halten. Sie werden uns hier niederstimmen. Viele von Ihnen werden sicherlich am Freitag beim Parteirat sein. Ich hoffe eines: Haben Sie wenigstens ein schlechtes Gewissen dabei! (*Beifall bei der ÖVP*) ^{11.45}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Nunmehr gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Mock, den Punkt 1 der Tagesordnung von dieser abzusetzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ) an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

630/M

Welche Schritte hat die Bundesregierung gesetzt, um die österreichische Position zwecks besserer Beachtung der Menschenrechte in Südafrika klarzumachen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die systematische Verletzung der grundlegendsten Menschenrechte in Südafrika widerspricht den Grundwerten der Staatengemeinschaft, wie sie in der Satzung der Vereinten Nationen niedergelegt sind, und ist von Österreich stets zurückgewiesen und unmißverständlich verurteilt worden. Die Verurteilung dieser Politik hat Österreich sowohl im multilateralen als auch im bilateralen Bereich laufend zum Ausdruck gebracht.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Mag. Gratz

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meine Erklärung vor der diesjährigen Generalversammlung der Vereinten Nationen verweisen, in welcher ich am 26. September 1985 das Apartheid-System verurteilt und erklärt habe, daß die Vereinten Nationen eine besondere Verantwortung zur Beseitigung der Apartheid tragen. Ich appellierte an alle, zu einem friedlichen Übergang zu einem freien und demokratischen Südafrika beizutragen.

Auch die Verschärfung der Situation in Südafrika in den letzten Monaten wird von der Bundesregierung mit wachsender Sorge verfolgt. Der österreichische Botschafter in Südafrika, der sich Anfang September zu Konsultationen in Wien aufhielt, hat nach seiner Rückkehr nach Pretoria der südafrikanischen Regierung gegenüber die Besorgnis Österreichs über die jüngste Entwicklung zum Ausdruck gebracht und auf die Notwendigkeit von Reformen hingewiesen, die eine Abschaffung der Apartheid zum Ziel haben.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft im Einklang mit der internationalen Staatengemeinschaft alles in ihrer Macht Stehende unternehmen, um zur Durchsetzung der Menschenrechte in Südafrika beizutragen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Beschlüsse der österreichischen Bundesregierung, um die österreichische Haltung zu unterstreichen, sind zu begrüßen, ebenso ist Ihre Intervention vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen zu begrüßen.

Ich glaube, daß wir auch daran interessiert sind, unsere humanitäre Politik in Einzelfällen voranzutreiben. Ich darf an Sie die Frage richten, welche Aktivitäten in letzter Zeit in diese Richtung erfolgt sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die humanitäre Hilfe kann man in zwei große Bereiche einteilen. Der eine ist die Hilfe an die afrikanischen Staaten, die an die Republik Südafrika grenzen. Österreich erbringt dort Leistungen im Bereich der Hilfe an die Flüchtlinge aus Südafrika, damit sie sich in diesen Nachbarstaaten integrieren können, um etwa in der Landwirtschaft, im Schulwesen, in der medizinischen Versorgung etabliert zu werden und

sich dort einrichten zu können. Das ist der eine Bereich.

Wir tragen im Rahmen der verschiedenen Organisationen der Vereinten Nationen für das südliche Afrika — etwa Fonds der Vereinten Nationen für Namibia, Treuhandfonds für das südliche Afrika, Erziehungsprogramm für das südliche Afrika — derzeit 95 800 US-Dollar jährlich bei.

Die Projekte im südlichen Afrika aus Mitteln der Entwicklungshilfe betragen rund 90 Millionen Schilling.

Der zweite Bereich ist selbstverständlich die Intervention in Einzelfällen wie zum Beispiel jene von Seiten der Bundesregierung. Es haben fast alle Staatsoberhäupter oder Regierungschefs gegen die Vollstreckung des Todesurteils in der vergangenen Woche — leider vergeblich — interveniert.

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Veselsky: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Einkerkerung des Bürgerrechtskämpfers Nelson Mandela bewegt die Weltöffentlichkeit. Hat auch in dieser Frage Österreich etwas zur Erleichterung der Situation unternommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die österreichische Bundesregierung hat des öfteren die Freilassung des heute 67-jährigen kranken Mandela gefordert, der sich seit 23 Jahren in Haft befindet. Der Herr Bundespräsident hat am 17. Oktober dieses Jahres ein Schreiben an Präsident Botha gerichtet, in dem er um eine Ausreiseerlaubnis für Herrn Mandela ersucht. Auf Initiative eines amerikanischen Kongreßabgeordneten wurde nämlich für Nelson Mandela eine kostenlose Intensivbehandlung an der Howard University vorgesehen.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Ettmayer.

Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben zu diesem Thema in der Zeitung „Die Presse“ vom 30. August 1985 ein umfassendes Interview gegeben, das unter dem Titel „Gratz: Keine Maßnahmen gegen Südafrika“ erschienen ist. Sie führen in diesem Interview unter anderem aus: „In anderen Staaten gibt es sehr viele Formalbeschlüsse gegen Südafrika“, aber inhaltlich brächten diese nichts. Sie sagen darüber hin-

9250

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Ettmayer

aus, der normale Handel solle nicht aufgegeben werden, und ein Verbot des Krüger-Rands sei faktisch mit internationalen Bestimmungen nicht vereinbar.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie von dieser Haltung abgegangen, oder sind die Schritte, von denen in der Anfrage die Rede ist, ohnehin nur formale Schritte wie in anderen Ländern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zuerst möchte ich zu dem von Ihnen genannten Pressinterview, von dessen Inhalt ich mich nicht distanziere, weil es die Wiedergabe meiner Meinung ist, nur eines feststellen: Die Überschrift ist nicht von mir. Und die Überschrift, die natürlich besonders griffig ist, gibt auch den Inhalt meines Interviews nicht wieder. Mit allem Respekt vor der Presse: Vielleicht geschah dies wegen der notwendigen Verkürzung. Denn keine Maßnahmen gegen Südafrika habe ich auch in diesem Interview nicht vorgeschlagen.

Ich möchte zu den Maßnahmen der Bundesregierung folgendes sagen: Es hat sich in der internationalen Staatengemeinschaft, auch im Kreis der Vereinten Nationen, gerade wegen der Vorgänge in Südafrika, die sich ja leider von Monat zu Monat und von Woche zu Woche in ihrer Brutalität und in ihrer Unmenschlichkeit steigern, die Meinung immer mehr verbreitet, daß nichts anderes übrigbleibt, als eine Regierung durch wirtschaftliche Sanktionen, soweit sie eben Erfolg haben, zu zwingen, das zu tun, was man von dieser Regierung erwartet, nämlich Verhandlungen aufzunehmen, um zumindest das Bemühen zu zeigen, schrittweise die Apartheid mit ihren Auswirkungen nicht nur im politischen Bereich, sondern auch im Arbeitsbereich, im Sozialbereich, im Wohnungsbereich zu mildern und dann abzuschaffen.

Ich gestehe Ihnen ohne weiteres zu, daß ich vielleicht noch vor einem halben Jahr der Meinung war, daß es möglich sein werde, ohne solche Zwangsmaßnahmen auszukommen. Es zeigt sich aber — ich stehe nicht an, das hier auch offen zu erklären —, daß die Regierung Südafrikas in Wirklichkeit die ganze internationale Staatengemeinschaft vor eine Alternative stellt, die viele nicht wünschen. Denn viele sind der Meinung, daß es nicht darum geht, formal einen Übergang zu dem Prinzip „One man, one vote“, einen kompletten Übergang der Macht an die schwarze

Mehrheit, von heute auf morgen durchzuführen. Viele waren der Meinung: Notwendig ist, schrittweise vorzugehen, und notwendig ist die Bereitschaft der Regierung Südafrikas, mit den schwarzen Führern, die gewählt sind und die die schwarze Mehrheit vertreten, über diese Maßnahmen zu beraten.

Eine Regierung, die all das von sich weist, stellt dann nicht mehr jedem, der sich damit beschäftigt, die Frage, wie er den Übergang vollziehen würde, sondern die stellt eben nur mehr die Frage, ob er entweder hundertprozentig für die Maßnahmen der südafrikanischen Regierung ist — das kann man ehrlichen Herzens nicht mehr sein — oder ob er hundertprozentig für die Alternative ist.

Vor diese Situation hat die südafrikanische Regierung viele Regierungen, von den Vereinigten Staaten über das Ministerkomitee der EG bis zu den skandinavischen Regierungen, gestellt. Die Antwort war eindeutig — ich bekenne mich auch dazu —: Es gibt jetzt eine echte Übereinstimmung in der Staatengemeinschaft, und zwar in der Staatengemeinschaft Europas und auch Nordamerikas, über diese Wirtschaftssanktionen. In diesem Sinne bekenne ich mich vollinhaltlich im Lichte der Entwicklung zu diesem Sanktionsbeschuß der Bundesregierung.

Präsident: Weitere Frage: Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Wieder stehen wir vor dem Rätsel — das ist aber nicht meine Frage —: Geht es der ÖVP hier um eine Meinung oder um eine Gelegenheit, ein Regierungsmitglied zu zwicken, dieses bei einem vermeintlichen Widerspruch zu erwischen?

Es steht natürlich fest, daß wir alle gegen Apartheid eingestellt sind. Hier geht es — ich wiederhole Sie — praktisch um die Frage, wie die Abschaffung der Apartheid zu erreichen ist, ohne diesen Subkontinent in ein Meer von Blut, Elend und Chaos zu stürzen. Gerade in diesem Zusammenhang sind Boykottmaßnahmen sehr problematisch, weil sie natürlich die Masse der Bevölkerung und deren Arbeitsplätze zuerst treffen, und das sind die Schwarzen.

Erfreulich ist die Hoffnung, die sich auftut, wenn man Südafrika kennt: Die Jugend, die jüngere Generation der Weißen in Südafrika ist absolut gegen Apartheid, und das ist ja die künftige Trägergeneration. Auch die überwäl-

9252

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage.
Bitte.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Sie haben eine Fülle von Themenkreisen genannt, die für uns Österreicher von existentieller Bedeutung sind, und zwar schon deshalb, weil Österreich ein sehr stark exportorientiertes Land ist, was von einer guten und gesunden Wirtschaft zeugt.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Welchem Themenkreis aus diesem Paket, das Sie genannt haben, messen die EFTA-Staaten die größere Bedeutung zu?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Abgeordneter! Wenn ich mir den Themenbereich ansehe, so würde ich von seiten der EFTA-Staaten aufgrund der dortigen Vereinbarungen und Beschlüsse folgende Bereiche als vorranglich ansehen:

1. Vereinfachung der in ihrer gegenwärtigen Form wirklich handelshemmenden Ursprungsregeln, die von einer solchen Kompliziertheit sind, daß sie kleinere Exporteure davon abhalten, unter Umständen die Vorteile einer de facto bestehenden Freihandelsregelung in Anspruch zu nehmen, weil sie mit dem Formulkrieg nicht fertig werden.

2. Abbau der technischen Handelshemmnisse, insbesondere Harmonisierung der europäischen Normen. Ich brauche nicht darauf hinzuweisen, daß man unter Umständen mit Normenverschiedenheit Importe effektiver verhindern kann als mit irgendwelchen Zoll- oder Kontingentierungsmaßnahmen.

3. Vereinbarung von Grenzerleichterungen im Güterverkehr und wieder Vereinfachung der Zolldokumentation.

4. Ausbau der Zusammenarbeit bei Forschung und Entwicklung.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Probst: Herr Bundesminister! Es ist selbstverständlich, aber man muß hin und wieder darauf hinweisen, daß derartige Beschlüsse, Übereinkommen natürlich die Konkurrenzsituation in einzelnen Ländern, in einzelnen Betrieben und Konzernen betreffen. Das heißt, es geht schlicht und einfach ums Geld, und es geht auf der anderen Seite

um diesen oder jenen Verzicht, damit dieser oder jener Vorteil oder diese oder jene Gerechtigkeit hergestellt wird, die Freizügigkeit des Handels insgesamt und damit auch die wirtschaftliche Kraft Europas erhalten bleibt. Das Gegenteil haben wir vor dem Zweiten Weltkrieg erlebt, als man abblockte, abschottete, zumachte und so in eine Katastrophe schlitterte.

In diesem Zusammenhang möchte ich Sie, Herr Minister, fragen: Welchen Eindruck haben Sie von der Haltung der neugeschaffenen EG-Kommission im Zusammenhang mit den nun zu beschließenden Konsequenzen aus den Luxemburger Beschlüssen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Mit den neuen Mitgliedern der Kommission haben eigentlich ziemlich unmittelbar hintereinander Kontakt aufgenommen: der Herr Bundeskanzler, der Herr Vizekanzler und auch ich. Ich habe persönlich in Brüssel mit dem Präsidenten und mit dem Kommissionsmitglied für Außenbeziehungen Gespräche geführt. Ich habe dabei den Eindruck gewonnen, daß beide — natürlich bei aller Notwendigkeit, die Interessen der Europäischen Gemeinschaft zu vertreten — innerhalb dessen, was sie für die EG unmittelbar tun müssen, motiviert sind von der Idee, einen großen europäischen Freihandelsraum zu schaffen.

Ich weiß, wieviel Schwierigkeiten es hier gibt — das wissen auch diese Kommissionsmitglieder —, aber ich glaube, daß der gute Wille vorhanden ist.

Ich habe auch aus diesem Grund fast alle Besuchsreisen meines ersten Amtsjahres zu den Außenministern Westeuropas, besonders der EG, gemacht, weil es ja wichtig ist, nicht nur den guten Willen der Kommission, sondern auch das Verständnis des EG-Ministerrates zu erreichen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Dr. Hesele. Bitte.

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Bundesminister! Die wirtschaftlichen Bemühungen Österreichs gehen dahin, auf möglichst vielen Gebieten mit den Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, ohne daß wir Mitglied der Europäischen Gemeinschaften sind oder werden. Ein besonderes Anliegen in dieser Zusammenarbeit muß es sein, daß wir den technologischen Anschluß an die Dynamik der Gemeinschaften nicht verlieren.

DDr. Hesele

Meine Frage in diesem Zusammenhang: Wie stehen die Aussichten Österreichs, an Programmen der EG auf den Gebieten Wissenschaft und Forschung teilzunehmen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Abgeordneter! Es ist völlig richtig, daß derzeit nicht so spektakulär im Vordergrund wie einzelne Handelshemmnisse die Frage der Teilnahme an der wissenschaftlichen Forschung und an der Firmenforschung Westeuropas für Österreich wahrscheinlich das wichtigste überhaupt ist, denn das entscheidet, in welcher Situation sich Österreich in 10 oder 20 Jahren wirtschaftlich befinden wird.

Österreich hat sich daher sehr intensiv und ununterbrochen bemüht, an EG-Forschungsprogrammen teilzunehmen. Im konkreten: Außer positiven Absichtserklärungen des Präsidenten Delors aus der letzten Zeit könnte ich anführen, daß ein Rahmenabkommen über wissenschaftliche und technische Kooperation zwischen Österreich und der Europäischen Gemeinschaft vorbereitet und in wenigen Monaten unterschriftsreif sein wird.

Österreich hat weiters als erster Nichtmitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft den Wunsch nach Abschluß eines speziellen Abkommens zur Teilnahme Österreichs am Plan der EG zur Stimulierung von Zusammenarbeit und Austausch in Wissenschaft und Technik geäußert, das ist der sogenannte Stimulierungsplan. Hier wird die Kommission Österreich in Kürze einen ersten Vertragsentwurf übermitteln.

Daß wir außerdem nach wie vor daran interessiert sind — auch wenn es in einem Bereich einen Rückschlag gegeben hat —, etwa am Programm ESPRIT, am Programm Telekommunikation und am Biotechnologieprogramm teilzunehmen, möchte ich nur erwähnen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Eigruber. Bitte.

Abgeordneter Eigruber (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Protektionismus nimmt leider wieder überhand, vor allem bei der EG. Wir wissen von den Schwierigkeiten, die Österreich bei der Landwirtschaft erwachsen, etwa seitens Italiens, wir wissen von den Schwierigkeiten in der EFTA, die etwa Island und Norwegen bei ihrem Fischab-

satz an die EG haben. Die öffentliche Hand ist in diesen Ländern auch ein sehr wichtiger Auftraggeber.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Welche Bedeutung räumen Sie einer Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens in der EFTA und in der EG ein?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann hier nicht als Fachminister oder als Vertreter einer wirtschaftlichen Interessenvertretung sprechen. Ich kann nur sagen: Das gehört sicherlich zu den schwierigsten Problemen, die es überhaupt gibt.

Ich darf nur in Erinnerung rufen, daß wir — ich denke da an meine frühere Funktion — im Bereich der Landeshauptleute-Konferenz sechs Jahre lang gearbeitet haben, um lokale Präferenzen zwischen den österreichischen Bundesländern zu beseitigen, und das in einem Wirtschaftsgebiet wie Österreich, das nach den Bestimmungen der Verfassung gar nicht unterteilt sein dürfte. Daraus kann man ermessen, wie schwierig es ist, in solchen Bereichen voranzukommen.

Ich glaube, daß jene Minister anderer Staaten, die bei internationalen Konferenzen in meiner Anwesenheit darauf hingewiesen haben, daß Forschungskooperation und besonders Firmenkooperation nur sinnvoll sein kann, wenn das Ergebnis dieser Firmenkooperation dann nicht aufgrund von nationalen Präferenzen von einem Markt völlig ausgeschlossen ist, was das öffentliche Auftragswesen betrifft, ich glaube also, daß diese Minister recht haben. Ich meine nur nicht, daß es sehr rasch möglich sein wird, hier Fortschritte zu erzielen, sondern daß man sich da sehr bemühen muß.

Ich verweise nur auf die vielen Diskussionen über nationale Präferenzen in Österreich, um aufzuzeigen, wie schwierig das auch in anderen Ländern ist. Ich bin persönlich zutiefst davon überzeugt, daß sich das durchsetzen muß, wenn wir es ernst meinen mit dem gemeinsamen Markt. Ich glaube nur, wie gesagt, daß es ein sehr schwieriger und langer Prozeß sein wird.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Kholl. Bitte.

9254

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Khol

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Minister! Es ist durchaus anzuerkennen, daß die Bundesregierung, vor allem in Ihrer Person, jetzt der Empfehlung nachgekommen ist: Ein Kuß weniger für Arafat und eine Reise mehr nach Brüssel wäre für Österreich besser.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den Punkt 5 der gemeinsamen Erklärung EG-EFTA verweisen, in dem die Zusammenarbeit vor allem auch auf dem Agrargebiet angesprochen wird.

Es ist Ihnen bekannt, daß ab dem 20. November für unsere Rinderexporte vor allem aus den westlichen Bundesländern große Schwierigkeiten eintreten, weil die Europäische Gemeinschaft ihre diesbezüglichen Richtlinien geändert hat. Dadurch gibt es einen großen Überhang an Nutzrindern.

Meine Frage: Haben Sie, Herr Minister, Punkt 5 dieser gemeinsamen Erklärung erfolgreich genutzt, um die Rinderexporte vor allem aus dem Bereich der Hörndlbauern Westösterreichs sicherzustellen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. **Gratz**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir haben nicht nur unter Berufung auf Punkt 5 dieser Erklärung, sondern insbesondere unter Berufung auf die Sonderstellung Österreichs — und zwar insofern, als es ja geographisch in Wirklichkeit fast umschlossen ist von den Ländern der Europäischen Gemeinschaft mit einer viel intensiveren Handelsbeziehung — versucht, Verständnis und auch Fortschritte zu erzielen.

Ich darf Ihnen persönlich sagen: Ich hätte vor einem Jahr nie geglaubt, wenn Sie mich im Detail fragen, was man als Außenminister alles über Rinderzucht, Abstammungsmerkmale, Qualitätsmerkmale und so weiter lernen muß. (*Abg. Dr. Khol: Das gilt auch für die Abgeordneten!*) Das trifft die Abgeordneten genauso.

Ich glaube — ich kann jetzt nicht sosehr ins Detail gehen —, daß es bei einiger guter Verhandlungsführung jetzt besonders mit unserem südlichen Nachbarn Italien möglich sein wird, Fortschritte zu erzielen. In den übrigen Bereichen wage ich keine Prognosen, weil, wie Sie auch allen Meldungen entnehmen können, der Agrarbereich derzeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft selbst jenen

Bereich darstellt, der finanziell und grundsätzlich die größten Schwierigkeiten bereitet.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

614/M

Was wird der neue Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation den österreichischen Steuerzahler kosten?

Präsident Mag. Minkowitsch: Darf ich bitten.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nehme an, daß Sie von mir nicht die formal genaue Beantwortung Ihrer Anfrage erwarten, denn wieviel das den österreichischen Steuerzahler kosten würde, könnte ich beim besten Willen nicht beantworten. Ich interpretiere Ihre Frage so, daß Sie meinen, ob der Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation, der ab 1. Jänner nächsten Jahres der ehemalige Botschafter Dr. Pahr sein wird, das Budget in irgendeiner Form belasten wird.

Hiezu möchte ich sagen, daß Botschafter Dr. Willibald Pahr mit Schreiben vom 7. Oktober 1985 mit der ersten Dezemberhälfte dieses Jahres von seiner derzeitigen Verwendung als österreichischer Botschafter in Bonn entbunden und in die Zentrale nach Wien einberufen wurde.

Botschafter Dr. Pahr gehört dem Personalstand des Bundeskanzleramtes an, ist dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dienstzugeteilt. Diese Dienstzuteilung wird mit Ablauf des Jahres 1985, das heißt per 31. Dezember, beendet. Ab diesem Zeitpunkt erbringt das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keinerlei Gehaltszahlungen oder Leistungen an Botschafter Dr. Pahr.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Weil Sie nach dem Grund dieser Frage gefragt haben, darf ich vielleicht kurz sagen: Es geht nicht nur darum, welche Kosten in Zukunft entstehen werden, sondern auch darum, welche Kosten bereits in der Vergangenheit entstanden sind, vor allem deshalb, weil — das möchte ich ganz klar sagen — die Österreichische Volkspartei immer dafür war, daß Persönlichkeiten aus allen Lagern, egal, ob das Waldheim, Karasek

Dr. Ettmayer

oder Jankowitsch war, für internationale Positionen kandidieren. Aber hier handelt es sich doch um einen Sonderfall, weil erst unlängst sowohl die Staatsanwaltschaft als auch der Rechnungshof aus den bekannten Gründen gegen den früheren Bundesminister Pahr tätig geworden sind.

Jetzt erhebt sich die Frage, ob die Österreicher, ob die österreichischen Steuerzahler, das Außenministerium dafür Geld ausgeben sollen. Konkret: Diese Broschüre, Herr Bundesminister, wurde laut Impressum angefertigt für das Außenministerium, sie hat 250 000 S gekostet. Glauben Sie, daß diese Ausgaben gerechtfertigt sind?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte den ersten Teil Ihrer Frage beantworten mit dem Hinweis, daß Herr Abgeordneter Khol genau danach in Frage Nr. 10 hinsichtlich Rechnungshofbericht und Staatsanwaltschaft gefragt hat.

Ich möchte Ihnen mitteilen — ich glaube, das ist auch bekannt —, daß die Staatsanwaltschaft Wien über ein persönliches Schreiben des Botschafters Dr. Pahr selbst eingeschaltet wurde, der, als die ersten Vorwürfe aufgetaucht sind, von sich aus gewollt hat, daß das auf jeden Fall von der zuständigen Stelle — das ist die Staatsanwaltschaft — geklärt wird.

Ich weiß nicht, was dabei herauskommen wird, ich weiß nur: Eine formelle Voruntersuchung oder Vorerhebung ist nicht beschlossen worden. (*Abg. Dr. Khol: Otto F. Müller ist erfolgreich am Werk!*) Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß Sie diese Frage mit dem Herrn Justizminister besprechen sollten, daß Sie aber sehen werden — ich kann allerdings nicht Mitteilungen aus einem anderen Ressort weitergeben —, daß diesbezüglich weder vom Ministerium noch von vorgesetzten Stellen eine Weisung gekommen ist.

Was den Rechnungshofbericht betrifft, möchte ich Ihnen mitteilen: Der Rohbericht des Rechnungshofes, zu dem nunmehr von den geprüften Organen Stellung zu nehmen ist, war aufgrund der Stellungnahme von Dr. Pahr kein Anlaß für mich, die Kandidatur entweder zurückzuziehen oder nicht zu unterstützen.

Was diese Broschüre anlangt, ist mir nicht bekannt, daß sie aus Budgetmitteln des Mini-

steriums für Auswärtige Angelegenheiten hergestellt wurde. Aber ich bin gerne bereit, das aufzugreifen. Es ist das eine Frage, die ich im Moment nicht beantworten kann.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Es ist richtig, was Sie sagen: Es ist nicht bekannt, aus welchen Mitteln diese 250 000 S jetzt tatsächlich bezahlt werden sollen. Es ist eben eine Streitfrage, weil offensichtlich niemand mehr Geld ausgeben will für eine Broschüre, in der so „inhaltsträchtige“ Sätze enthalten sind wie: „Die einzelnen Stationen seines Lebensweges jedoch lagen noch im Dunkeln der Zukunft verborgen, als Willibald Pahr geboren wurde ...“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich glaube, für diese Broschüre 250 000 S bezahlen zu müssen, ist wirklich eine, fast möchte ich sagen, Überspannung der Leistungswilligkeit unserer Steuerzahler.

Herr Bundesminister: Es ist bekanntgeworden, daß Herr Dr. Pahr an das Außenministerium herangetreten ist mit der Bitte um Zurverfügungstellung von 150 000 S für den Ankauf von Porzellan und Kristall, um einen weiteren Gehaltsvorschuß und dafür, daß ihm ein Spanisch-Kurs bezahlt wird.

Herr Minister! Sind Sie bereit, für diese Kosten aufzukommen?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Abgeordneter! Ich müßte an sich die Beantwortung der Frage nach Gehaltsvorschuß und Spanisch-Kurs deswegen verweigern, weil es sich um typisch personenbezogene Daten handelt, die ich nicht weiterzugeben habe. Aber im Interesse der Sache und besonders, weil die Verweigerung so aussehen würde, als ob er diese Leistungen tatsächlich bekäme, gebe ich die Antwort, daß Botschafter Dr. Pahr um keinen Gehaltsvorschuß angesucht hat, daher auch keiner bewilligt werden kann und daß auch die Frage des Spanisch-Kurses von meinem Amt deswegen nicht geprüft wird (*Abg. Dr. Ettmayer: Ich sage Ihnen gleich, von wem ich die Information habe!*), weil er das alles nicht von uns verlangt hat.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte.

9256

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Khol

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Frage nach dem Kristall und der Einrichtung nicht beantwortet. Meine Frage jetzt ... (*Bundesminister Mag. Gratz: Ich wollte, aber ...!*) Ach so, die Kunstdauerausstellungen werden benutzt, um Sie zu unterbrechen, Herr Minister. (*Heiterkeit.*) Was macht der Herr Präsident?

Präsident Mag. Minkowitsch: Ich würde bitten, die Pausen, die für den Präsidenten so verführerisch lang gestaltet werden, daß er das Wort weitergibt, etwas zu kürzen. Herr Bundesminister, ich nehme jetzt die Worterteilung an den Herrn Abgeordneten Khol zurück.

Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Ich danke, Herr Präsident. Ich werde mich bemühen. Aber es hat schon längere Kunstdauerausstellungen in diesem Haus auf der Regierungsbank gegeben. (*Heiterkeit.*)

Aber jetzt wieder ernsthaft. Es geht um folgendes — ich komme bei der nächsten mündlichen Anfrage noch darauf: Hier hat Österreich eine Position erreichen können, um die sich viele Staaten beworben haben, eine Position, die für Österreich als ein sehr fremdenverkehrintensives Land — sagen wir es als Understatement — sicher nicht uninteressant ist. Österreich konnte diese Position erhalten nicht nur wegen der Reputation Österreichs, sondern weil wir einen Mann kandidiert haben, der, wie die Abstimmung dann gezeigt hat, in der ganzen Welt Respekt und Ansehen genießt.

Wenn von seiten dieser Organisation für diese Funktion so wie in anderen Fällen keine Dienstwohnung und nichts zur Verfügung gestellt wird, dann gebe ich gerne zu, ohne die Frage jetzt schon dezidiert beantworten zu können, daß ich im Amt prüfen lasse, ob aus dem Fundus, aus dem auch die österreichischen Botschaften beteiligt werden, vom Amt für den Generalsekretär, solange Herr Dr. Pahr Österreicher ist, leihweise Gegenstände zur Verfügung gestellt werden können.

Dazu bekenne ich mich durchaus. Wir haben das in der Vergangenheit bei anderen internationalen Funktionen, wo es im Interesse Österreichs war, auch getan.

Präsident Mag. Minkowitsch: Jetzt die Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Minister! Meines Wissens — ich war selber sechs Jahre lang internationaler Beamter — sind die Generalsekretäre internationaler Organisationen sehr gut bezahlt. Ich schätze — ich weiß es nicht genau —, daß der Generalsekretär der WTO ein Bruttoeinkommen von zirka 150 000 S monatlich haben wird — steuerfrei.

Sind Sie der Ansicht, daß sich bei einem solchen Monatseinkommen ein Generalsekretär die Dinge, die mein Freund Wendelin Ettmayer angesprochen hat, nicht selber bezahlen kann?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade weil mir die Höhe nicht bekannt ist, prüfe ich noch. Ich werde dann automatisch dafür zur Verfügung stehen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen nun zur 10. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

615/M

Wieso haben Sie trotz schwerer Rechnungshofkritik die Kandidatur von Willibald Pahr als Generalsekretär der Welt-Tourismus-Organisation unterstützt?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Anmeldung der Kandidatur von Botschafter Dr. Willibald Pahr für die Funktion des Generalsekretärs der Welt-Tourismus-Organisation erfolgte am 5. März 1985. Daraufhin wurde Dr. Pahr vom 25. Exekutivrat der WTO, der vom 7. bis 10. Mai in Washington tagte, für diese Funktion nominiert.

Der Rohbericht des Rechnungshofes, zu dem nunmehr von den geprüften Organen Stellung zu nehmen ist, war aufgrund der Stellungnahme von Bundesminister a. D. Dr. Pahr kein Anlaß für mich, die Kandidatur zurückzuziehen.

Die Wahl Botschafter Dr. Pahrs zum Generalsekretär erfolgte bei der Generalversammlung der WTO, die vom 23. bis 26. September tagte, einstimmig und auch ohne Stimmenthaltungen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage. Bitte.

Dr. Khol

Abgeordneter Dr. **Khol**: Herr Minister! Die Wahl in der Generalversammlung, die Sie ansprechen, war nur eine reine Formalität. Die wichtige Entscheidung ist im Exekutivrat gefallen, und Sie wissen, dort war sie sehr knapp. Dort ist das mit Stimmenmehrheit entschieden worden, aber sehr knapp.

Meine Frage ist, ob Ihnen aus den Personalakten beziehungsweise aus den Vorgängen in Ihrem eigenen Haus bereits vor Anmeldung der Kandidatur bekannt war, daß es angeblich beim Villenbau von Herrn Minister Pahr Unterschleife gegeben haben soll.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. **Gratz**: Ich habe nicht diese Hinweise gehabt, sondern von diesen Verdächtigungen gewußt. Ich habe aber auch gewußt, und das war für mich das ausschlaggebende, daß Minister a. D. Dr. Pahr, als er davon erfahren hat, sofort von sich aus an die Staatsanwaltschaft herangetreten ist erstens mit dem Ersuchen, das durch eine offizielle Untersuchung zu klären, und zweitens mit der Mitteilung, daß er selbstverständlich in allen Bereichen — er hat geschrieben, er brauche das nicht besonders zu betonen — zu allen Auskünften und zur Vorlage sämtlicher Unterlagen bereit ist.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Khol. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Khol**: Meine Informationen über die Vorgänge im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten sind sicherlich schlechter als die Ihren, Herr Minister. Mir ist aber bekannt, daß es bereits im Hause selber vom Generalinspektor und von der Disziplinarkommission her erhärtete Verdächtigungen gegeben hat, die dann später zu Disziplinarmaßnahmen geführt haben, zu einem Zeitpunkt, als die Kandidatur noch nicht angemeldet beziehungsweise formell war.

Der Rechnungshofbericht, auf den Sie anspielen, ist vor der Kandidatur und vor der Wahl in der UNO-Vollversammlung gekommen.

Sie haben in Ihrer Fragebeantwortung darauf hingewiesen, daß Pahr sich selbst angezeigt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß Herr Botschafter Pahr einer der bekanntesten und gewieitesten Rechtsexperten im Verfassungsdienst war und sehr genau

gewußt hat, warum er das in dem Moment tut, wo ein Disziplinarverfahren eröffnet ist: weil er damit dem zuvorkommt, was der Rechnungshof sonst getan hätte, der nämlich, wie er in seinem Bericht sagt, selbst die Anzeige erstattet hätte.

Glauben Sie nicht, Herr Minister, es wäre besser gewesen, wenn man im Hinblick auf diese angekündigte Anzeige bei der Staatsanwaltschaft durch den Rechnungshof den Herrn Minister a. D. und Botschafter Pahr von seiner Kandidatur abgehalten hätte?

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. **Gratz**: Herr Abgeordneter! Ich kann nicht in die Details eingehen, ich möchte nur folgendes sagen: Der Rechnungshofbericht — das weiß jeder, der irgendwo in einer Verwaltungsdienststelle Ressortleiter war — ist der erste Rohbericht, der übermittelt wurde, auf Grund dessen können dann die Stellungnahmen der Betroffenen erfolgen. Ich habe selbst die Stellungnahme des Bundesministers a. D. Dr. Pahr gesehen.

Ich will jetzt nicht weiteren Prüfungsverfahren voregreifen oder dem Rechnungshof die Möglichkeit nehmen, selbst seinen Bericht auf die Stellungnahme einzustellen. Ich weiß nur, daß eines bereits überprüfbar ist: daß einige der Vorwürfe datumsmäßig nicht stimmen können, weil sie nicht mit der Amtszeit von Minister a. D. Dr. Pahr beziehungsweise nicht mit Entscheidungen von ihm übereinstimmen.

Ich möchte nicht ins Detail gehen, sondern nur feststellen: Bezuglich dieser Dinge nehme ich an, daß der Rechnungshof, der ja solche Vorwürfe nicht boshhaft erhebt, sicher von sich aus auch bereit sein wird, sie dann richtigzustellen.

Aber ich muß in diesem Punkt sagen, Herr Abgeordneter, daß ich Ihrer Meinung nicht folgen kann, sondern daß ich der Meinung bin, daß diese Kandidatur im Interesse Österreichs richtig und trotz der Kritik des Rechnungshofes gerechtfertigt war.

Präsident Mag. **Minkowitsch**: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ettmayer. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ettmayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube sagen zu können, daß es ein Faktum ist, daß von Bundesmini-

9258

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Ettmayer

ster Dr. Pahr als Bundesminister Firmen bei seinem Villenumbau eingeschaltet wurden, die offiziell Aufträge vom Außenministerium hatten. In diesem Zusammenhang hat der Rechnungshof kritisiert, daß einerseits Leistungen verrechnet wurden, die nicht erbracht worden sind, und andererseits im privaten Bereich erbrachte Leistungen nicht bezahlt wurden.

Herr Bundesminister! Ich glaube schon, daß diese Fakten ein bezeichnendes Licht auf die Persönlichkeitsstruktur von Dr. Pahr werfen, und ich frage Sie daher: Glauben Sie wirklich, daß dieser Mann in der neuen Funktion der Reputation Österreichs dienlich sein kann?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage war zweigeteilt, ich muß daher wieder zwei Antworten hintereinander geben.

Zum ersten: Das, was Sie als „Fakten“ bezeichnen, ist eine Rechnungshofkritik, zu der meiner Ansicht nach der Minister a. D. Pahr sehr eindeutig Stellung genommen hat, und ich bin überzeugt, daß die wirklichen Tatsachen dann festgestellt werden. (*Abg. Dr. Khol: Aber es ist ein Faktum, daß der Rechnungshof gesagt hat, er wird die Anzeige machen!*)

Herr Abgeordneter! Gerichtsverhandlungen im Parlament sind das letztemal im Konvent der Französischen Revolution abgeführt worden. Ich kann das hier wirklich nicht machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Es weiß niemand, was herauskommt! Das ist das Problem!*)

Daß gerade diese Wahl in der Generalversammlung der Welt-Tourismus-Organisation einstimmig erfolgte — ich habe gesagt, ohne Stimmenthaltungen, weil man ja in solchen Fällen durch Stimmenthaltung auch eine Art Nichteinverständnis feststellen kann —, ist sicherlich auf die Reputation Österreichs zurückzuführen, aber auch, wie ich wieder bei Gesprächen in New York mit vielen Außenministern bemerkt habe, auf die persönliche Reputation von Außenminister a. D. Pahr. (*Abg. Dr. Khol: 8 Gegenstimmen bei 20 Mitgliedern!*)

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir kommen zur Anfrage 11: Frau Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

616/M

Wie viele internationale Großkonferenzen sind bereits für das Konferenzzentrum fixiert?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, darf ich bitten.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich kann diese Frage nur hinsichtlich der Konferenzen zwischenstaatlicher Organisationen beantworten. Konferenzen nichtstaatlicher Vereinigungen werden von diesen direkt mit dem Konferenzzentrum vereinbart und betreffen daher nicht den Bereich der Vollziehung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten.

An Konferenzen, für deren Anmeldung das Außenministerium zuständig ist, sind vorgesehen beziehungsweise geplant: die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, das ist die Helsinki-Nachfolgekonferenz, ab Mai 1987, für unbestimmte Zeit. Da diese Konferenz aber nicht ununterbrochen tagt, können im gleichen Jahr vom 21. bis 29. September 1987 und vom 29. September bis 2. Oktober 1987 zwei Großkonferenzen der Internationalen Atomenergie-Organisation stattfinden. Im Jahr 1987 soll ohne zeitmäßige Fixierung auch eine Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Suchtgiftbekämpfung tagen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, darf ich bitten.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! Sie haben jetzt gesagt, Sie sind nur für die internationalen Organisationen zuständig. Meine Frage, Herr Bundesminister, da dieses Konferenzzentrum bei der UNO-City ja den Steuerzahler enorm viel Geld kostet: Was tun Sie, was können Sie als Bundesminister dazu beitragen, daß weitere Konferenzen nach Österreich kommen, nämlich nicht nur im Jahr 1987, sondern auch in den folgenden Jahren?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Ich habe eine so ausführliche Information über weitere angemeldete Konferenzen während der nächsten Jahre — die ich nur nicht weitergeben kann, weil sie mir von einem Aufsichtsratsmitglied der IAKW im Wege des Amtes gegeben wurden und der Aufsichtsrat nicht über das Außenministerium die Antworten geben kann —, daß ich sehr zuversichtlich bin, daß dieses Konferenzzentrum ausgenützt werden wird.

Bundesminister Mag. Gratz

Es war und ist selbstverständlich, daß wir seitens der Botschaften gemeinsam mit den Handelsvertretungen, gemeinsam mit den Vertretungen des Fremdenverkehrs, gemeinsam auch mit den Vertretungen der Austrian Airlines dafür sorgen, daß dieses Konferenzzentrum bekannt wird und daß auch genügend Organisationen, und zwar nichtstaatliche Organisationen, dieses Konferenzzentrum für ihre Zwecke benützen. Es war ja nie nur für Staatenkonferenzen gedacht, sondern für all jene Tagungen, die erfreulicherweise in zunehmendem Maße in Österreich stattfinden, von Ärztekongressen bis zu Kongressen anderer Berufsvereinigungen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Ingrid Tichy-Schreder: Herr Bundesminister! Wie ich schon gesagt habe: Das Konferenzzentrum bedarf einer großen Auslastung, damit es halbwegs rentabel wird und das Defizit nicht besonders steigt.

Jetzt meine Frage, Herr Bundesminister: Handelt es sich dabei um Großkonferenzen mit mindestens 5 000 Teilnehmern? Denn dafür wurde ja dieses Konferenzzentrum gebaut.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Das Konferenzzentrum wurde so gebaut, daß entweder eine Großkonferenz oder auch mehrere andere Tagungen gleichzeitig in kleinerem Rahmen stattfinden können. Es wurde auch gebaut, um für Konferenzen die nötigen Nebenräume zur Verfügung stellen zu können, die bei solchen Konferenzen notwendig sind.

Selbstverständlich wurde dieses Konferenzzentrum ja gebaut — ich bekenne mich auch jetzt noch dazu, daß ich immer der Meinung war, daß Wien auch für die Belebung seines Städte tourismus ein solches Zentrum benötigt —, um ausgelastet zu sein. Es werden sich daher alle Stellen bemühen, daß das auch tatsächlich der Fall ist.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kabas. Bitte.

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte von Ihnen gerne nochmals eine Klarstellung haben. Es sind bekanntlich in die Konferenzzentrumsgesellschaft auch arabische Staaten

mit einbezogen werden. Ich möchte Sie fragen, ob Österreich selbst entscheiden kann, welche Konferenzen im österreichischen Konferenzzentrum abgehalten werden.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Betriebsführung wurde einer rein österreichischen Gesellschaft übertragen. Der Aufsichtsrat ist paritätisch zusammengesetzt, doch stellt Österreich den Aufsichtsratspräsidenten mit Dirimierungsrecht. Die Bundesregierung hat das Recht, der Betriebsgesellschaft Richtlinien für die Betriebsführung zu geben.

Damit ist eindeutig klargestellt, daß ausschließlich Österreich darüber zu entscheiden hat, welche Konferenzen in diesem Konferenzzentrum stattfinden.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hochmair. Bitte.

Abgeordneter Hochmair (SPÖ): Herr Bundesminister! Als das schöne und große Konferenzzentrum in Gmunden eröffnet wurde, haben die Eröffnungsredner darauf hingewiesen, daß die Konferenzen nicht nur für die Stadt wichtig sind, sondern auch für die sich daraus entwickelnde Wirtschaft. Mit welchen wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Wien und für Österreich rechnen Sie aufgrund des österreichischen Konferenzzentrums?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Ich hoffe, zum Zeitpunkt der Budgetberatungen das, was ich jetzt nur grundsätzlich sagen kann, auch zahlenmäßig durch Studien belegen zu können.

Bei sämtlichen Konferenzzentren, auch jenen Österreichs, die es in Landeshauptstädten gibt, wird mit Recht darauf hingewiesen, daß der Konferenztourismus jener Teil des Tourismus ist, bei dem die Besucher pro Kopf die höchsten Ausgaben tätigen, weil sie qualitativ hochwertige Hotels benützen und weil sie — anders als im Ferientourismus — auch viele Nebenausgaben machen. Es ist beweisbar, daß Städte mit Konferenzzentren eine Zunahme des qualitativ hochwertigen Tourismus, des Fremdenverkehrs, erlebt haben. Ich hoffe auch beweisen zu können, in welchem Ausmaß das durch Konferenzen geschehen kann.

9260

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister Mag. Gratz

Eine Tatsache ist, daß in Österreich — ich erinnere mich daran aus der Zeit, als ich Unterrichtsminister war — bei allen Festspielen immer mit der Umwegrentabilität argumentiert wird, ein Argument, das ich durchaus akzeptiere. Ich werde mich nur bemühen, was das Konferenzzentrum betrifft, es auch zahlenmäßig belegen zu können.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich glaube, es ist unbestritten, daß internationale Konferenzen dem Land, in dem sie stattfinden, in vielfältiger Art etwas bringen. Die Österreichische Volkspartei und mit uns 1,3 Millionen Unterzeichner des Volksbegehrens waren allerdings der Meinung, daß es vernünftiger wäre, die Hofburg auszubauen und den Messepalast mit einzubeziehen, statt das neue Konferenzzentrum auf der grünen Wiese zu bauen, weil uns ja auch der frühere Finanzminister bestätigt hat, daß man mit 100 Millionen Schilling Defizit pro Jahr rechnen müssen, also mit einem gewaltigen Betrag.

Herr Minister, meine Frage: Es gab früher schon in der Hofburg internationale Konferenzen, für die das Außenministerium zuständig ist. Sie haben nun die Konferenzen aufgezählt, die im neuen Konferenzzentrum stattfinden sollen. Welche verbleiben dann noch, die in Ihrer Ingerenz sind, für die Hofburg?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Wir können die Hofburg, die wir durchaus weiter benutzen wollen, insbesondere dadurch, daß das Außenministerium über den Redoutensaal für ganz kleine Konferenzen verfügt, überall dort verwenden, wo sich der Bedarf nach Nebenräumen, Konferenzsekretariaten und so weiter nicht ergibt. Ich erlebe jetzt bei der Vorbereitung für die KSZE, wie schwierig es sein wird, während der Monate bis zur Eröffnung des Konferenzzentrums jene Serviceeinrichtungen zur Verfügung zu stellen, die bei den früheren Nachfolgekonferenzen Helsinkis nicht nur erwartet, sondern selbstverständlich bereitgestellt wurden.

Das ist vom Standpunkt des Außenministeriums, was internationale Konferenzen betrifft, der wesentliche Nachteil der Hofburg, für den die Hofburg zwar nichts kann, weil sie für Konferenzen nicht geplant wurde,

ein Nachteil, der aber jedenfalls an Ort und Stelle, in diesem Gebäude, nicht zu beseitigen ist.

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gelangen zur Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

617/M
Wird Österreich aus der UNESCO austreten?

Präsident Mag. Minkowitsch: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Österreich hat nicht die Absicht, aus der UNESCO auszutreten.

Präsident Mag. Minkowitsch: Eine Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Khol: In einer Anfragebeantwortung aus dem Jahre 1984 haben Sie auf eine Anfrage, die Freunde und ich gestellt haben, sehr deutlich die scharfe Kritik geteilt, die die Vereinigten Staaten an der UNESCO üben.

Sie haben also die Analyse geteilt, haben aber gesagt, Sie kommen nicht zur gleichen Konsequenz. Aus dem Grundsatz der Universalität, daß möglichst alle Staaten in allen Organisationen sein sollen, soll Österreich nicht aus der UNESCO austreten. Sie haben aber auf Reformschritte verwiesen, sozusagen als Rechtfertigung: Wir bleiben in der UNESCO, denn dort wird reformiert werden.

Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß bei der Generalkonferenz, die in diesen Tagen in Sofia stattfindet, von allen Reformbemühungen keine einzige beraten, geschweige denn durchgeführt werden wird?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dann sind unsere Berichte vielleicht aus verschiedenen Quellen. Ich habe Berichte von der österreichischen Delegation.

Ich kann das nur bestätigen, was Sie gesagt haben: daß wir uns mit vielen anderen Staaten gemeinsam bemühen, die wirklich notwendigen Reformen im administrativen Bereich, im Programmberich und so weiter durchzusetzen. Unsere Delegation berichtet von der UNESCO-Konferenz, daß sie zuverlässig ist, daß die notwendigen Reformen

Bundesminister Mag. Gratz

beschlossen werden können, und zwar deswegen, weil alle dort vertretenen Staaten wissen, daß ohne diese Reformen die Arbeit der Organisation auch ohne Austritte in Frage gestellt sein könnte.

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Zusatzfrage. Herr Abgeordneter, bitte.

Abgeordneter Dr. Khol: Herr Minister! In der Anfragebeantwortung haben Sie sehr deutlich auf die Verpolitisierung der UNESCO und auf die Verschwendungen der Geldmittel durch diese Organisation hingewiesen. Die Mitgliedsleistungen Österreichs in dieser Organisation gehen ja in die -zig Millionen Schilling.

Ihre Antwort ist für mich unbefriedigend, denn ich entnehme aus der Presse, nicht aus den sicherlich sehr qualitätsvollen Berichten der Delegation, daß M'Bow, der Generalsekretär der UNESCO, vor der Generalkonferenz darauf hingewiesen hat, daß zu einer Reform kein Anlaß bestünde, daß die einzige Maßnahme, die erörtert wird, in diesem Zusammenhang sei, die amerikanischen Beamten aus dem Personalstand der UNESCO zu entlassen. Das ist aber nicht unser Problem, sondern ihres.

Meine Frage: Welche konkreten Schritte werden Sie jetzt unternehmen, daß österreichische Steuermittel nicht in eine Organisation hineingepulvert werden, von der Sie selbst vor einem Jahr gesagt haben, daß sie verpolitisirt ist, daß sie nicht sachgerecht arbeitet, unter der Annahme, daß die Generalkonferenz in Sofia jetzt erfolglos vorübergeht?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube nicht, daß es gut wäre, der Generalkonferenz sozusagen im Wege des österreichischen Nationalrates oder einer Erklärung, die ich hier abgabe, ein Ultimatum zu schicken.

Ich möchte Ihnen nur folgendes sagen: Die österreichische Delegation — ich stimme völlig mit ihrer Beurteilung überein — ist der Ansicht, ich wiederhole es kurz, daß die UNESCO wie jede andere Nebenorganisation der Vereinten Nationen damit belastet ist, daß Dinge, die an sich vor die Generalversammlung der Vereinten Nationen gehören, noch einmal im Rahmen der UNESCO behandelt werden. Da ist etwas, wofür die UNESCO

nichts kann, das liegt bei den einzelnen Staaten, die die Anträge stellen.

Es ist zweitens so, daß die UNESCO aber auch Programme hat, die wir nicht für notwendig halten. Wir glauben etwa, daß die UNESCO zwar selbstverständlich berufen ist, die Menschenrechte und die menschenrechtlichen Postulate, wie es sie in der Deklaration und in Zusatzerklärungen gibt, bekanntzumachen, daß es aber sicher nicht die Aufgabe der UNESCO ist, darüber zu beraten, wie die Menschenrechte erweitert werden sollten oder welche Rechte neu hinzukommen sollten.

Daher: Propagierung der Menschenrechte ja, aber nicht Duplikierung der Vorgänge vor den Vereinten Nationen.

Wir sind auch der Meinung, daß die Programme schwerpunktmäßig geprüft und nicht einfach schematisch prozentmäßig gekürzt werden sollen.

Auch administrative Reformen einschneidender Art sind notwendig, um die Organisation wieder effizienter gestalten zu können.

Ich möchte andererseits sagen — das muß man deutlich feststellen —: Die einzige Möglichkeit, nicht Geld hineinzuzahlen, wäre auszutreten. Denn solange wir Mitglied sind, ist es eine völkerrechtliche Verpflichtung, den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen.

Ich glaube nur, daß man wirklich alle Anstrengungen unternehmen sollte, um die UNESCO als universelle Organisation zu erhalten. Sie hat viel, viel Großartiges geleistet. Vielleicht erinnern sich manche, die wie ich in politischen Jugendorganisationen aufgewachsen sind: Sie hat damals, als Länder wie Österreich dafür überhaupt kein Geld hatten, Großartiges geleistet, um unsere Jugend wieder in Kontakt mit der Welt zu bringen. Sie leistet nun Ähnliches für Länder, die es sich jetzt selbst nicht leisten können.

Ich glaube daher, daß diese Organisation unbedingt erhalten werden sollte, daß wir nur mit allen anderen Staaten, die der gleichen Ansicht sind wie wir, für Reformen arbeiten sollten. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Präsident Mag. Minkowitsch: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Peter: (FPÖ): Herr Bundesminister, wie stehen Sie zum Vorwurf der Politisierung der UNESCO?

9262

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Ich glaube, daß der Vorwurf, wenn man ihn nur semantisch nimmt, deswegen falsch ist, weil die UNESCO natürlich eine politische Organisation ist.

Ich glaube, wenn man aus dem Vorwurf, so wie er auch gemeint wurde, etwa vom Generalsekretär der Vereinten Nationen generell für die Nebenorganisationen, das herausnimmt, was wirklich gemeint ist, dann ist es das, und das teilen wir auch, daß sich die UNESCO nicht inhaltlich mit Materien beschäftigen sollte, die eindeutig die politische Aufgabe der Vereinten Nationen sind, also entweder des Sicherheitsrates, des Wirtschafts- und Sozialrates oder der Generalversammlung der Vereinten Nationen selbst.

Das heißt, wie gesagt, etwa aus dem Menschenrechtsgebiet Propagierung der Menschenrechte ja, aber nicht selbstständig Beratung über Erweiterung der Menschenrechte oder über Anwendung der Menschenrechte.

Das bedeutet auf anderen Sektoren die Tätigkeit als Erziehungsorganisation, aber nicht als Gestalterin von Bereichen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen selbst übernehmen sollte.

In diesem Ausmaß ist der Vorwurf gerechtfertigt. Generell, wenn man es nur wörtlich nimmt, kann man nicht einer Organisation, die natürlich von Grund auf eine Organisation der politischen Staatengemeinschaft ist, den Vorwurf der Politisierung machen.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Frage: Frau Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek.

Abgeordnete Dr. Hilde Hawlicek (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Khol den Weitblick — oder sind es hellseherische Fähigkeiten? — nimmt, eine noch laufende Konferenz bereits als „erfolglos“ zu bezeichnen.

Sie sprachen davon, Herr Minister, daß die österreichische Delegation Ihnen über die diskutierten Reformversuche bezüglich der UNESCO berichtet.

Wie beurteilen Sie, Herr Minister, die gegenwärtigen Reformversuche?

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Ich kann zu diesen Reformversuchen nur sagen, daß wir mit den meisten Ländern Westeuropas und auch mit einigen außereuropäischen Ländern in der Frage der notwendigen Reformen durchaus übereinstimmen; ich habe es ja bereits kurz skizziert.

Nach den Berichten unserer Delegation stehen die Chancen gut, zu solchen Reformen zu kommen, unabhängig von Erklärungen, die vielleicht zu Beginn oder am Anfang in der Generalkonferenz auch aus Prestigeerwägungen abgegeben werden.

Präsident Mag. Minkowitsch: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Höchtl, bitte.

Abgeordneter Dr. Höchtl (ÖVP): Herr Bundesminister! Für uns ist klar, daß die UNESCO im Laufe ihrer Existenz sicherlich auch etliches Positives getan hat, wenn ich nur die Alphabetisierungskampagnen, um ein Beispiel zu erwähnen, nenne.

Nur ist sie seit einigen Jahren vehement ins Kreuzfeuer gekommen und der Kritik ausgesetzt. Die USA waren im Jahr 1984 das erste Land, das die Konsequenz gezogen hat und ausgetreten ist; Großbritannien hat dies für Ende dieses Jahres angekündigt. Ähnliche Bestrebungen mit massiven Reformvorstellungen sind seitens der Bundesrepublik, Japans und anderer Staaten gegeben.

Ihrer Antwort entnehme ich, daß Österreich von den Reformvorstellungen her auch mit Nachdruck inhaltlich, organisatorisch gegen Verschwendungen in der Verwaltung et cetera vorgeht.

Die Frage, die ich an Sie richte, ist nur die: Was unternehmen wir wirklich, um dem, was wir an Reformen wollen, auch zum Durchbruch zu verhelfen? Denn hinzunehmen, daß es abgeschmettert wird, ist ja sicherlich nicht die Antwort, die wir geben können.

Präsident Mag. Minkowitsch: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Mag. Gratz: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen jetzt eine Antwort geben, die vielleicht für Sie nicht sehr zufriedenstellend ist. Aber wenn ich es österreichisch sagen kann: Bei internationalen Organisationen, in denen die teilnehmenden Staaten jeweils eine Stimme haben, nützt Aufk

Bundesminister Mag. Gratz

strampfen gar nichts, sondern da nützt nur, möglichst so für seine Meinung bei den anderen Staaten zu werben, daß man letzten Endes, wenn es um die Beschlüsse geht, dafür eine Mehrheit erhält.

Das ist erfreulicherweise, wenn es nicht gerade um solche Dinge bei der UNO geht, die von einem permanenten Mitglied des Sicherheitsrates blockiert werden, bei vielen Materien möglich, wo man mit Meinungen in einer Minderheit beginnt und dann mit Überzeugungskraft und Argumentation doch die Mehrzahl der Mitgliedsstaaten für sich gewinnt. Das ist bei internationalen Organisationen die einzige Methode.

Ich möchte an Sie hier nur noch einmal wirklich mit allem Nachdruck appellieren, daß man eine Organisation, die jetzt Schwächen hat, personelle, organisatorische, programmäßige Schwächen, eine Organisation, die in den vierzig Jahren ihres Bestehens Großartiges geleistet hat, daß man eine solche Organisation, die man nicht so rasch wieder gründen könnte, nicht leichtfertig in Frage stellen soll.

Wenn Sie mir den etwas pathetischen Vergleich erlauben: Bitte vergleichen Sie die Tausende Jahre Menschheitsgeschichte mit all den Kriegen und Unmenschlichkeiten und alles, was in dieser Geschichte passiert ist, mit den vierzig Jahren Vereinte Nationen und auch nur UNESCO. Man sollte der UNESCO eine Chance geben, sich überhaupt erst zu bestätigen und erfolgreich zu sein.

Das ist unsere Meinung, was diese Erziehungsorganisation der Vereinten Nationen betrifft.

Präsident Mag. Minkowitsch: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Zuweisungen

Präsident Mag. Minkowitsch: Dem Verkehrsausschuß weise ich den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 159/A der Abgeordneten Dr. Gradenegger, Hintermayer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz, Bundesgesetzblatt Nr. 58/1957, geändert wird, zu.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich folgenden Ausschüssen zu:

dem Verkehrsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (Fernmeldeinvestitionsgesetz-Novelle 1985) (709 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 1985 und das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert werden (Bundesfinanzgesetznovelle 1985) (730 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1985 genehmigt werden (Budgetüberschreitungsgesetz 1985) (731 der Beilagen),

Bundesgesetz zur Schaffung eines Fonds zur Verwaltung der Rückstellungen für Zinsen bei Nullkuponfinanzschulden des Bundes (Nullkuponfondsgesetz) (737 der Beilagen);

dem Bautenausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Wasserbauentförderungsgesetz 1985 geändert wird (733 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Mag. Minkowitsch: Es ist vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Respektvoll begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Allgemeiner Beifall.*)

1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1986

Präsident Mag. Minkowitsch: Wir gehen in

9284

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Präsident Mag. Minkowitsch

die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für 1986.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

12.55

Bundesminister für Finanzen Dr. **Vranitzky**: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausgangslage für das Budget 1986 ist von besonderen Umständen geprägt:

Trotz positiver Wachstumsraten in den Industriestaaten zeichnet sich keine Entspannung der Arbeitsmarktsituation ab.

Die Entwicklungsländer sind nach wie vor durch Rückschläge gefährdet.

Der Wachstumsmotor Welthandel droht durch kurzsichtigen Protektionismus seine Kraft zu verlieren.

Die internationale wirtschaftspolitische Kooperation erbringt mehr Schlagzeilen als Lösungen.

Kein Industriestaat, also auch Österreich nicht, kann sich diesen Faktoren zur Gänze entziehen. Die Konsequenzen, die sich aus dieser Situation für die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ergeben, sind zweifach:

Einmal geht es darum, alle nur denkbaren Anstrengungen zur bestmöglichen Anpassung unserer Wirtschaft an die sich rasch ändernden weltwirtschaftlichen Verhältnisse zu unternehmen.

Parallel dazu müssen zweitens die eigenen Kräfte des Landes so mobilisiert werden, daß auch alle autonomen Entwicklungsreserven ausgeschöpft werden.

Hiebei ist vorsichtiger Optimismus zulässig, weil die bisher geübte Politik der erfolgreichen Synthese von Strukturwandel und Beschäftigung dazu Anlaß gibt.

Die Statistiken belegen, daß wir gegenüber dem OECD-Durchschnitt einen beachtlichen Beschäftigungsvorsprung haben. Derzeit beträgt die durchschnittliche Arbeitslosenrate in den europäischen Mitgliedsländern der OECD 11 Prozent, in Österreich hingegen nur 4,7 Prozent, das ist weniger als die Hälfte. Die Absicherung dieses Vorsprungs hat in den vergangenen Jahren einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf ausgelöst, der in Kreditaufnahmen des Bundes seinen Niederschlag

fand. Daraus ergab sich für die Staatsfinanzen des Jahres 1986 ein besonders hoher Refinanzierungsrahmen. Diesen darzustellen war eine der Aufgaben, an die heranzugehen war.

Sämtliche Budgetprognosen bestätigen die Herausforderung, die das Budget 1986 an uns stellt.

Die Konzeption des Bundeshaushalts hat drei sehr grundsätzliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Erstens: Die politische Situation in Österreich ist dadurch gekennzeichnet, daß ein grundsätzliches Einverständnis über Kernbereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens besteht: soziale Sicherheit, die Sorge um die Arbeitsplätze, strukturelle Reformziele, regionalpolitische Anliegen.

Das sind Beispiele für Themen, die zumindest als Aufgabenstellung außer Zweifel gestellt sind. Dieser Konsens ist unser Grundstock.

Zweitens: Ein weiterer Bereich, der sich allerdings mit Konsolidierung nicht vereinen läßt, verdient kritische Aufmerksamkeit: nämlich die Grundhaltung, auftretende Probleme in erster Linie vom Staat lösen, insbesondere bezahlen zu lassen.

Nur wenn es gelingt, dieser Tendenz zu begegnen, das heißt, die Bereitschaft zu erhöhen, beim Entstehen eines finanziellen Bedarfs primär phantasievolle und budget-schonende Lösungen zu entwickeln, erst dann wird es gelingen, den öffentlichen Haushalt markant zu entlasten.

Der Staat darf nicht zur Deponie finanzieller Wünsche werden. Anforderungen an die öffentliche Hand haben dem Vergleich mit alternativem Einsatz der knappen Mittel standzuhalten. Daher muß die Politik ein entschiedenes Bild von der Aufgabe des Staates haben.

Drittens: Eine dritte Determinante des Staatshaushalts ist die Organisation.

Jede große Organisation ist von Ineffizienz bedroht. Hinsichtlich des öffentlichen Sektors sind diese Effizienzmängel in zwei Gruppen einzuteilen: solche, die — den Willen dazu vorausgesetzt — beseitigbar sind, und solche, die eine Funktion der Größe darstellen und gleichermaßen einen internationalen Konzern wie auch jede andere, somit auch staatliche große Organisation treffen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Es sind daher zwei Konsolidierungsschritte zu setzen. Der erste ist, den Anspruch auf Effizienz zu verstärken und die Begehren an den Staat strenger zu filtern.

Der zweite Konsolidierungsschritt ist schwieriger, aber unverzichtbar. Es gilt, exponentielle Trends zu brechen, das heißt, es muß danach getrachtet werden, Dauerbelastung mit Eigendynamik in den Griff zu bekommen. Diese Aufgabe ist anspruchsvoll, weil es darum gehen muß, das Prinzip der Gemeinschaftlichkeit zu wahren.

Wie viele andere Strukturen unseres Staates ist auch das Budget ein Spiegelbild der Gesellschaft — einer Gesellschaft, die sich aus gutem Grund dazu entschieden hat, gewisse Elemente des Lebens gemeinschaftlich zu gestalten und zu finanzieren. Daher sind die organisatorischen Vorkehrungen so zu treffen, daß der für die Erfüllung der Ziele vorgesehene Mitteleinsatz effizient erfolgt.

Zugleich muß es Aufgabe all jener sein, die berufen wurden, Konzepte zu entwerfen und umzusetzen, überall dort auf Grenzen aufmerksam zu machen, wo die langfristige finanzielle Absicherung in Frage gestellt ist, und diese Grenzen auch zu respektieren.

Unterschiedliche gesellschaftliche Entwicklungen führen zu abweichenden staatlichen Organisationsmodellen. Unterschiedliche Finanzierungsstrukturen und damit unterschiedliche Staatshaushalte sind die Folge.

Welche strukturellen Unterschiede können bei vergleichender Analyse beobachtet werden? — Zunächst das Ausmaß an föderalistischen Elementen, das die Verfassung eines Landes prägt und das sowohl in der Verteilung der Aufgaben als auch vor allem in der Zuteilung der Steuereinnahmen an Bund, Länder und Gemeinden seinen Niederschlag findet.

Hinzu kommt, daß wesentliche Unterschiede in Art und Umfang der Leistungen, die der Bürger vom Staat erwartet, bestehen.

Vergleicht man Österreich mit der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz, so zeigt sich, daß von den Gesamtausgaben der öffentlichen Hand in Österreich etwa 48 Prozent, in der BRD rund 43 Prozent und in der Schweiz lediglich 36 Prozent auf den Bund entfallen.

Beispielsweise bei der Finanzierung der Altersversorgung hat in Österreich der Staat

ein klares Bekenntnis zu seinem sozialen Auftrag abgelegt und somit die Lasten einer beachtlichen Dynamik übernommen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Der Vergleich mit der Schweiz zeigt auch in dieser Hinsicht den unterschiedlichen historischen Hintergrund. Die Altersversorgung war dort schon immer stärker der privaten Obsorge überlassen.

Generell differieren die den einzelnen Aufgaben zugewiesenen Stellenwerte. So beträgt der Anteil der Ausgaben für soziale Leistungen, gemessen am BIP, in den USA nur rund 12 Prozent, in der Schweiz 13 Prozent, in der Bundesrepublik Deutschland etwa 18 Prozent, dagegen in Österreich 20 Prozent.

Budgets sind also in ihrer Struktur Abbilder gesellschaftlicher Aufgabenteilung und Aufgabenerfüllung. Nur bei Beachtung dieser Zusammenhänge läßt sich verstehen, welch unterschiedliche Effekte selbst heute noch, also nach langen Jahren wirtschaftspolitischer Integration, weltwirtschaftliche Entwicklungen und Ereignisse auf nationale Wirtschaftssysteme haben können.

Budgetprognostik und Budgetpolitik haben die ökonomische Gesamtsituation ins Kalkül zu ziehen. Daher möchte ich an dieser Stelle einen kurzen Überblick darüber geben, vor welchem internationalen Hintergrund die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land abläuft.

In den Vereinigten Staaten wird sich das 1984 außergewöhnlich hohe Wirtschaftswachstum von rund 7 Prozent im heurigen Jahr auf 2,5 Prozent abflachen. Diese langsame Entwicklung dürfte auch 1986 anhalten.

Westeuropa ist es gelungen, selbsttragende Kräfte in einem Maße zu entwickeln, welches die Wachstumsverlangsamung der USA nicht voll durchschlagen läßt. Dies kann auch für das Jahr 1986 erwartet werden.

International bestätigt sich die Befürchtung, daß trotz positiver Wachstumsraten die Arbeitsmärkte keine wesentlichen Impulse erhalten.

Da allgemein mit einer Abschwächung der Dynamik des Welthandels gerechnet werden muß, wird auch von dieser Seite keine wesentliche Entspannung der Arbeitsmärkte gegeben sein.

Die mit dem Rückgang des Dollarkurses

9266

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

einhergegangene Zinssenkungstendenz ist aus europäischer und somit auch aus österreichischer Sicht zu begrüßen. Eine nachhaltige Absenkung des Dollarkurses wird freilich nicht durch Devisenhandelsoperationen allein bewirkt werden können. Dazu ist vielmehr unter anderem der schrittweise Abbau des historischen Rekorddefizits des amerikanischen Staatshaushalts eine notwendige Voraussetzung.

Österreichs Wirtschaft ist 1984 real um etwas über 2 Prozent gewachsen und wird heuer die 3 Prozent-Marke erreichen. Für das Jahr 1986 wird ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,5 Prozent real prognostiziert.

Zu einem ganz wesentlichen Teil ist diese Entwicklung von außergewöhnlich guten Exportwerten getragen. Die nominelle Steigerung von 16,5 Prozent, wie wir sie für heuer erwarten, ist als durchaus spektakulär zu bezeichnen.

Die österreichische Investitionskonjunktur ist gut, wenngleich sich Teile des Bausektors wenig befriedigend entwickeln. Die Ausrüstungsinvestitionen hingegen werden 1985 voraussichtlich real um 9 Prozent wachsen und auch 1986 deutlich steigen.

Der gegenüber den Exporten geringere Anstieg der Importe bringt eine Verbesserung der Handelsbilanz mit sich. Das schlägt sich wiederum in der Leistungsbilanz nieder, die sowohl für 1985 als auch voraussichtlich für 1986 nahezu ausgeglichen sein wird. Der für Österreich durch viele Jahre hindurch als undenkbar gehaltene Ausgleich der Leistungsbilanz ist zusammen mit der tatsächlich geringen Teuerung die wichtigste Grundlage für die Fortsetzung unserer Hartwährungspolitik, die strukturpolitisch und stabilitätspolitisch erwünscht und daher außer Streit gestellt ist. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Verbraucherpreise können bei einer prognostizierten Erhöhung von 3,5 Prozent für 1985 und 3 Prozent für 1986 — zumindest im internationalen Vergleich — als stabil bezeichnet werden.

Wenn es uns auch gelingen dürfte, die ursprünglich für den Arbeitsmarkt befürchtete Arbeitslosenrate von 5 Prozent zu unterlaufen, so geben doch die für das Jahr 1985 angenommenen Werte von 4,7 Prozent und 4,9 Prozent für 1986 Anlaß für unverändert große Anstrengungen, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern.

Österreich hat 1985 in einer Zeit doch anhaltender Unsicherheit und rascher Veränderung auf den internationalen Märkten seinen Kurs der Schaffung möglichst stabiler Rahmenbedingungen für die heimische Wirtschaft erfolgreich fortgesetzt. Die unveränderte Beibehaltung des stabilitätsorientierten Hartwährungskurses als Resultat der untadeligen Zusammenarbeit der Österreichischen Nationalbank mit dem Finanzministerium ist eine der wichtigsten Säulen unserer gedeihlichen Wirtschaftsentwicklung.

Das günstige Sparklima ist durch die verbesserte Geldkapitalbildung und durch das große Interesse, das dem Kapitalmarkt entgegengebracht wird, dokumentiert.

Hohes Haus! Ich habe vor einem Jahr von dieser Stelle aus von der Notwendigkeit gesprochen, den österreichischen Kapitalmarkt wieder zu mehr Aktivität zu führen. Das ist gelungen. 1985 werden für rund 100 Milliarden Schilling Emissionen auf dem österreichischen Rentenmarkt durchgeführt. Das sind um 35 Milliarden Schilling mehr als 1984.

Nach fast einem Vierteljahrhundert der Trägheit konnte auch der Aktienmarkt in Österreich außerordentlich stark belebt werden. Die verstärkte Bereitstellung von Risikokapital ist wirtschaftspolitisch wünschenswert und ermöglicht vielfach erst strukturelle Anpassungsprozesse in der Wirtschaft. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ich fasse also zusammen: Die wirtschaftliche Lage unseres Landes ist gut.

Welche Folgerungen sind für unser Budget daraus abzuleiten?

Die ökonomische Faustregel geht davon aus, daß sich bei guter Wirtschaftslage der Haushaltsabgang gleichsam automatisch deutlich verringern müßte. — Die empirische Beobachtung zeigt hingegen einen Umstand auf, den man die „strukturelle Defizithälfte des Bundeshaushalts“ nennen könnte. Dazu kommt, daß die Konjunktureffekte eher zu Lasten des Staates gehen. Die automatische Konjunkturreagibilität des Budgets wird in der Regel überschätzt.

Tatsächlich sind nämlich die bisherigen Konsolidierungserfolge, wie der Abbau des Nettodefizits um rund einen Prozentpunkt des BIP gegenüber 1983, überwiegend auf gezielte Maßnahmen und nur zum geringen Teil auf die verbesserte Konjunkturlage zurückzuführen.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Die an sich eher konjunkturabhängigen Einnahmen zeigen sich heute in ihrer Elastizität deutlich abgeschwächt. Dazu kommt, daß durch diverse Fondsgebarungen und Zweckbindungen Verbesserungen in Einzelbereichen kaum auf den Gesamtsaldo durchschlagen.

Erlauben Sie mir zur Verdeutlichung auszuführen: Budgetdefizite sind an sich weder gut noch schlecht. Es kommt darauf an, wie sich ein Schilling — Mehrausgabe oder Mindereinnahme — auswirkt. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß jedes Mehr an Nettodefizit zu einer zusätzlichen Erhöhung der Finanzschuld des Bundes führt und der Finanzschuldenaufwand eine Dimension erreicht hat, die den Gestaltungsspielraum der Finanzpolitik nicht gerade fördert. Daß wir im internationalen Vergleich dennoch günstig liegen, sei hinzugefügt.

Hohes Haus! Die Finanzpolitik muß auch 1986 weiterhin auf dem Grat fortgeführt werden, der zwischen kluger Bewahrung des sozial Erreichten und Stärkung wirtschaftlicher Substanz einerseits und ökonomisch sinnvoller, vertrauensbildender Straffung der Bundesfinanzen andererseits beschritten werden kann.

Nicht der Nachtwächterstaat kann unser Ziel sein, denn er würde nichts anderes bedeuten als die stillschweigende Aufgabe gesellschaftlicher Solidarität.

Nicht den Schwachen sich selbst zu überlassen, kann unser Ziel sein, denn dem Sparwillen darf nicht die Humanität geopfert werden! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*)

Nicht die Errungenschaften der letzten 15 Jahre auf das Spiel zu setzen, kann unser Ziel sein, denn nicht der Rückschritt wird einen Fortschritt darstellen.

Die Erfüllung ganz anderer Aufgaben haben wir uns vorgenommen.

Jede gemeinschaftliche Aufgabe in effizienter Organisationsform wahrzunehmen, wird Garant für den wirtschaftlich sinnvollen Einsatz der Ressourcen sein.

Nur die Transparenz der Folgekosten im Rahmen staatlichen Handelns gewährleistet das Vertrauen in die Qualität öffentlicher Tätigkeit.

Nur wenn wir in Hinkunft maßvoll zusätzliche Aufgaben in den staatlichen Bereich über-

nehmen, wird es uns gelingen, die Eigeninitiative des einzelnen zu stärken.

Die staatliche Organisation muß das Selbstverständnis eines Dienstleistungsunternehmens erlangen, um ihre Akzeptanz bei den Bürgern zu steigern.

Die Forderung, den Staat nur etwas zurückhaltender zur Übernahme von Aufgaben einzusetzen, muß deutlich abgegrenzt werden vom radikalen Abbau sozialer Einrichtungen, wie wir ihn mancherorts im Ausland miterleben. Es soll, darf und kann nicht unser Ziel sein, vom Grundsatz abzuweichen, im sozialen Netz all jenen Sicherheit zu bieten, die in einem leistungsbezogenen System unverzuhndet benachteiligt sind. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*) Überall dort, wo der Schutz der gemeinschaftlichen Interessen den Einsatz staatlicher Mittel erfordert, muß eine Gesellschaft die Bereitschaft aufbringen, öffentliche Mittel einzusetzen.

Nur, meine Damen und Herren, sollten wir lernen, daß auch diese Prozesse im Fluß sind. Einige Aufgaben, die heute allein vom Staat übernommen werden, können morgen vielleicht auf anderer Basis getragen werden.

Staatliche Aktivitäten müssen der ständigen Überprüfung nach Sinnhaftigkeit unterzogen werden. Und diese Forderung ist auch für Begünstigungen und Ausnahmeregelungen aufrecht.

In Zeiten angespannter öffentlicher Haushalte muß die Regel gelten: nicht Begünstigung für jedermann, sondern für jene, die dieser Hilfe bedürfen!

Kurzum: Die von Politikern aller Parteien zu Recht so oft von Arbeitnehmern und Unternehmern geforderte Flexibilität ist auch vom öffentlichen Bereich zu erfüllen.

Eines ist dabei allerdings wichtig: Flexibilität ist auch vom öffentlichen Bereich zu erfüllen.

Eines ist dabei allerdings wichtig: Flexibilität nicht als defensive Reaktion, sondern ganz im Gegenteil als offensive Aktion.

Hohes Haus! Aus dem Gesagten ergibt sich folgender Schluß:

Das Budget ließe sich rasch konsolidieren, wenn man Ausgabenkürzungen phantasielos und unter Mißachtung aller wirtschaftlichen und sozialen Ziele über alle Ausgabenpositio-

9268

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

nen durchzöge. Diese linearen „2-, 3- oder 5 Prozent-Kürzungen“ mögen sich vorzüglich für eine Politik der Schlagzeilen eignen. Für eine verantwortungsvolle Strategie sind sie allerdings nicht geeignet. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Natürlich: Budgetkonsolidierung über Effizienzverbesserung ist schwieriger, aber langfristig mit Sicherheit der verantwortungsvollere Weg.

Budgetkonsolidierung heißt Sparen, aber nicht nur Einsparen. Ökonomie ist gleichzusetzen mit Haushalten, Haushalten ist gleichzusetzen mit Maßhalten. Das ist im Endeffekt gleichbedeutend mit der materiellen Absicherung der gesamten Kultur im Staat. Und zur Kultur gehört wieder Sparen, aber nicht Wegsparen.

Budgetkonsolidierung heißt besser Wirtschaften und nicht „Nichtwirtschaften“.

Budgetkonsolidierung heißt nicht „weg mit dem Staat“, sondern heißt, ihn ständig zu verbessern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Schon bei der Erstellung des Budgets 1985 hatte sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, das Wachstum der Ausgaben unter der Steigerung des Bruttoinlandsprodukts zu halten, das Bruttodefizit zu stabilisieren und das Nettodefizit zu senken.

Das bedeutete, den Bruttoabgang mit etwa 94 Milliarden Schilling zu fixieren, den Nettoabgang auf 60,5 Milliarden Schilling zurückzunehmen.

Trotz restriktiven Budgetvollzugs ist anzunehmen, daß durch eine Reihe von Mehrausgaben, für deren Finanzierung der Bund im Jahr 1985 vorzusorgen hatte, der voraussichtliche Erfolg zwar brutto unter dem prognostizierten Wert bei rund 93 Milliarden Schilling, netto jedoch bei 64 Milliarden Schilling liegen wird.

Der Bundesvoranschlag 1986 weist Gesamtausgaben von 492,5 Milliarden Schilling und Gesamteinnahmen von 388,7 Milliarden Schilling auf, sodaß das Bruttodefizit 103,7 Milliarden Schilling beträgt.

Werden gemäß internationaler Konvention die Finanzschuldtilligungen in Höhe von 38,1 Milliarden Schilling abgezogen, so beläuft sich das Nettodefizit auf 65,6 Milliarden Schilling. Das entspricht einem Anteil am Bruttoinlandsprodukt von 4,5 Prozent.

Hohes Haus! Lassen Sie mich auf die Erarbeitung des Bundesvoranschlags 1986 zurückblenden und als Ausgangspunkt die „Budgetvorschau“ des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen nehmen.

Das veranschlagte Nettodefizit des Bundes liegt um knapp 2 Milliarden Schilling unter dem von den Experten der Sozialpartner vorausberechneten Budgetabgang. Dieses Ergebnis war nur durch eine Reihe außerordentlich restriktiver Schritte möglich. Dies umso mehr, als bei zwei sehr wesentlichen Aufwandsgruppen mit überproportionalem Wachstum gerechnet werden mußte.

Die Positionen Finanzschuldenaufwand mit 82,3 Milliarden Schilling und Bundesbeitrag zur Sozialversicherung mit 47 Milliarden Schilling werden 1986 Wachstumsraten von 10,7 Prozent beziehungsweise 11,1 Prozent gegenüber dem BVA 1985 aufweisen.

Angesichts dieser Zahlen ist es klar, daß das Gesamtwachstum der Ausgaben nur dann im Rahmen von etwa der Zuwachsrate des Sozialprodukts verlaufen kann, wenn in anderen Bereichen die Ausweitungen unterdurchschnittlich erfolgen. Diese Notwendigkeit hat sicherlich die Verhandlungen für das Budget 1986 nicht erleichtert.

Die an sich verständlichen Ressortwünsche hätten auch zunächst zu einem Bruttoabgang von 130 Milliarden Schilling geführt. In äußerst schwierigen, aber kooperativ geführten Verhandlungen konnte Einigung über das Ihnen hiemit präsentierte Ergebnis erzielt werden. Ich danke an dieser Stelle meinen Kollegen in der Bundesregierung und allen beteiligten Beamten. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es sollte erwähnt werden, daß die Aufgabe zu lösen war, für eine Reihe von Ausgaben Vorkehrung zu treffen, die weder im Bundeshaushalt 1985 noch in der Vorschau des Beirats enthalten beziehungsweise in der erforderlichen Höhe in Ansatz gebracht worden waren.

Allein derartige Sonderfaktoren, wie etwa der Finanzausgleich, das landwirtschaftliche Preisausgleichssystem oder die Umweltoffensive bedeuten gegenüber dem Bundesvoranschlag 1985 eine Mehrbelastung von rund 6 Milliarden Schilling, gegenüber der Beiratsprognose für 1986 von deutlich über 8 Milliarden Schilling.

Voraussetzung jeder längerfristigen Bud-

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

getkonsolidierung ist allerdings, Budgetschonung nicht als Kategorie der politischen Herbstarbeit, sondern als ganzjährigen Imperativ zu beachten.

Daß es trotz der geschilderten außerordentlichen Belastungen gelungen ist, den Bundeshaushalt nahezu im Rahmen des Vorjahres zu halten, zeigt, wie ernst die Bundesregierung den Konsolidierungsgrundsatz verfolgt. Es war notwendig, neue Wege der Aufwandsenkung zu beschreiten. Ein Beispiel für viele ist die Ausschaltung von langjährigen Defizitträgern, also die Umstrukturierung von Betrieben, in einem Fall sogar die Liquidation.

Ähnlich hat sich auch die restriktive Personalaufnahmepolitik ausgewirkt. Trotz neuer Aufgaben wurde der Personalstand nahezu konstant gehalten. Schließlich sei festgestellt, daß auch bei den Förderungsinstrumenten Flexibilität geübt wurde und ich angesichts einer erfreulichen industriellen Investitionstätigkeit das TOP-Kreditvolumen für 1986 vorerst um 30 Prozent reduziert habe.

Hohes Haus! Ein fachgerechtes Urteil über die Politik der Haushaltkskonsolidierung bedarf jedoch einiger weiterer tiefergehender Erläuterungen.

Zunächst sind, um die tatsächliche Zuwachsrate der Ausgaben und Einnahmen des Bundesvoranschlages 1986 gegenüber dem Vorjahr festzustellen, die Bruttoausgaben und -einnahmen jeweils um die internen Überweisungen zu bereinigen, die mit rund 8,6 Milliarden Schilling Doppelverrechnungen darstellen. Die derart bereinigten Ausgaben zeigen eine Zuwachsrate gegenüber dem BVA des Vorjahrs von 5,7 Prozent, ein Wert, der der Wachstumsrate des Sozialprodukts entspricht.

Betrachtet man weiters die um den Finanzschuldenaufwand von 82,3 Milliarden Schilling bereinigten Ausgaben, somit 401,6 Milliarden Schilling, und setzt sie in Relation zum BVA 1985, so verringert sich der Ausgabenzuwachs auf 4,7 Prozent und liegt klar unter der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsrate.

Die um Tilgungen und Doppelverrechnungen bereinigte Staatsquote wird einen Rückgang von 31,3 Prozent im Jahr 1985 auf 30,9 Prozent im Jahr 1986 zeigen.

An dieser Stelle möchte ich unterstreichen, daß es trotz aller Besonderheiten der Budgeterstellungsaufgabe 1986 gelungen ist, den um

den Finanzschuldenaufwand, das heißt um Tilgung und Zinsen reduzierten Abgang gegenüber 1983 von 38 Milliarden Schilling auf 21 Milliarden Schilling im Jahr 1986 zu reduzieren. Das ist nahezu eine Halbierung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Festzuhalten ist einmal mehr, daß die bereinigten Einnahmen mit dem erwarteten Wachstum des Bruttoinlandsproduktes nicht Schritt halten und im BVA 1986 lediglich mit einer Zunahme von 4,6 Prozent angenommen werden konnten.

Für das Jahr 1986 werden für die öffentlichen Abgaben Bruttoeinnahmen von 356,5 Milliarden Schilling und Nettoeinnahmen von 218,3 Milliarden Schilling veranschlagt. Der Bund wird somit von seinen Gesamteinnahmen an die Länder, Gemeinden, Fonds und sonstigen Stellen 138,2 Milliarden Schilling, also um rund 9,5 Milliarden Schilling oder 7,3 Prozent mehr als im Vorjahr, überweisen.

Auch dies sollte Beachtung finden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Beachtung sollte ebenfalls der Umstand finden, daß wir mit einem Nettoabgang in Höhe von 4,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nicht nur das Schätzergebnis des Jahres 1985 hinter uns lassen, sondern auch im internationalen Vergleich damit ausgezeichnet abschneiden: nur Frankreich, Großbritannien, die BRD, Norwegen und die Schweiz verzeichnen geringere Werte, wogegen Japan, die Niederlande, USA, Italien, Belgien, Dänemark, Schweden und Kanada eine höhere, zum Teil eine beträchtlich höhere Schuldenbelastung ihres Sozialprodukts zu tragen haben.

Hohes Haus! Zahlreiche Wünsche, die für 1986 an das Bundesbudget gestellt worden sind und denen man in individueller Sicht Berechtigung nicht einmal absprechen kann, konnten keine Berücksichtigung finden. Dies betrifft nahezu alle Budgetkapitel. Bereits im Vorfeld der parlamentarischen Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1986 wurden die Gegenvorstellungen der Betroffenen laut.

Ich muß all diese Gruppierungen in unserem Land mit Bestimmtheit um Verständnis dafür bitten, daß das Gebot der Budgetkonsolidierung die Erfüllung ihrer Anliegen nicht zuläßt. Wir dürfen es uns im Interesse unseres Staatsganzen nicht erlauben, die Ausgabentwicklung und damit die Staatsverschuldung außer Kontrolle geraten zu lassen!

9270

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Wenn es gilt, meine Damen und Herren — und ich glaube, es gilt —, daß wir unsere Umwelt, unsere Natur nicht von unseren Vätern geerbt, sondern von unseren Kindern geborgt haben, dann haben wir trotz des sogenannten Generationenvertrags auf finanziellem Gebiet nicht das Recht, unseren Nachfahren Bürden zu hinterlassen, die geeignet sind, sie in ihrer eigenen Entwicklung maßgeblich zu behindern. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, zieht man ins Kalkül, daß der Voranschlag 1986 restriktiv und sparsam erstellt wurde, ohne die Erfüllung der von allen anerkannten staatlichen Funktionen zu gefährden, und

zieht man ins Kalkül, daß mit dem Voranschlag maßgebliche positive Strukturveränderungen eingeleitet werden — in der Verkehrspolitik, in der Wissenschafts- und Forschungspolitik, in der öffentlichen Personalpolitik, in der Familienpolitik, in der Umweltpolitik, in der Wirtschaftsförderungspolitik, um nur einige wichtige Bereiche zu nennen — und

zieht man ferner ins Kalkül, daß Experten noch vor Jahresfrist von einem „nicht darstellbaren“ Budget 1986 gesprochen haben, dann ist die Feststellung angebracht, daß die gemeinsamen Anstrengungen der sozialistischen und der freiheitlichen Mitglieder der Bundesregierung zur Ausarbeitung eines Haushaltsentwurfs geführt haben, der die Grundlage zur konstruktiven weiteren Arbeit im Interesse unserer Wirtschaft und damit unseres Staates bildet. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Lassen Sie mich nunmehr zur Frage der ökonomischen Wirkung des Bundesvoranschlags 1986 kommen.

Durch die gegenüber dem Voranschlag 1985 zu erwartende Erhöhung des Nettodefizits, die vor allem auf Sozial-, Personal- und Preisstützungsmehraufwendungen zurückzuführen und damit zum Großteil den inlandswirksamen Aufwendungen zuzurechnen ist, kann für 1985 mit einer annähernd neutralen Konjunkturwirkung gerechnet werden.

Der BVA 1986 wird saldenmäßig gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 1985 nur wenig abweichen.

Auch in diesem Zusammenhang ist zu wiederholen, daß sich sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite die sogenannten automatischen Stabilisatoren, also jene Faktoren, die in der Aufschwungsphase

die Ausgaben entlasten und die Einnahmen erhöhen, somit zu einer Verringerung des Defizits führen sollten, weiterhin kaum auswirken.

Global gesehen kann der Entwurf zum BVA 1986 ohne Konjunkturausgleichs-Voranschlag als leicht restriktiv bis konjunkturneutral bezeichnet werden.

Der BVA 1986 sieht allein für Investitionen und Investitionsförderung Bundesmittel im Ausmaß von 76,9 Milliarden Schilling vor. Das unter diesem Titel um nahezu 3 Milliarden Schilling steigende Ausgabenvolumen hat definitionsgemäß die höchste Multiplikatorwirkung und strahlt auf sämtliche Bereiche der österreichischen Wirtschaft aus. Besondere Beachtung sollte dabei der Anstieg der für den Wohnungsbau bereitstehenden Gelder finden, die 1986 mit 18,0 Milliarden Schilling nach 16,2 Milliarden Schilling 1985 budgetiert sind.

Hohes Haus! Die ökonomische Wirkung des Bundesvoranschlags 1986 entspricht dem dezidierten Willen der Bundesregierung, mit der Budgetkonsolidierung fortzufahren, ohne die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundfesten unseres Landes durch abrupte, von der Bevölkerung nicht getragene und von Entscheidungsträgern nicht verantwortbare Maßnahmen zu zerstören.

Für die österreichische Bundesregierung hat die nachhaltige Absicherung eines hohen Beschäftigungsgrades in unserem Land primären Stellenwert. Die Zahl der Beschäftigten insgesamt konnte zwar trotz Wachstumsverflachung, trotz intensiver Rationalisierung und trotz technischen Fortschritts erhöht werden, dennoch verdienen Arbeitslosenraten von knapp 5 Prozent unsere ganze Aufmerksamkeit, auch wenn Österreich zu den beschäftigungspolitisch beispielgebenden Staaten der OECD zählt.

Das Funktionieren der Wirtschaft muß im Mittelpunkt der Beschäftigungspolitik stehen. Gewerkschaften wie Wirtschaftstreibende können auch in Zukunft darauf bauen, daß die Bundesregierung eine Politik der Stärkung der wirtschaftlichen Leistungskraft Österreichs verfolgt. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ökonomische Prosperität und soziale Sicherheit sind bei uns untrennbar verbunden. Das demokratische Gefüge unseres Staates baut darauf auf. Wer glaubt, im Namen seines politischen Credos das soziale Netz

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

prinzipiell in Frage stellen zu müssen, destabilisiert bewußt unser gesellschaftliches System. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Die Pensionsreform, wie sie in der 40. Novelle zum ASVG Gestalt angenommen hat, ist Beispiel für eine Politik mit Augenmaß. Hier fortzusetzen ist sicherlich eine bedeutende Aufgabe der Zukunft.

Die Bundesregierung ist entschlossen, die durch die Pensionsreform gewonnene Zeit zu nützen und in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Vorschläge zu erarbeiten, die unseren Vorsprung in Fragen der Beschäftigung wie der sozialen Sicherheit auch für die neunziger Jahre absichern. Im Bundesvoranschlag sind für die Ausgabenbereiche soziale Wohlfahrt und Gesundheit über 120 Milliarden Schilling vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Österreich hat auf dem Gebiet des Umweltschutzes im letzten Jahr eine beispielgebende Rolle übernommen.

Die Abgasregelungen für PKW und LKW haben gezeigt, daß auch ein kleiner Staat bei sorgfältiger Vorbereitung und überlegter Vorgangsweise entschiedene Maßnahmen setzen kann.

Wir haben uns dabei, was die Personenkraftwagen betrifft, zu einer aktiven und zugleich dosierten Förderungspolitik entschlossen.

Grundsätzlich ist es allerdings das Bestreben der Bundesregierung, gemeinsam mit der österreichischen Wirtschaft Lösungsmodelle zu erarbeiten, die ein weitgehendes Zusammenspiel von marktwirtschaftlichen und umweltschonenden Elementen vorsehen.

Der Staat kann Anregungen geben und gesetzliche Vorkehrungen treffen. Er sollte aber nicht die Umweltgesinnung der Bevölkerung zu ersetzen suchen.

Das zwar noch junge, aber bereits bewährte Instrumentarium des Umweltfonds, dem auch 1986 wieder 1 Milliarde Schilling zur Verfügung stehen wird, und die Möglichkeiten des seit vielen Jahren so erfolgreich wirkenden Wasserwirtschaftsfonds sind zweckmäßige Einrichtungen einer aktiven und von Wirtschaftlichkeit geprägten Umweltinvestitions- politik. Die Arbeit dieser Institutionen zu fördern, ist auch 1986 erklärtes Ziel der Bundesregierung.

Mit Anfang dieses Jahres ist die Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung in Kraft getreten. Damit wird der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit verbesserten Möglichkeiten weitergeführt. Die Forcierung neuer, leistungsbezogener Finanzierungssysteme, ohne daß der Rechenstift zu Lasten des Kranken geht, ist das Ziel. Die Aufstockung der für die Gesundheitsvorsorge bereitgestellten Mittel über 10 Prozent spricht für sich.

Budgetkonsolidierung darf — wie ich schon sagte — nicht zum Verzicht auf politischen Aktionsraum führen. Auch heuer kommt es daher zu neuen familienpolitisch orientierten Maßnahmen.

Hiezu zählen die Erhöhung der Familienbeihilfen für Kinder über zehn Jahre sowie für erheblich behinderte Kinder und die Gewährung einer Familienbeihilfe für arbeitslose Jugendliche zwischen dem 19. und dem 21. Lebensjahr. Für Familienangelegenheiten einschließlich Konsumentenschutz stehen im Bundesvoranschlag 1986 rund 37,2 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Hohes Haus! Im BVA 1986 sind für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport 38,6 Milliarden Schilling vorgesehen.

Im Rahmen der gegebenen Grenzen können alle Aufgaben des Ministeriums erfüllt und neue Schwerpunkte gesetzt werden:

Das Budget enthält die finanziellen Vorsorgen für die Umsetzung der im September in Kraft getretenen Maßnahmen der 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle.

Auch die Förderungsmittel für die Erwachsenenbildung konnten für 1986 erhöht werden.

Der Filmförderungsfonds wird 1986 doppelt so hoch dotiert werden wie 1985.

Ebenso sind erheblich mehr Mittel als 1985 für Zwecke der Sportförderung vorgesehen.

Wissenschaft und Forschung sind Schlüsselbereiche für unsere Zukunft; ihnen die nötige Unterstützung zu geben, ist daher ein Gebot vorausschauender Politik. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wissenschaft und Forschung, Universitäten und Hochschulen werden im Bundesvoranschlag 1986 aus diesem Grund auch eine bevorzugte Behandlung erfahren. Der

9272

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Gesamtausgabenrahmen für Wissenschaft und Forschung wird 1986 um fast 1,3 Milliarden Schilling oder 10 Prozent wachsen. (*Neuerlicher Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

An dieser Stelle ist auch anzumerken, daß in dem gegenwärtig in parlamentarischer Behandlung befindlichen Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes für Forschungszwecke steuerliche Verbesserungen vorgesehen sind.

Hohes Haus! 30 Jahre nach Abschluß des österreichischen Staatsvertrages ist die außenpolitische Linie unseres Landes im Inneren unbestritten und vom Ausland anerkannt. An die 100 österreichische Vertretungsbehörden arbeiten in aller Welt nicht nur im Dienst ihrer Heimat, sondern sie haben vielfach Aufgaben des Ausgleichs und der Verständigung übernommen.

Haben wir nie gezögert, Hilfesuchenden Unterstützung zu gewähren, so müssen wir doch auch bekennen, daß wir auf dem Gebiet der materiellen Entwicklungshilfe noch Nachholbedarf haben.

Mit dem dieser Tage vom Präsidenten der Weltbank und mir unterfertigten Kofinanzierungs-Abkommen haben wir ein neues Instrument der sinnvollen Zusammenarbeit geschaffen, das durch seine Möglichkeiten beispielgebend ist.

Meine Damen und Herren! Die Republik Österreich garantiert ihren Bürgern ein hohes Maß an Sicherheit. Die Zahl der Verbrechen sinkt, und die Aufklärungsquote ist eine der höchsten in der Welt.

Diese Erfolge sind auf Verbesserungen in der Ausbildung der Exekutive, auf die Modernisierung ihrer Ausrüstung und auf mehr Bürgernähe und den erweiterten Bürgerdienst durch die Sicherheitsbehörden zurückzuführen.

Dieser Weg ist fortzusetzen, und daher ist die schrittweise Umrüstung der Exekutive und die Verbesserung ihrer Kommunikationssysteme zügig durchzuführen.

Für den Justizbereich sind im Voranschlag 1986 5,3 Milliarden Schilling vorgesehen. Mit den zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln wird vor allem eine weitere Verbesserung der Effizienz des Gerichtswesens erreicht werden können. Insbesondere wird der Einsatz der Datenverarbeitung im gerichtlichen Mahnwesen erweitert und die Möglichkeit

der modernen Bürokommunikation bei den Gerichten verstärkt genutzt werden.

Im Bereich der Fürsorge für psychisch Kranke und Behinderte wird die Vereinssachwalterschaft verstärkt ausgebaut werden.

Hohes Haus! Mit den für das Jahr 1986 der Verteidigungspolitik zur Verfügung gestellten Mitteln in der Höhe von 17,7 Milliarden Schilling ist neben der Erhaltung der Bereitschaftstruppe auch der Ausbau der Landwehr sichergestellt.

Weitere Schwerpunkte sind die Beschaffung von Sanitätsgerät, die Einführung eines neuen mittleren LKW-Typs sowie die Schaffung der Infrastruktur für die Luftraumüberwachungsflugzeuge.

Auch im Voranschlag für das Kapitel Land- und Forstwirtschaft mußte 1986 den Erfordernissen des Sparbudgets Rechnung getragen werden. Trotzdem konnten vor allem die Förderungsausgaben im Bereich des Grünen Planes mit insgesamt rund 2,3 Milliarden Schilling gegenüber dem Voranschlag 1985 etwa gleichgehalten werden. Mehr als die Hälfte davon, nämlich 1,2 Milliarden Schilling, entfallen auf das Bergbauern-Sonderprogramm.

Bei allen Förderungen wird im kommenden Jahr noch stärker darauf geachtet werden, keine produktionssteigernden Maßnahmen zu treffen. Schwerpunkt der Förderung wird vielmehr die Strukturverbesserung sein.

Für die Vollziehung des Weingesetzes 1985 wurde finanzielle Vorsorge getroffen.

Im Bereich der Überschußverwertung ist neuerlich eine dramatische Erhöhung der Kosten festzustellen. So mußten die Ausgaben für Preisausgleiche gegenüber dem Voranschlag 1985 um insgesamt 1,2 Milliarden Schilling oder 23 Prozent auf 6,2 Milliarden Schilling erhöht werden. Dies stellt einen neuen Rekordstand dar, wobei die Entwicklung auf den Weltmärkten noch eine weitere Verschärfung der Überschußprobleme im Agrarbereich befürchten läßt. Ein rasches Umdenken in der Produktions- und Stützungspolitik erscheint daher notwendiger denn je. Bestimmte Maßnahmen wurden schon eingeleitet. Auf alle Fälle handelt es sich um ein Problem, zu dem nicht nur unser Land, sondern sämtliche hochindustrialisierte Länder weitergehende Lösungen erarbeiten müssen.

Im Bereich des Bundesministeriums für

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Bauten und Technik stellt der Bundesbau einen Bereich dar, in dem sich baopolitisches Erfordernis mit hoher Arbeitsmarktwirksamkeit verbindet. Insgesamt sieht der relevante Budgetansatz Ausgaben von 6,5 Milliarden Schilling vor, wobei vor allem die beschäftigungsintensive Sanierung des Altbausbestandes im Vordergrund steht.

Im Bundesstraßenbau gilt 1986 das Prinzip der Wirtschaftlichkeit in besonderem Maße, ohne daß dabei aber die Belange der Verkehrssicherheit vernachlässigt werden. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit wird die Abrundung des Autobahn- und Schnellstraßennetzes sein, wobei 1986 neue Teilstücke im Ausmaß von 66 respektive 33 km fertiggestellt werden können.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie leistet Hilfestellung zur Anpassung der Wirtschaftsstrukturen an geänderte Marktverhältnisse.

Die Förderungsaktionen im Bereich des Fremdenverkehrs und des Gewerbes haben Strukturverbesserungen der betroffenen Wirtschaftszweige initiiert.

Das vorliegende Budget ermöglicht es dem Handelsministerium, auch in Hinkunft einzelnen Industriebereichen Hilfestellung zu gewähren. Dies geschieht unter dem Vorzeichen konkreter Ziele unter zeitlicher Befristung entsprechend dem Grundsatz, direkte Förderungen nur als Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

Eine Reihe von Maßnahmen zur Förderungsreform, wie zum Beispiel Abbau von Doppelgeleisigkeiten und Überschneidungen, wurden gesetzt. Insbesondere im Bereich des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird künftig die Industrieförderung in vier Instrumentarien, nämlich dem ERP-Fonds, der Österreichischen Investitionskredit AG, der Finanzierungsgarantiegesellschaft und der zum Sozialministerium ressortierenden Arbeitsmarktförderung konzentriert werden. Kürzere Bearbeitungszeiten und serviceorientierte Förderung sind gewährleistet. Gleichzeitig wurden auch neue Schwerpunkte für den ERP-Fonds festgesetzt. Künftig sollen nur den Teilen der Industrie, die dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind, zinsgünstige Kredite für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.

Auch eine Reform der Regionalförderung wurde in Angriff genommen, um Straffung und größere Übersicht zu erreichen.

Besonders bewährt hat sich die gemeinsame Technologieförderung des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, die durch zwei weitere Schwerpunkte, nämlich „Neue Werkstoffe“ und „Umwelttechnologien“, weiter ausgebaut werden wird.

Die verstaatlichte Industrie konnte aufgrund der konsequenten Weiterführung der Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen sowohl im Bereich der Tochter- als auch der Enkelunternehmungen der ÖIAG im laufenden Jahr weitere Ergebnisverbesserungen gegenüber 1984 erzielen.

Aus dem 1983 für die verstaatlichte Industrie geschürten Finanzpaket der Bundesregierung von insgesamt 16,6 Milliarden Schilling stehen bis Ende 1986 noch 4,6 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Die Bundesregierung bekennt sich zu diesem wichtigen Sektor der österreichischen Industrie, hält allerdings den Einsatz öffentlicher Mittel nur dann für angebracht, wenn dem Anspruch auf Strukturverbesserung entsprochen wird, sodaß in Zukunft auch auftauchende Probleme von den Unternehmungen maßgeblich selbst gelöst werden sollen.

Die Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung sieht für 1986 Investitionsaufträge in der Höhe von 15,1 Milliarden Schilling vor, um ihre Dienstleistungen weiter zu verbessern.

Die ÖBB werden 1986 rund 9,4 Milliarden Schilling investieren. In diesem Rahmen ist für den Beginn des Ausbaues der Brennerroute zur weiteren Verlagerung des Straßenverkehrs von der Straße auf die Schiene im Sinne der „rollenden Landstraße“ vorgesorgt. (Beifall bei SPÖ und FPÖ.)

Hohes Haus! Die von mir dargestellten Schwerpunkte der Regierungstätigkeit sind Konzentrate der in den unzähligen Ressortansätzen aufgelisteten Aktivitäten.

Was nun die Inhalte des politischen Auftrags betrifft, so ist heute eines wichtiger denn je, nämlich die offene Erklärung gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge. Aufrichtigkeit und damit echte Auseinandersetzung mit Problemen und Lösungsansätzen sind nicht nur eine Frage des politi-

9274

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

schen Klimas, sondern durchaus auch eine Frage politischer Moral. Es geht darum, bei schwierigen Problemen, etwa der künftigen Sicherung der Energieversorgung, alle relevanten Aspekte, die für eine möglichst breite Entscheidungsfindung erforderlich sind, auszuleuchten.

Die Demokratie erfordert aber nicht nur offene Diskussion und Anerkennung berechtigter Minderheitsinteressen, sondern sie bedarf auch der politischen Entscheidung. Die Bundesregierung wird daher in Kürze der Öffentlichkeit ihre Absichten bezüglich künftiger Ausbaupläne der Donau vorlegen.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Bereich, der Klarstellung dringend benötigt, ist das große Gebiet der Steuerdebatte und Einkommensverteilung.

Wie in anderen Ländern hat auch in Österreich das Steuerrecht nicht nur die Funktion, dem Staat zu Geld zu verhelfen, sondern es steht im Dienst einer Vielfalt wirtschaftlicher und sozialer Ziele.

Die jüngste Diskussion zentriert um die Lohnsteuerreform. Es ist keine Frage, daß das Lohnsteueraufkommen in den letzten Jahren eine merkliche Dynamik aufwies und damit zunehmende Bedeutung erlangte. Sein Anteil an den Steuereinnahmen bewegt sich um 25 Prozent. Diese Entwicklung ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, nicht zuletzt auf die relativ gute Beschäftigung sowie auf Einkommenssteigerungen.

Ohne also die Anliegen weiter Kreise der Bevölkerung auf Reduzierung ihrer direkten Steuerleistung zu übersehen, muß man doch der Gesamtbelaistung durch öffentliche Abgaben den Leistungsumfang der öffentlichen Hand gegenüberstellen.

Gerade bezüglich seiner Einkommenssteuerung liegt Österreich im internationalen Vergleich eher im unteren Mittelfeld, sowohl für die Lohnsteuerpflichtigen als auch für den Unternehmenssektor.

Es trifft allerdings zu, daß gleichzeitig die Sozialversicherungsbeiträge relativ hoch liegen. Diesen Abgaben stehen aber direkte Leistungen gegenüber.

Da die meisten Steuergesetze, insbesondere das Einkommensteuerrecht, eine große Zahl von sicherlich begründet eingeführten Ausnahmebestimmungen enthalten, ist diese Materie für den Steuerpflichtigen nicht nur

kompliziert, sondern auch intransparent geworden.

Wie immer Steuerreform konzipiert ist, sie muß sich den Zugang des Steuerpflichtigen zu seinen Rechten zum Anliegen machen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

In Kenntnis der finanziellen Erfordernisse des Bundes halte ich es gerade in einer Zeit hoher Realzinsen und mit Hindernissen konfrontierter Industrie- und Wirtschaftsgesinnung für notwendig, einer Politik der Vertrauensbildung, der Budgetkonsolidierung und der überlegten Wirtschaftsbelebung den Vorrang gegenüber einer wenn auch aus verständlichen Gründen geforderten Lohnsteuersenkung zu geben.

Für die Zukunft müssen sicherlich neue Lösungen vorbereitet werden. Es wird hiebei wesentlich darauf ankommen durch offene Worte Vertrauen zu schaffen, in welchem ohne Emotion über Nachteile und Begünstigungen gesprochen und der Spielraum für eine glaubhafte Tarifermäßigung ausgelotet werden kann.

Hohes Haus! Damit bin ich bei der Frage der Einkommensverteilung, die weit über den Aspekt der steuerlichen Korrektur der Primärverteilung hinausgeht.

Fragen der Einkommensverteilung sind sicherlich nicht nur auf Lohnpolitik oder Steuerpolitik beschränkt. Ihre Aktualität erhalten sie ja gerade aus dem etwa gegenüber den siebziger Jahren schwächer ausgebildeten Wirtschaftswachstum. Verteilungsfragen stehen sehr wohl im Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftspolitik und damit mit jener spezifisch-österreichischen Mischung von Nachfrage- und Angebotselementen.

Die bedeutendste Ausprägung der Verteilungspolitik ist die Beschäftigungspolitik. Sie ist, meine Damen und Herren — das kann nicht oft genug betont werden —, die eigentliche Politik des gesellschaftlichen Wohlstands. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Von großer Bedeutung sind allerdings auch die relative Abgabenbelastung einerseits und die tatsächlichen Transfer- und Sachleistungsflüsse andererseits. Diesbezüglich werde ich dem Parlament nach Vorliegen der Endergebnisse der gemäß Entschließung des Nationalrats von meinem Ressort in Auftrag gegebenen Verteilungsstudie berichten.

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Hohes Haus! Nicht in allen Staaten hat man bei der Durchsetzung sogenannter strukturpolitischer Programme auf die sich ausbreitende Arbeitslosigkeit und die gesellschaftliche Lastenverteilung Rücksicht genommen. Vielfach hieß es, der ökonomischen Verkrustung sei nur mit drastischen Schritten Herr zu werden, der Gesundungsprozeß bedürfe einer radikalen Operation.

Wie stellt sich unter dieser Argumentation die Situation der österreichischen Wirtschaft dar?

Die Volkswirtschaft, insbesondere die österreichische Industrie, konnte in jüngster Zeit, ganz besonders aber im Jahr 1985, ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit kräftig stärken.

Österreichs Wirtschaft, exponiert sowohl im Export als auch gegenüber einem vielfältigen Importangebot, zeigt sich heute unbestreitbar gefestigt und ist — noch wichtiger — besser gerüstet als noch vor einigen Jahren.

Das läßt sich folgendermaßen belegen:

Die österreichische Industrie konnte zwischen 1981 und 1985 ihre Produktivität um knapp 20 Prozent steigern. Damit wird sowohl der EG-Wert als auch der der BRD deutlich übertroffen.

Diesen Produktivitätsvorsprung verdanken wir aber nicht einem überproportionalen Verlust an industriellen Arbeitskräften. Im Gegenteil: Die Gesamtbeschäftigung konnte stabilisiert und ausgebaut werden. Bei Industriearbeitsplätzen etwa schneiden wir um 2 Prozent besser ab als die EG-Länder.

Andere Beispiele für die Stärke der österreichischen Wirtschaft und die Tragfähigkeit ihrer Fundamente bieten das außenwirtschaftliche Gleichgewicht, die Saldendrehung der Handelsbilanz wichtiger hochwertiger Produktgruppen sowie die weit über den Dollarkurseffekt hinausgehende Exportsteigerung in die Vereinigten Staaten. Die amerikanischen Einfuhren aus Österreich stiegen um 10 Prozent stärker als jene aus anderen Industrieländern, selbst Japan eingeschlossen.

Österreich konnte in den frühen achtziger Jahren den Investitionseinbruch, den andere Länder erfahren haben, abwehren. Mit der nunmehr allein in den letzten Jahren erfolgten realen Ausweitung der Investitionen um fast 20 Prozent wird nicht nur die positive

Grundeinstellung der Wirtschaft dokumentiert, sondern es wird zugleich die Wettbewerbsstärke von morgen geschaffen.

Hohes Haus! Es ist uns gelungen, strukturpolitische Ziele nicht nur zu formulieren, sondern auch zu erreichen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Industrielle Veränderungen, die die Welt in Atem halten, müssen nicht nur frühzeitig erkannt und umgesetzt werden, sondern Österreich muß darauf achten, in einer frühen Phase der Entwicklung — seinen Teil mitgestaltend — dabei zu sein, um entsprechende Präsenz bei sich neu entwickelnden Marktsegmenten zu erhalten.

Wir verstehen uns zur Beachtung der für die Industrie der Zukunft dominanten Hochtechnologie. Gleichzeitig dürfen wir einen Bereich nicht außer acht lassen, der gerade aus der Situation einer kleinen Volkswirtschaft besonders ertragreich eingesetzt werden kann: Kreativität im Sinne unternehmerischer Gestaltung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Das beste Design, der neueste Konsumartikel, eine innovative Marketingstrategie oder der reine Know-how-Einsatz müssen Kernelemente unserer Wirtschaftsstruktur werden.

Die Programmatik der Wirtschaftsförderung der Bundesregierung trägt auch für die nächsten Jahre diesen Zielen Rechnung.

Strukturpolitik heißt aber nicht nur, durch Subventionen Umstellungen zu erleichtern, sondern auch Normen zu schaffen, die diese Neuordnungen unterstützen. Die Aktienförderung beispielsweise ist ein Weg, das gerade für investierende Unternehmungen so wichtige Risikokapital zu beschaffen. Sie wird in hohem Maße die Finanzierbarkeit neuer Projekte erst ermöglichen.

Hohes Haus! Wir treten aber auch an die Neuordnung ganzer Sektoren heran. Hinsichtlich des heimischen Geldapparats verfolgen wir mit den Arbeiten an einem neuen Kreditwesengesetz zwei Hauptziele.

Einerseits muß gerade dieser so sensible Sektor mit genügend eigenen Mitteln ausgestattet sein, um dem Vertrauen, das ihm im Inland und vom Ausland entgegengebracht wird, auch in Hinkunft gerecht werden zu können.

Andererseits muß das Ertragselement wieder in den Vordergrund rücken, um die für die

9276

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Bundesminister für Finanzen Dr. Vranitzky

Bonität der Institute so wichtige Selbstfinanzierungskraft zu stärken.

Eine große Zahl von detaillierten Bestimmungen ist notwendig, um in einem derart komplexen Bereich wie dem Geldwesen langfristig wirksame Strukturziele zu erreichen.

Ein weiteres sehr wesentliches Gesetzesvorhaben sieht die Bundesregierung in der Neugestaltung des Haushaltsrechts.

Die Ende 1978 eingeleiteten parlamentarischen Beratungen über die Haushaltsrechtsreform haben inzwischen zu einer so weitgehenden Übereinstimmung aller im Nationalrat vertretenen Parteien geführt, daß noch in dieser Legislaturperiode die Verabschiedung dieses Reformwerks erwartet werden darf.

Hohes Haus! In einer sich so schnell verändernden Welt ständig neuer Konkurrenz und neuer Entwicklungen können Erfolge von heute schnell zu Verlustquellen von morgen werden.

Schlagworte wie „Kreativität“, „Hochtechnologie“ oder „Forschungsintensität“ eignen sich hervorragend für leere Effekte, wenn sie nicht umgesetzt werden. Wir werden sie umsetzen. Die Bundesregierung trägt das Ihre dazu bei. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) Begriffe wie „Umweltschutz“, „Arbeitsplatzsicherung“ oder „intelligente Produkte“ sind so lange Worthülsen, solange nicht die Umwelt geschützt, die Arbeitsplätze gesichert und die Produkte verkauft werden.

Die österreichische Wirtschaft ist auf dem richtigen Weg. Der Staat nimmt dabei die ihm zukommende Aufgabe wahr. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Alles staatliche Handeln im genannten Zusammenhang muß sich übersichtlich darstellen.

Nur vor dem Hintergrund transparenter öffentlicher Administration wird sich die so reich vorhandene Kreativität in unserem Land voll auf das Erschließen von Neuem konzentrieren können.

Die historische Dimension zeigt, daß unser politisches Tun keineswegs auf wirtschaftspolitisches Agieren beschränkt werden darf.

Die Themen, die das politische Bewußtsein einer Zeit prägen, ändern sich laufend.

Die Friedensepoche Europas nach dem

Zweiten Weltkrieg war, wenn auch mit variierenden Akzenten, im wesentlichen von ökonomischen Fragen beherrscht. Auch heute dominieren Begriffe wie „Arbeit“ und „Effizienz“. Selbst der Begriff „Sicherheit“ wird glücklicherweise von unserer Jugend mit Sozialem assoziiert.

Ähnlich wie es für unsere Demokratie unabdingbar ist, daß der Staat und seine Institutionen von der Bevölkerung akzeptiert und anerkannt werden, ist es eine Frage des politischen Klimas, ob die Gesellschaft sowohl wirtschaftlich erfolgreich als auch als freie Gemeinschaft funktioniert.

Die Aufgabe reicht in Gebiete der schöpferischen Freiheit, Kunst und Denken sollen und müssen frei von Bürokratie und starrer Organisation bleiben. (*Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.*)

Auch wenn wir in der geradezu modisch gewordenen Beschäftigung mit der Zeit des ausklingenden 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts vielfach Kreativität mit der eher bitteren und bedrückenden Epochenwende verbinden, sollten wir doch gerade heute klarstellen, daß der geistige Aufbruch unseres Landes nach dem Zweiten Weltkrieg in die Zeit des sich aufbauenden Wohlstands fiel.

Die Synthese zwischen materiellem Wohlstand und der Freiheit des Denkens und Schaffens wird immer unser eigentliches Bemühen sein. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Hohes Haus! Die Bundesregierung legt Ihnen einen Bundesvoranschlag für 1986 vor, der bei voller Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Leistungen gravierende Korrekturen vorsieht, um der Gesamtsituation Rechnung zu tragen.

Eine ökonomische Sinnhaftigkeit in den Vordergrund stellende Konsolidierungspolitik wurde fortgesetzt, bei der auch viele Ansprüche und Wünsche unerfüllt bleiben mußten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, diesem Bundesvoranschlag 1986 Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Langanhänger, lebhafter Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.00

2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes (III-103 der Beilagen) für das Jahr 1984 vorgelegt wird (741 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix

3. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes (III-105 der Beilagen) für das Jahr 1984 vorgelegt wird (742 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies

der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1984 und

der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Schuster. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Schuster: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses zu 741 der Beilagen über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1984 vorgelegt wird (III-103 der Beilagen).

In seinem Bericht nimmt der Bundeskanzler insbesondere zur Vorgangsweise des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft bei Vollzug des Außenhandelsgesetzes 1984 und weiters zur Frage der Einführung eines administrativen Rechtszuges gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt Stellung.

Der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes behandelt unter anderem den Geschäftsgang im Berichtszeitraum, die Personalsituation, die Maßnahmen zur Entlastung des Gerichtshofes und Wahrnehmungen des Gerichtshofes bei seiner Tätigkeit.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 17. Oktober 1985 in Beratung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Paulitsch, Dr. Lichal, Dr. Gugerbauer und Dipl.-Ing. Flicker sowie des Staatssekretärs Dr. Löschner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes des Bundeskanzlers zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das

Jahr 1984 vorgelegt wird (III-103 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Verfassungsausschusses zu 742 der Beilagen über den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984 vorgelegt wird (III-105 der Beilagen).

Im vorliegenden Bericht nimmt der Bundeskanzler unter anderem zu den vom Verwaltungsgerichtshof aufgeworfenen Personal- und Besoldungsfragen Stellung. Er weist darauf hin, daß Gespräche über eine Planstelle für einen zweiten Vizepräsidenten des Gerichtshofes noch nicht abgeschlossen sind. Hinsichtlich der Frage der Angleichung der Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes an jene der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes verweist der Bundeskanzler auf die Stellungnahme der Bundesregierung zum Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1980.

Gegenstand des Tätigkeitsberichtes des Verwaltungsgerichtshofes sind die Personalverhältnisse beim Gerichtshof, die Übergabe des neuen Amtsgebäudes Jordangasse 9 an die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts und die Einrichtung einer automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlage; ferner Wahrnehmungen des Gerichtshofes bezüglich der Bezeichnung der belangten Behörde, der Aufnahme von Niederschriften nach den Bestimmungen des AVG und der Durchführung von Personalvertretungswahlen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 17. Oktober 1985 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984 vorgelegt wird (III-105 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Herr Präsident! Da Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Paulitsch. Ich erteile es ihm.

9278

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Paulitsch

14.06

Abgeordneter Dr. Paulitsch (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht über den Verfassungsgerichtshof, datiert vom 15. März des heurigen Jahres, kommt jetzt im Parlament zur Behandlung.

Ich glaube, daß das Jahr 1984 gerade für den Bereich des Verfassungsgerichtshofes ein sehr wesentliches Jahr war. Das ist letzten Endes auch dem Bericht selbst, den detaillierten Statistiken zu entnehmen. Der Arbeitsumfang dieses Höchstgerichtes resultiert aus einem Anfall von genau 1 214 Fällen, dazu kommt ein nicht unerheblicher Rückstand aus dem Jahre 1983. Zusammen waren das um fast 200 Beschwerden mehr als im Vergleichsjahr 1983.

Erfreulich in diesem Bereich ist, daß die Erledigungsquote höher gelegen ist als jene in den Vorjahren.

Ich glaube, daß man bei einer wertneutralen Betrachtung dieses Berichtes auch feststellen kann, daß der Zustand in diesem Bereich nunmehr erträglich ist, vor allen Dingen deshalb, weil ein Anwachsen des Rückstandes nicht festzustellen ist. Außerdem glaube ich, daß die Probleme, die seinerzeit dagewesen sind, mehr oder minder beseitigt werden konnten, insbesondere im Bereich der räumlichen Unterbringung des Verfassungsgerichtshofes.

Wenn man den Äußerungen des Vertreters des Bundeskanzleramtes, des Herrn Staatssekretärs Löschnak, Glauben schenken darf, dann können wir erwarten, daß der Rückstand, der derzeit besteht, im kommenden Jahr vielleicht noch um ein Drittel abgebaut werden kann. Damit wären wir endgültig vom enormen Stau der Akten der siebziger Jahre weggekommen.

Ich glaube auch, daß die negativen Presseberichte, die damals natürlich gebracht wurden, heute nicht mehr angebracht sind. In den Jahren 1976 bis 1980 mußten wir feststellen, daß der Rückstand an Akten beim Verfassungsgerichtshof auf das Dreifache angestiegen war.

Hohes Haus! Damals hat das Parlament mit Recht Alarm geschlagen. Wir haben auch die Rufe aus dem Verfassungsgerichtshof gehört. Daß wir bereit waren, Abhilfe zu schaffen, war selbstverständlich, denn auch für das Parlament ist natürlich die Frage der raschen

Rechtsdurchsetzung im Bereich der Verfassung sehr wesentlich.

Das gilt in weiterer Folge auch für die gesamte staatliche Verwaltung, für unsere demokratischen Einrichtungen und letzten Endes auch für den rechtsuchenden Bürger.

Unsere damalige Forderung nach einer zeitnahen Effektivität der Entscheidungen war sicherlich angebracht und auch richtig. Aber auf der anderen Seite hat der Verfassungsgerichtshof mit Recht vom Parlament beziehungsweise vom Gesetzgeber gefordert, daß die nötigen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Effektivität auch zu gewährleisten.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Details zu sprechen kommen. Sieht man die Statistik der belangten Behörden kurz durch, so kann man feststellen, daß auch heuer wieder, im Bericht 1984, ein überragender Anteil von Beschwerden Fragen der Finanzen und des Abgabenverfahrens betreffen. Diese steigende Tendenz bietet uns natürlich Anlaß, zu fragen, warum es gerade in diesem Bereich zu solchen Steigerungen kommt. Ich glaube, daß hier sicherlich bekannte Tatsachen angeführt werden können, wie etwa eine sehr belastende und unübersichtliche Steuergesetzgebung sowie Jahr für Jahr eine Fülle von Abgabenänderungsgesetzen. Wenn auch nur ein Gesetz kommt, so werden doch in vielen Abgabengesetzen Änderungen durchgeführt. Es wird auch bemerkt, daß bestimmte Gesetze nur für einen kurzen Zeitraum Gültigkeit haben, abgeändert werden und dadurch in der Verwaltung und in der Administration dieser Gesetze erheblicher Zeitverlust eintritt.

Hohes Haus! Der Ruf nach Vereinfachung der Steuergesetzgebung ist nicht nur ein Schlagwort, sondern auch eine Forderung, die der Verfassungsgerichtshof mit Recht erheben kann. Es ist auch nicht unbekannt, daß Rechtsschutz nicht nur dadurch gegeben wird, daß man schnelle Entscheidungen trifft, sondern unter Rechtsschutz versteht man ja auch die Frage der Rechtsklarheit, weil als Folge davon letzten Endes eine geringere Zahl von Beschwerden erwartet werden kann.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß das Jahr 1984 in diesem Bereich 51 Beschwerden gebracht hat, die die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen im Sinne des Artikels 139 unserer Verfassung angezweifelt haben.

Dr. Paulitsch

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! 173 Gesetzesprüfungsverfahren sind eingebbracht worden. Daher glaube ich, daß wir doch die Frage stellen sollten und müßten, ob nicht das Parlament durch qualitativ bessere Gesetze und auch die Exekutive, sprich Ministerien, durch eine entsprechende Klarheit im Bereich der Verordnungsermächtigungen einen Beitrag zu deren Bewältigung leisten könnten.

Hohes Haus! Ein letztes Detailproblem in diesem Bereich ist die Frage der Einbringung von Rechtsmitteln gegen die Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, das heißt gegen Verhaftung, Anhaltung und Beschlagnahme. Weil nach dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes nur in wenigen Bereichen auch administrative Rechtsmittel einzubringen sind, ist für die Mehrzahl dieser Beschwerden der Verfassungsgerichtshof direkt zuständig. Das bedeutet bei der Einbringung von Beschwerden übergröÙe Arbeit im Zusammenhang mit Erhebungen. Daher besteht auch der Wunsch des Verfassungsgerichtshofes, daß im Gesetzesbereich die Voraussetzungen geschaffen werden, hier auch Verwaltungsverfahren vorzugehen zu lassen, damit der Verfassungsgerichtshof dann nur mehr die Aufgabe hat, ein solches Verfahren in der Folge zu prüfen, aber nicht selbst durchzuführen, was natürlich zu einer Verkürzung der Verfahren und vielleicht in bescheidenem AusmaÙ auch zu einer Entlastung führen würde.

Das Bundeskanzleramt hat seit dem Jahre 1980 ständig darauf hingewiesen, daß es nicht in der Lage ist, eine geeignete Maßnahme zu setzen, um dieses Ziel zu erreichen, weil die Beratungen der Grundrechtskommission noch anhalten und dort die Frage der Freiheitsrechte eine erhebliche Rolle spielt. Bevor das nicht entschieden ist, ist man nicht in der Lage, administrativ ein Verfahren einzurichten, das diesen vom Verfassungsgerichtshof gewünschten Erfordernissen auch tatsächlich entspricht.

Mittlerweile wurde aber mitgeteilt, daß diese Beratungen zu einem Abschluß geführt werden, und es ist zu erwarten, daß im Jänner des kommenden Jahres auch in diesem Punkt eine endgültige Regelung vorliegen wird. Wir freuen uns darüber im Interesse einer besseren Verwaltung und nehmen an, daß damit auch ein kleiner Beitrag zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes geleistet wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich brauche, Hohes Haus, die große Bedeutung des Verfassungsgerichtshofes für unsere Demokratie und auch für unsere Rechtsordnung nicht gesondert zu unterstreichen, denn wir müssen Kontinuität und Qualität verlangen. Auf der anderen Seite werden wir natürlich auch, soweit es in unserem Bereich liegt, die Voraussetzungen dafür schaffen.

Wir werden den Bericht mit Unterstreichung unserer Vorstellung gerne zur Kenntnis nehmen.

Ich möchte für diesen Bereich den Dank an den Präsidenten, die Richter und die Bediensteten des Verfassungsgerichtshofes zum Ausdruck bringen und darf unterstreichen, daß das Parlament ein sehr existentielles Interesse an der Judikatur dieses Gerichtshofes des öffentlichen Rechtes hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf auch zum nächsten Tagesordnungspunkt, dem Verwaltungsgerichtshof, einige Bemerkungen machen. Es ist festzustellen, daß das Arbeitsjahr 1984 für diesen Gerichtshof eigentlich mit einem sehr großen Rückstand aus dem Jahr 1983 begonnen hat, nämlich mit 3 316 Fällen. Mit einem Zugang von 4 951 Fällen im Jahre 1984 heißt das, daß im Verwaltungsgerichtshof für das Jahr 1984 8 267 Akten zu bewältigen gewesen wären. Man muß allerdings feststellen, daß dies die höchste jemals verzeichnete Zahl ist. Zum Ende des Jahres 1984 sind 3 523 Akten unerledigt geblieben, und laut Statistik blieben um 200 Fälle mehr offen als 1983, obwohl die Entscheidungsquote um rund 130 Akten gestiegen ist.

Trotz Zunahme der Zahl der Entscheidungen zeigt sich meiner Auffassung nach keine sehr erfreuliche Entwicklung, weil die Entscheidungen zwar bei gleichem Personalstand erfolgen, die Aktenanzahl aber sehr erheblich gewachsen ist.

Ich glaube, Hohes Haus, daß diese Situation wieder an die siebziger Jahre erinnert, wenn der Stau etwas größer werden wird und wir alle die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen werden, die auch damals aufgezeigt worden sind, als man von Rechtsverweigerung des Verwaltungsgerichtshofes gesprochen hat und auch vom Rechtsstillstand die Rede war.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, aber darauf hinweisen, daß der Rückstand, der aufgezeigt worden ist, natürlich auch eine gewisse innere Struktur hat.

9280

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Paulitsch

Wir stellen fest, daß 277 Fälle älter als fünf Jahre sind. Das bedeutet eine sehr arge Belastung für denjenigen, der diese Beschwerde eingebbracht hat, weil wirtschaftliche und finanzielle Fragen von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes abhängig sind. 1983 zählten wir einen Rückstand von 712 Fällen, und für das Jahr 1984, wie bereits erwähnt, einen solchen von 2 533 Fällen.

Dies in dem Bewußtsein, daß ja nicht alles entschieden werden kann, weil manche Entscheidungen auch von Vorfragen des Verfassungsgerichtshofes abhängig sind, daher so lange gewartet werden muß, bis die entsprechenden Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes vorhanden sind.

Ein Hinweis noch zu diesem Bereich. Meine Damen und Herren! In dieser Zahl der zu behandelnden Fälle sind auch 232 Beschwerden enthalten, die vom Verfassungsgerichtshof entweder abgelehnt oder an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten worden sind, weil beim Verfassungsgerichtshof die Meinung vertreten wurde — laut Gesetz natürlich gedeckt —, daß keine hinreichende Aussicht auf Erfolg besteht oder daß es sich um Beschwerden handelt, bei denen keine Klärung verfassungsrechtlicher Fragen zu erwarten ist.

Nun bedeutet das, daß diese Beschwerden dem Verwaltungsgerichtshof abgetreten werden und natürlich dort zu einem größeren Anfall führen, als es normalerweise der Fall gewesen wäre.

Hohes Haus! Wenn wir daher die Relation zwischen Personal und Erledigungen betrachten, dann müssen wir feststellen, daß sie sehr unbefriedigend ist. Eine Statistik der letzten zehn Jahre von 1975 bis 1985 weist aus, daß sich der Personalstand des Verwaltungsgerichtshofes um knapp ein Viertel erhöht hat, während sich aber der Aktenanfall in dieser Zeit mehr als verdoppelt hat. Das heißt, es tut sich eine gewisse Schere auf zwischen der Möglichkeit der Erledigungen und der ständig steigenden Zahl der Beschwerden.

Wollte man diese Relation aus dem Jahre 1975 jetzt auf das Jahr 1985 beziehungsweise Ende 1984 übertragen, würde das bedeuten, daß der Verwaltungsgerichtshof mindestens mit 80 Richtern ausgestattet werden müßte, wenn diese Relation letzten Endes zum Tragen kommen sollte.

Es erhebt sich daher auch in diesem Zusammenhang die Frage, inwiefern auch im

Bereich des Verwaltungsgerichtshofes die Möglichkeit geschaffen werden sollte, wie sie beim Verfassungsgerichtshof gegeben ist, wissenschaftliche Hilfskräfte in entsprechender Zahl einzustellen, um die Beschleunigung des Verfahrens in irgendeiner Form zu erreichen.

Hohes Haus! Wenn wir diese Statistik betrachten, dann werden wir uns die Frage stellen müssen, ob die Novelle, die das Parlament beschlossen hat, in diesem Zusammenhang auch zielführend gewesen ist, denn die Umleitung Verfassungsgerichtshof — Verwaltungsgerichtshof allein kann dabei nicht zielführend gewesen sein.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen, daß die Wahrnehmungen, die der Verwaltungsgerichtshof in seinem Bericht festgelegt hat, eigentlich ein bißchen unverständlich sind, wenn er darauf verweist, daß in vielen, vielen Beschwerden die Frage der belangten Behörde eine erhebliche Rolle gespielt hat, daß sich die Verwaltung sozusagen gar nicht bewußt ist, wer die belangte Behörde ist.

Und angesichts der Tatsache, daß eine Überfülle von Niederschriften als Beweismittel vorgelegt wird, die nicht dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz entsprechen, muß man sich die Frage stellen, ob nicht irgendwo ein Fehler oder ein Manko in der Regierung, sprich in der Verwaltung, aufgetreten ist. Denn normalerweise kann man an eine ordnungsgemäße Verwaltung, die sicherlich auch einen hohen Ausbildungsstand hat, wo hochwertige Verwendungen stattfinden und auch ständige Fortbildungslehrgänge durchgeführt werden, den Anspruch stellen, daß diesen einfachen Erfordernissen im Bereich der Verwaltung auch tatsächlich Rechnung getragen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich darf noch auf einen erfreulichen Aspekt kurz zu sprechen kommen. Das ist die Tatsache, daß der Herr Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Heller in einer Pressekonferenz gemeint hat, es müßte eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden.

Die erste Frage in diesem Bereich wäre natürlich: Heißt das, daß der Herr Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Werbung für die Einbringung von Verwaltungsgerichtshofbeschwerden gemacht hat? Das ist sicherlich nicht der Fall, sondern das Gute daran ist, so erkenne zumindest ich es, daß versucht wird,

Dr. Paulitsch

seitens des Verwaltungsgerichtshofes Entscheidungen, deren Lesbarkeit ja nicht nach jedermanns Geschmack ist, zu verdolmetschen, in Kurzform eine bürgernahe Verdolmetschung zu erreichen, um so die Urteile des Verwaltungsgerichtshofes vielleicht etwas klarer zu haben. Es ist dort auch die „Wiener Zeitung“ mit der Beilage „Jus extra“ angeführt.

Alles das bedeutet für mich und wahrscheinlich auch für viele Staatsbürger einen hohen Grad der Aufgeschlossenheit, den ich anerkennen muß. Ich glaube, daß wir mit gutem Recht diese Maßnahme sehr begrüßen können, weil es ein sehr wesentlicher Beitrag zu einer bürgernahen Verwaltung ist, wenn von der Verwaltung her Wert darauf gelegt wird, daß das, was verordnet und angestrebt wird, vom Bürger auch verstanden wird.

Zum Abschluß, Hohes Haus, vielleicht noch die Frage, inwiefern sich die Novelle des Jahres 1984 auf die Arbeit des Verwaltungsgerichtshofes ausgewirkt hat, weil ich glaube, daß es wenig Sinn hat, eine Novelle zu machen, ohne in der Folge nicht doch auch Ableitungen zu treffen, welche Wirkung diese Novelle gehabt hat.

Ich meine daher, daß auch über Anregung des Bundeskanzleramtes der Verwaltungsgerichtshof ersucht werden sollte, im nächstjährigen Bericht doch auch etwas darüber zu sagen, in welcher Weise diese Novelle dazu beigetragen hat, eine leichtere oder vielleicht schnellere Erledigung im Bereich des Verwaltungsgerichtshofes zu erreichen. Ich erinnere nur an die Einführung der Dreiersenate, die Einschränkung der Begründungspflicht, die Frage der Regelung der Säumnisbeschwerden, die vereinfachten Entscheidungen bei Antrag auf aufschiebende Wirkung und letzten Endes auch noch an die Frage, inwiefern die Einrichtung der ADV-unterstützten Rechtsprechungsevidenz dazu geführt hat, ein beschleunigtes Verfahren zu erreichen.

Ich hoffe, daß sich auch das bewahrheitet, was der Herr Staatssekretär im Ausschuß gesagt hat, daß nunmehr beide Gerichtshöfe auf der entsprechenden Grundlage arbeiten können, daß in nächster Zeit keine Veränderungen geplant sind und daß man meint, daß im laufenden Jahr die Auswirkungen dieser Novelle in besonderer Weise erkennbar sein werden.

Die Österreichische Volkspartei wird daher diesem Bericht zustimmen, dies in der Annahme, daß das Bundeskanzleramt das,

was aufgezeigt worden ist, weiter verdolmetscht und daß auch das, was wir vom nächstjährigen Bericht erwarten, in dieser Form seitens des Bundeskanzleramtes mitgetragen wird.

Hohes Haus! Ich darf auch hier dem Präsidenten, den Richtern und den Mitarbeitern des Verwaltungsgerichtshofes für ihre Arbeit ein aufrichtiges Wort des Dankes sagen und dem Bericht die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.28}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Hesele.

^{14.29}

Abgeordneter DDr. Hesele (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch die sozialistische Fraktion wird die vorliegenden Berichte des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984 gerne zur Kenntnis nehmen.

Die parlamentarische Behandlung dieser Berichte gibt uns die Möglichkeit, unsere Wertschätzung gegenüber den beiden Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts zum Ausdruck zu bringen, zumal sie als oberste Hüter unserer Rechtsordnung nicht nur Recht sprechen, sondern auch wesentlich zur Rechtsentwicklung beitragen.

Ich darf mich meinem Vorredner anschließen und den Richtern der beiden Gerichtshöfe mit ihren Präsidenten Dr. Adamovich und Dr. Heller an der Spitze, aber auch dem wissenschaftlichen und dem übrigen Personal den herzlichen Dank der sozialistischen Fraktion für die Arbeit und für die Leistungen im abgelaufenen Jahr 1984 zum Ausdruck bringen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Weder das Parlament noch die Verwaltung haben einen Einfluß auf die Rechtsprechung. Dies geht aus unserem verfassungsmäßig garantierten Prinzip der Gewaltentrennung hervor. Das soll uns aber nicht daran hindern, einzelne Erkenntnisse auch der Höchstgerichte kritisch zu beleuchten. Es ist aber sicherlich unsere Verpflichtung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts gut funktionieren.

Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß im Jahre 1984 auf diesem Gebiet sehr viel geschehen ist. Eine Reihe von legislativen Maßnahmen wurde beschlossen, und die Bundesregierung

9282

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

DDr. Hesele

hat bedeutende administrative Handlungen gesetzt letztlich mit dem Ziel, nicht nur das Funktionieren der Gerichtshöfe zu verbessern, sondern auch dem einzelnen schneller, vor allem durch eine Verkürzung der Verfahrensdauer, zu seinem Recht zu verhelfen.

Was mich persönlich — ich rede seit fast zehn Jahren zu diesen Berichten — mit Genugtuung erfüllt ist, daß unsere Bemühungen als Parlamentarier hinsichtlich der Entlastung der beiden Gerichtshöfe auch in beiden Berichten positiv beurteilt und gewürdigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Funktionieren beider Gerichtshöfe hängt von mehreren Faktoren ab. Und damit komme ich zu einzelnen Abschnitten dieser beiden Berichte. Einmal hängt das Funktionieren vom Personalstand ab, andererseits ist der Geschäftsgang — der Eingang, der Ausgang und die Rückstände — zu berücksichtigen. Wir haben für das Jahr 1984 auch zu prüfen, ob sich unsere legistischen Maßnahmen aus dem Jahre 1984 bewährt haben.

Bezüglich des Personalstandes des Verfassungsgerichtshofes sagt der Bericht selbst, daß acht ständige Referenten 151 Entscheidungen vorbereitet haben. Aber wesentlich ist — und das ist sicher eine verstärkte Hilfeleistung der Bundesregierung an den Verfassungsgerichtshof —: Es war das angestrebte Ziel des Gerichtshofes, jedem der acht ständigen Referenten sowie dem Leiter des Evidenzbüros zwei wissenschaftliche Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. Im Jahre 1984 wurde dieses Ziel nicht erfüllt, aber jedenfalls konnte dieses Ziel 1985 erreicht werden. Es ist immerhin beim Verwaltungspersonal eine Steigerung um sechs Planstellen auf 44 durchgeführt worden.

Auf der anderen Seite steht der Geschäftsgang. Dr. Paulitsch hat bereits darauf hingewiesen: Wir haben einen erhöhten Anfall, eine erhöhte Zahl von Erledigungen im Jahre 1984 und dadurch fast — fast! — den gleichen Rückstand beim Verfassungsgerichtshof wie zu Beginn des Jahres 1984. 1 440 Fälle waren es am 1. Jänner 1984, und 1 443 offene Rechtsfälle waren es am Ende des Jahres 1984.

Was mich persönlich freut, ist, daß es sich beim Anfall der Rechtsfälle, aber auch bei den erledigten Rechtsfällen, die der Verfassungsgerichtshof behandelt hat, zu 80 Prozent um Beschwerden nach Artikel 144 handelt, weil das Urteil für den einzelnen unmittelbar Recht bringen soll. Das zeigt, daß immer

mehr Leute auf Grund des leichteren Zugangs zum Recht auch vor den Höchstgerichten keine Scheu mehr haben.

Die Frage ist natürlich für den Verfassungsgerichtshof berechtigt, ob die im Jahre 1984 beschlossenen Maßnahmen — ein Teil davon ist bereits mit 1. August 1984 in Kraft getreten — im Jahre 1984 bereits eine Wirkung gezeigt haben. Ich darf nur kurz rekapitulieren: Das Jahr 1984 hat im Verfassungsausschuß mit der Diskussion über den sogenannten Lagebericht des Verfassungsgerichtshofes an alle staatlichen Stellen, vom Bundeskanzler bis zum Verfassungsausschuß, begonnen. Wir haben im Parlament schnell gehandelt, ich war damals der Obmann des Unterausschusses, wir haben in drei Wochen vier Gesetze, eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, eine Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz, zum Verwaltungsgerichtshofgesetz und zum Verwaltungsstrafgesetz beschlossen.

Dr. Paulitsch! Das hat uns nicht nur Lob eingebracht. Wir haben Schreiben der Rechtsanwaltskammer bekommen, weil wir kein umfassendes Begutachtungsverfahren eingeleitet haben. Aber ich glaube, wir haben rasch und richtig gehandelt mit der Beschlusfasung über diese vier Gesetze. Daß die Situation beim Verfassungsgerichtshof besser geworden ist, ist ja auch der Beweis dafür.

Und zusätzlich hat die Bundesregierung die Zustimmung zur Aufnahme von Mitarbeitern über den Stellenplan 1984 hinaus genehmigt, weitere Planstellen für 1985 zugewiesen und letztlich den Ankauf des Hauses Jordangasse 9 ermöglicht.

Was mich persönlich besonders freut — ich habe das eingangs bereits erwähnt —, ist, daß der Gerichtshof diese unsere Bemühungen des Parlaments, aber auch der Regierung zur Kenntnis genommen und auch auf die erfreulich rasche Reaktion jener Stellen hingewiesen hat, denen der Lagebericht zugegangen ist, und auch, daß eine beträchtliche Steigerung der Anzahl der Erledigungen als ein erstes Anzeichen einer Wende gedeutet werden kann.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit dem Jahre 1984 können unsere Bemühungen natürlich nicht am Ende sein. Wir werden zwei Jahre abwarten müssen, um zu sehen, wie sich diese legistischen Maßnahmen, aber auch die Maßnahmen der Bundesregierung, nämlich Zuteilung von zusätzlichem Personal, bei den beiden Gerichtshöfen auswirken. Wir werden dann weitersehen.

DDr. Hesele

Beim Verfassungsgerichtshof können wir eine unmittelbare Auswirkung bereits im Jahre 1984 verzeichnen.

Ich darf den Verfassungsgerichtshof selbst zitieren: Insgesamt wurden 333 Beschwerden nach Artikel 144 abgelehnt. Davon nach dem ersten Tatbestand des Artikels 144 241 Ablehnungen und 81 Fälle bereits aufgrund des Tatbestandes nach der neuen Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz, die mit 1. August 1984 in Kraft getreten ist; und 11 Fälle haben sich auf beide Ablehnungstatbestände gegründet.

Es wird auch im Verfassungsgerichtshof-Bericht gesagt, daß die Zahl der Erledigungen von 22 auf 27 Prozent gestiegen ist. Man soll diese Dinge nicht nur prozentmäßig anführen.

Und darüber hinaus ist auch von meinem Vorredner gesagt worden, daß auch der Gerichtshof selbst etwas getan hat. Er ist mit verschiedenen organisatorischen Maßnahmen in das Technologiezeitalter eingetreten. Wenn ich lese „erstens Automatisierung des Evidenzbüros und der Rechtsdokumentation, zweitens ein zweckentsprechender Einsatz eines Büroautomationssystems, das teilweise 1985 in Betrieb gehen kann, drittens die Modernisierung des Kanzleiwesens, der Präsidialkanzlei und viertens eine eigene Amtswirtschaftsstelle für den Gerichtshof“, dann, muß ich sagen, geht daraus hervor, daß alle drei Partner, der Gesetzgeber, die Verwaltung und der Gerichtshof, ihren Beitrag geleistet haben.

Noch einige Sätze zum Verfassungsgerichtshof. 1984 ist der Stand nur um einen Richter erhöht worden. Ich möchte aber doch, weil das Dr. Paulitsch nicht erwähnt hat, darauf hinweisen: Mit 1. Jänner 1985 ist ein zusätzlicher Senat dem Verfassungsgerichtshof zugeteilt worden, sodaß wir im Bericht 1985 sicherlich eine höhere „Erfolgsquote“ — unter Anführungszeichen, wenn ich das so sagen kann — erwarten können.

Auch die Zahl des rechtskundigen Personals ist ja 1985 vermehrt worden.

Sicherlich ist bedauerlich, daß beim Verfassungsgerichtshof — das wurde bereits erwähnt —, übernommen mit 1. 1. 1984, 3 350 Rechtssachen unerledigt sind. 1984 sind 4 856 neu angefallen. 4 649 Rechtssachen konnten erledigt werden. Am Ende dieses Berichtsjahres, am 31. 12. 1984, waren immerhin noch 3 522 unerledigte Rechtssachen beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Dabei ist — das steht auch im Bericht — ein Fall aus 1978, aus

1979 sind drei, aber aus 1983 immerhin 712 Fälle und aus 1982 219 Fälle anhängig.

Meine Damen und Herren! Die Entlastung beim Verfassungsgerichtshof ist nur dadurch eingetreten, weil am 1. 8. 1984 eine Bestimmung betreffend die Unzulässigkeit der Säumnisbeschwerden in Verwaltungsstrafsachen an den Verfassungsgerichtshof in Kraft gesetzt wurde.

Der Bericht des Verfassungsgerichtshofes meint, auf diesem Sektor eine Entspannung zu sehen, denn vom 1. Jänner 1984 bis 31. Juli 1984 sind 270 Säumnisbeschwerden angefallen, vom 1. August 1984 bis 31. Dezember 1984 nur mehr 143.

Eine raschere Erledigung von Beschwerden nach Artikel 144 Abs. 2 B-VG durch den Verfassungsgerichtshof kann nur dann erfolgen, wenn die Möglichkeit der Abtretung an den Verfassungsgerichtshof besteht. Nun ist es so, daß durch unsere beschlossene Neufassung des Absatzes 2 des Artikels 144 ja nicht zusätzliche Akten zum Verfassungsgerichtshof kommen, sondern sie kommen früher zum Verfassungsgerichtshof, weil der Verfassungsgerichtshof sehr schnell darüber entscheiden kann, aufgrund der beiden Tatbestände dieses Absatzes. Sie kommen schneller zum Verfassungsgerichtshof, und der Rechtsuchende hat die Chance, doch in einer verkürzten Verfahrensdauer schneller ein Erkenntnis zu bekommen. Was natürlich nicht ausschließt, daß rund 3 500 Akten immer noch zu viel sind, wenn sie am Ende des Jahres 1984 unerledigt sind. Ich bin persönlich skeptisch — ich war lange Personalist —, ob man mit einer Verdoppelung der Zahl der Richter auch die Effizienz verdoppeln kann: das ist anzuzweifeln. Der Präsident hat mir erklärt, der Gerichtshof habe jene Zahl an Senaten erreicht, die noch überschaubar sei.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bezüglich der Entlastung der Gerichtshöfe im Jahr 1984 sehr viel vorgenommen. Die vollen Auswirkungen werden bestenfalls im Jahre 1985 sichtbar sein. Wir sehen mit großem Interesse den Berichten des Verfassungs- und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1985 entgegen, die erkennen lassen werden, wie sich zum Beispiel die Einführung der Strafsemente beim Verfassungsgerichtshof, eine kürzere Begründung der Erkenntnisse, der Entfall der mündlichen Verhandlungen in verschiedenen Fällen beim Verfassungsgerichtshof in Zukunft auswirken werden. Wir können uns sicherlich erst heute in einem

9284

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

DDr. Hesele

Jahr, wenn wir die Berichte behandeln, ein Bild darüber machen, welche weitere Strategie wir als Parlament bezüglich der Entlastung der Gerichtshöfe einzuschlagen haben.

Nun zu einzelnen Wahrnehmungen des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes: Herr Staatssekretär! Was das administrative Rechtsmittel gegen die Ausübung behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt, was zum Beispiel heißt, ein Rechtsmittel gegen eine Verhaftung, betrifft, möchte ich sagen: In Niederösterreich hatten das eine oder andere Mal bewußt oder unbewußt Exekutivbeamte doch gewisse Schwierigkeiten. Daher wäre es zu begrüßen, wenn sich die Grundrechtskommission mit dem Grundrecht der persönlichen Freiheit und auch mit der Frage eines administrativen Rechtsmittels gegen die Ausübung behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt beschäftigen und möglichst bald eine Entscheidung treffen könnte.

Was mir unerklärlich ist, Herr Staatssekretär, ist, daß zum dritten Mal die Steiermärkische Landarbeiterkammer aufscheint. Es müßte doch möglich sein, daß dort einmal die Organe richtig gewählt werden, sodaß sie nicht mehr in diesem Bericht aufscheint.

Was den Verwaltungsgerichtshof anbelangt, bin ich Ihrer Meinung, Dr. Paulitsch. In einem Bericht des Verwaltungsgerichtshofes sind die gravierendsten Wahrnehmungen, daß auf einer Niederschrift keine eigenhändige Unterschrift aufscheint, daß ein staatlicher Funktionär kraft Gesetzes ein ausfertigungsbefugter Vorsitzender einer anderen staatlichen Stelle ist, daß ein Bezirkshauptmann, der zugleich Vorsitzender einer Disziplinarcommission ist, unterschreibt als der Bezirkshauptmann. Das kann nur eine Schlamperei sein, das kann nicht Nichtwissen sein.

Herr Staatssekretär! Besonders hinweisen muß ich auf die vielen Beschwerden zum Bundespersonalvertretungsgesetz über Übertretungen, die sicherlich nicht bewußt begangen werden. Bei allen anderen Wahlbehörden ist es so, daß ein rechtskundiger Beamter der Gemeinde dabei ist, der die Funktionäre der Wahlkommission auf die verfahrensmäßigen Bestimmungen aufmerksam macht. Hier ist es nicht der Fall.

Die Ansicht, daß ein Wähler auf die Wahrgung seines Wahlgeheimnisses verzichten könnte, weil das Kuvert, das in der Briefwahl übermittelt wurde, falsch adressiert war, glaube ich, bedarf doch bis zu den nächsten Personalvertretungswahlen einer Klärung.

Zwei Wahlkuverts wurden vom Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses verbrannt, weil sie die Namen des Wählers trugen und daher als ungültig angesehen wurden. Oder ein weiterer Punkt: Ein von fremder Stelle irrtümlich geöffneter Briefumschlag wurde vom Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses vernichtet, ein Vermerk im Protokoll ist nicht vorhanden.

Ich glaube, meine Damen und Herren, das sind nicht die gravierendsten Punkte, die der Verwaltungsgerichtshof im Jahre 1984 zu lösen gehabt hat. Aber es bedarf doch einer Schulung durch die Gewerkschaften, aber auch durch die Verwaltung in Fragen des Verfahrensrechtes des Bundespersonalvertretungsgesetzes.

Meine Damen und Herren! Wir sind stolz auf die Leistungen des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes im Jahre 1984. Wir können stolz darauf sein, daß wir sehr zielführende Maßnahmen im Jahre 1984 beschlossen haben, deren erste Auswirkungen wir bereits sehen. Wir hoffen, daß das Jahr 1985 uns umfassend recht gibt, daß wir 1984 gute Gesetze beschlossen haben, denn, wie ich eingangs gesagt habe, das Funktionieren der Gerichtshöfe ist nicht nur wichtig für die Gerichtshöfe selbst, sondern für die gesamte rechtsuchende Bevölkerung in Österreich. Für diese rechtsuchende Bevölkerung haben wir als Parlament alles zu tun.

In diesem Sinne werden wir beide Berichte gerne zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) 14.50

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer.

14.50

Abgeordneter Dr. Gugerbauer (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner von der Österreichischen Volkspartei hat von einem existentiellen Interesse des Parlaments an der Spruchpraxis der Höchstgerichte gesprochen. Das Hohe Haus befießigt sich vornehmer Zurückhaltung, was dieses existentielle Interesse betrifft, wenn man jetzt einmal die Anwesenheit betrachtet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege Steinbauer! Sicher nicht in New York. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die freiheitliche Fraktion wird den beiden Berichten umso lieber die Zustimmung erteilen, als wir sowohl hinsichtlich der Tätigkeit des Verwaltungsgerichtshofes als auch der Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes fest-

Dr. Gugerbauer

stellen können, daß die Reformmaßnahmen von einem spürbaren Erfolg begleitet gewesen sind. Die Maßnahmen zur Entlastung des Verfassungsgerichtshofes, insbesonders die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1984 und auch die Novelle zum Verfassungsgerichtshofgesetz, haben eine Veränderung bewirkt, und es kann eine Steigerung der Zahl der Erledigungen festgestellt werden.

Wir glauben aber, daß gerade bei einer Diskussion wie der heutigen immer wieder mit Nachdruck darauf hingewiesen werden muß, daß die Erledigung noch nicht so rasch vor sich geht, wie wir das alle miteinander gerne wünschen würden. Es haben sich auch meine beiden Vorredner ausführlich mit diesem Problem beschäftigt.

Ich kann nur unterstreichen, und auch aus meiner persönlichen Erfahrung als Anwalt muß ich festhalten, daß es eine tiefgreifende Verunsicherung in der Bevölkerung verursacht, wenn die Verfahrensdauer oft über fünf Jahre hinausgeht.

Wir haben dieses Problem immer noch nicht völlig im Griff, und ich habe mehrfach festgestellt, daß Rechtsuchende mit dem Argument, es habe ohnedies keinen Sinn, eine Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof zu richten, davon Abstand genommen haben.

Ich möchte Ihnen, Herr Staatssekretär, daher auf der einen Seite für Ihre bisherigen Bemühungen recht herzlich danken, ich glaube, daß das wichtige Bemühungen gewesen sind, ich möchte hier aber auch betonen, daß wir doch weitere Anstrengungen unternehmen sollten. Es geht etwa darum, daß wir ein ordentliches Rechtsmittel gegen Akte der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt überprüfen sollten. Es ist dies eine Frage, die sehr eng mit dem Grundrecht auf persönliche Freiheit zusammenhängt — Kollege Dr. Pauflitsch hat dies angeschnitten —, es ist dies eine Frage, die gegenwärtig in der Grundrechtskommission diskutiert wird. Wir hoffen, daß diese Diskussion bald zu einem positiven Ende führt. Das wird dann möglich sein, wenn die Frage eines derartigen Rechtsmittels in Angriff genommen wird, wenn ein neuer Rechtsbehelf ausgearbeitet wird. Das ist gerade in Hinblick auf die meisten Anlaßfälle für derartige Rechtsbehelfe, für Verhaftungen durchaus von allgemeinem Interesse.

Gerade bei den Maßnahmen der unmittelbaren behördlichen Befehls- und Zwangsgewalt muß der Verfassungsgerichtshof jeweils

umfangreiche Erhebungen durchführen. Das ist eine Tatsache, die dazu beiträgt, daß der Verfassungsgerichtshof, soweit er damit beschäftigt ist, zusätzlich überlastet ist. Und wir hoffen, daß die zeitraubenden Gerichtsverfahren durch einen derartigen Rechtsbehelf künftig abgekürzt, vielleicht sogar überhaupt vermieden werden können.

Ich möchte darauf hinweisen, Herr Staatssekretär, daß wir eine Regelung in Aussicht nehmen könnten, die wir heute bereits im Strafvollzugsgesetz vorfinden. Im Strafvollzugsgesetz gibt es die Möglichkeit, gegen verfahrensfreie Verwaltungsakte eine Beschwerde einzubringen, und auf diese Beschwerde muß dann mit einem Bescheid reagiert werden. Das wäre, glaube ich, doch eine Möglichkeit, diese Regelung analog aus dem Strafvollzugsgesetz zu übernehmen. Eine derartige Reform würde sicher zu einer Stärkung der Rechtssicherheit und vor allen Dingen zu einer Entlastung der Höchstgerichte beitragen.

Ich darf aber auch darauf hinweisen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Kritik an der mangelnden Begründung verfassungsrechtlicher Erkenntnisse ernst genommen werden sollte. Diese Kritik kann dann zu einer positiven Änderung in der Verwaltungspraxis beitragen, wenn künftig ausreichend begründete Entscheidungen vorliegen und wenn diese Begründungen dann auch den Verwaltungsbehörden zugänglich gemacht werden.

Überhaupt ist dieses Informationsproblem betreffend höchstgerichtliche Entscheidungen ein ganz vordringliches. Wir begrüßen, daß seit einiger Zeit in der „Amtlichen Wiener Zeitung“ eine Beilage „Jus extra“ erscheint, wo Erkenntnisse des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes referiert werden. Es ist aber auf der anderen Seite nicht zu übersehen, daß gerade diese „Amtliche Wiener Zeitung“ mehr oder minder unter Ausschluß zumindest der allgemeinen Öffentlichkeit publiziert wird. Es sollten Wege überlegt und überprüft werden, daß derartige Informationen der Bevölkerung in einem noch größeren Ausmaß zugänglich gemacht werden.

Eine wirksame Entlastung der beiden Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes, vor allen Dingen des Verfassungsgerichtshofes, wäre auch in einer Entscheidung durch eine neue Ebene, durch ein Tribunal zu suchen.

Herr Staatssekretär! Es hat diesbezüglich

9286

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Gugerbauer

gerade am letzten Juristentag eine ausführliche, sicher auch kontroversielle Debatte geben. Ich glaube, daß man diese Debatte fortsetzen und daß man wirklich ernsthaft überprüfen sollte, ob nicht die Einführung eines Tribunals, um bei der Originalsprache zu bleiben, eine überlegenswerte Reformmaßnahme sein könnte. Artikel 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention fordert ja ein Gericht, das mit dem Gerichtsbegriff unseres Bundes-Verfassungsgesetzes nicht direkt übereinstimmt. Die Europäische Menschenrechtskonvention ist etwas großzügiger, es wird nur ein unabhängiges und unparteiisches, auf Gesetz beruhendes Gericht gefordert. Wir könnten daher entsprechend Artikel 6 der Menschenrechtskonvention auch im Verwaltungsbereich eine derartige Ebene einführen. Es müßte diese Behörde, es müßte dieses Tribunal nur eine gewisse Garantie für Unabhängigkeit und Unparteilichkeit besitzen.

Artikel 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention fordert vor allen Dingen auch nicht, daß schon in I. Instanz durch eine derartige gerichtliche oder gerichtsähnliche Instanz entschieden wird. Es gibt Entscheidungen, vor allen Dingen die Urteile in Sachen „Le Compte“ und „Albert und Le Compte“, die besagen, daß es genügt, wenn in II. Instanz eine derartige gerichtliche Entscheidung getroffen wird. Es hat sich bei diesen angezogenen Urteilen zwar um zivilgerichtliche Entscheidungen gehandelt, aber ich glaube, daß im Wege der Analogie dies durchaus auch auf unser Problem übertragen werden könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf der Grundlage dieser Interpretation des Artikels 6 Abs. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention würde sich eine Lösung anbieten, die man in aller Ruhe, aber auch mit allem Nachdruck diskutieren sollte. Die Verwaltungsstrafverfahren könnten in I. Instanz durch die Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise im Bereich der Statutarstädte durch die Bundespolizeibehörden wahrgenommen werden. Die Verweisung eines Rechtsuchers an ein Tribunal würde dann die zweite Ebene sicherstellen. Ein derartiges Tribunal würde Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention in organisatorischer und verfahrensrechtlicher Hinsicht entsprechen. Dieses Tribunal müßte — ich betone es noch einmal — nicht unbedingt ein Gericht im Sinne und im Rahmen der Definition der Artikel 86 bis 88 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes sein, sondern es könnte sich dabei durchaus nur um eine wei-

sungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde handeln.

Ohne einer abschließenden Diskussion voreilig zu wollen, möchte ich darauf hinweisen, daß wir durch eine derartige Regelung qualitativ erheblich verbesserte Urteile bekommen würden und daß auf der anderen Seite, was nicht zu vernachlässigen ist, dem Unbehagen über den Vorbehalt Österreichs zur Europäischen Menschenrechtskonvention zumindest teilweise Rechnung getragen werden könnte.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Verfassungsgerichtsbarkeit sehr viel erreicht worden. Wir können der weiteren Entwicklung einigermaßen optimistisch entgegensehen. Dafür gebührt der Dank nicht nur dem Herrn Staatssekretär, sondern auch allen Präsidenten, allen Mitgliedern und allen Mitarbeitern der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes.

Die freiheitliche Fraktion wird diesen beiden Berichten gerne zustimmen. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) 15.00

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

15.00

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich muß sagen, daß ich eine ganze Reihe von Bemerkungen, die mein Vorrredner gemacht hat, für durchaus zielführend in der weiteren Betrachtung der österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit sehe.

Wir haben vor uns nicht nur die Berichte des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, sondern wir haben vor uns auch die Berichte der Bundesregierung zum Bericht des Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofes.

Ich glaube, beide Berichte der Bundesregierung entsprechen nicht ganz den Erwartungen, die man in die Funktion der Bundesregierung, in die Infrastruktur der mit Fachleuten ausgestatteten Bundesregierung, vor allem des Bundeskanzleramtes, setzen müßte.

Die mitberichtende Bundesregierung hat es noch nie der Mühe wert gefunden, die Abgeordneten über Probleme zu informieren, die sich aus der Rechtsprechung des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes

Dr. Ermacora

ernsthaft ergeben. Sie hat noch nie die Anregung aufgegriffen, zu berichten, welche Gesetze oder welche Gesetzesstellen vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurden, sodaß der Abgeordnete, der ja beim Entscheidungsprozeß bezüglich der Gesetze anwesend gewesen ist, darüber im dunklen gelassen wird, wie der Verfassungsgerichtshof seine Gesetze beurteilt.

Ich glaube, die Bundesregierung hat es auch nie der Mühe wert gefunden, über wahre Schwierigkeiten in Problemen der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, von einigen organisatorischen Fragen abgesehen, zu informieren. Ich möchte hier anmerken, daß die Bundesregierung ihre Aufgabe als Berichterstatterin und ihre Aufgabe als Justizverwaltung für die beiden Gerichte nicht gehörig wahrnimmt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Berichte der Bundesregierung sind, gemessen an den Berichten der beiden Gerichtshöfe, wirklich nichtssagend. Herr Staatssekretär! Bitte um Entschuldigung, daß ich das so offen ausführe.

Worüber hätte die Bundesregierung wirklich berichten müssen? Sie hätte über die Frage der Arbeitsbelastung, über den Arbeitsanfall und die Ausstände berichten müssen. Die Bundesregierung tut das aber nicht, sondern sie läßt die Berichte der beiden Gerichte für sich sprechen. Und diese beiden Fragen — Arbeitsanfall, Arbeitsausstände — betreffen das wahre Funktionieren unseres Rechtsschutzsystems, sie betreffen — ein Schlagwort, das in der Ära Broda große Schule gemacht hat — den Zugang zum Recht und sie werfen ein Problem auf, das Ihnen, Herr Staatssekretär, deshalb obliegt, weil Sie ja die vollziehende Stelle der Verfassungsnotiven 1981/84 sind. Sie müßten einen Rechenschaftsbericht über die Vollziehung dieser Novellen geben. Auch das findet sich in Ihren Berichten nicht.

Aus dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes — und hier würde ich meinen, daß der Vorredner der sozialistischen Fraktion das durchaus verniedlicht hat — muß entnommen werden, daß Ende 1984 noch 3 523 Fälle offen waren. (*Abg. DDr. Hesel: Ich habe nichts verniedlicht!*) Ah, Sie haben das nicht gesagt.

Aus dem Bericht des Verfassungsgerichtshofes muß entnommen werden, daß Ende 1984 noch 1 443 Fälle offen waren. Die Zahl der Beschwerdefälle vor dem Verfassungsge-

richtshof wäre noch höher, wenn der Gerichtshof nicht die Entlastungsnotive erhalten hätte, die ihm sozusagen 333 Fälle, grob gesprochen, einsparte.

Herr Staatssekretär! In Ihrem Bericht steht über die Betrachtung dieser Entwicklung überhaupt nichts drinnen. Wir haben keine Information, wie sich die Belastungs- und Entlastungswelle im Jahre 1985 weiterentwickelt. Aber sicher ist bis jetzt, Herr Staatssekretär, meine Damen und Herren, daß der Verfassungsgerichtshof der Leidtragende durch diese Entlastung wurde. Darüber gibt es gar keine Frage. Denn in der Regel bekommt er die vom Verfassungsgerichtshof abgewiesenen und abgetretenen Fälle zur Entscheidung überwiesen!

Jetzt wird erst allmählich deutlich, Herr Staatssekretär, was diese Überweisung für den Rechtsuchenden bedeutet. Das wird erst jetzt allmählich deutlich. Wir haben das seinerzeit in den Ausschüssen gar nicht erkannt: Der Verfassungsgerichtshof kann keine Sachverhaltsprüfung vornehmen. Das heißt, der Beschwerdeführer vertraut darauf, daß er einen Fall zum Verfassungsgerichtshof gelenkt hat, wo er meint, daß der Sachverhalt überprüft würde. Der Fall wird nun an den Verfassungsgerichtshof abgetreten, der keine Sachverhaltsprüfung vornehmen darf, sondern in der Regel an die Sachverhaltsfeststellung der Administrativbehörden gebunden ist.

Das ist eine gravierende Entwicklung in diesem Entlastungsproblem, das man bei den Ausschußberatungen nicht erkannt hat.

In diesem Zusammenhang greife ich eine These meines Vorredners, des Herrn Abgeordneten Dr. Gugerbauer, auf. Natürlich können wir den Gerichten nicht vorschreiben, wie sie ihr Urteil zu fällen haben. Aber in einer so verkürzten Weise die Begründung der Abweisung auszusprechen, halte ich auch für den Rechtsuchenden nicht für den Weg, der notwendig ist, um ihm, dem Rechtsuchenden, Rechtssicherheit zu geben.

Ich möchte also, Herr Staatssekretär, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage stellen: Was geschieht für den besseren Zugang zum Recht?

Herr Staatssekretär, wenn Sie das dem Herrn Bundeskanzler ausrichten würden: Die Regierung läßt die Dinge laufen! — Sie schütteln jetzt den Kopf, aber ich kann Ihnen sofort sagen, daß Sie überhaupt keine wahren

9288

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Ermacora

Konzepte für die Frage der Verfassungsentwicklung haben. Sie haben sich in allen Fällen, bis auf eine Ausnahme, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, treiben lassen.

Wo sind die Zeiten — würde ich in einer politischeren Diskussion ausrufen — eines Ferdinand Lassalle, der sich mit der Verfassungsfrage beschäftigt hat, wo sind die Zeiten eines Karl Renner, der über die Verfassungsfrage sehr Wesentliches ausführen könnte?

Das haben Sie längst vergessen. Sie haben keine Konzepte. Man läßt sich drängen. Sie werden von den Ländern gedrängt, Sie lassen sich vom Verwaltungsgerichtshof drängen, Sie lassen sich von Straßburg drängen und Sie lassen sich vom Verfassungsgerichtshof drängen.

Da komme ich auch auf ein Problem zu sprechen, das Herr Dr. Gugerbauer angeschnitten hat. Ich glaube, er hat das etwas mißverständlich getan, weil er den Verwaltungsgerichtshof genannt hat, obwohl es in Wahrheit der Verfassungsgerichtshof ist. Der Verfassungsgerichtshof erwähnt in seinem Bericht — und darauf hätten Sie eingehen müssen, Herr Staatssekretär —, daß man bedauert — lassen Sie mich das abgekürzt sagen —, daß die sogenannten faktischen Amtshandlungen vom Verfassungsgerichtshof aufgrund der Tatsachenermittlungen geprüft werden können.

Nun spricht der Verfassungsgerichtshof auf Seite 7 eine Anregung aus. Er ersucht um weitere Prüfung entsprechender Maßnahmen, weil eine administrative Kontrolle der in Rede stehenden Zwangsakte mittelbar auch ein wichtiges Instrument zur weiteren Entlastung des Verfassungsgerichtshofes sein dürfte.

Was verbirgt sich hinter diesem dunklen Satz, Herr Staatssekretär? Das müßte gesagt werden. Wollen Sie auch solche Fälle an den Verwaltungsgerichtshof abtreten lassen? Ist das eine neue Novelle für die Verfassungsgerichtsbarkeit?

Herr Staatssekretär! Sie werden eine Fülle von Problemen zu greifen haben und können nicht mehr lange zuschauen. Ich mache nur aufmerksam — und das beziehe ich nicht aus meiner Tätigkeit in Straßburg, sondern aus einem öffentlich zugänglichen Dokument — auf den Fall Ettl. Wenn der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg den Weg geht, den die Kommission im Fall Ettl angezeigt hat, dann werden Sie den Verwaltungsgerichtshof

nicht mehr lange mit dieser Konstruktion haben können, weil der Verwaltungsgerichtshof nicht als jenes Gericht angesehen wird, das Verwaltungsstrafsachen und zivile Angelegenheiten gehörig überprüfen kann.

Der Verwaltungsgerichtshof kann keine Fakten prüfen und kann daher keine Tatsachenfeststellungen vornehmen. Das bedeutet aber, daß es — und hier greife ich den Gedanken des Herrn Dr. Gugerbauer auf — jetzt nicht mehr einen Fleckerlteppich auszustalten gilt, sondern daß Sie hier wirklich Konzepte vorlegen müssen.

Ein Konzept haben wir immer wieder vorgetragen. Es wurde nicht besonders respektiert, aber nun bin ich froh, daß ein Vertreter der Regierungspartei, Herr Dr. Gugerbauer, diesen Gedanken ebenfalls aufgenommen hat. Es gibt nur ein Konzept, um eine wahre Arbeitsentlastung herbeizuführen, den Bürger rascher an das Recht heranzuführen und den beiden Höchstgerichten mehr Zeit zu grundlegenden Judikaten zu geben: ein Einziehen einer mehrinstanzigen Kontrolle der Verwaltung durch Verwaltungsgerichte, ich würde sagen, der ersten Instanz an den Sitzen der Oberlandesgerichte, die alle Beschwerdefälle nach Recht und Tatsachen zu prüfen hätte, und dann das Wählen eines Rechtszuges, der nicht unbedingt auch in Fragen der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte bis zum Verfassungsgerichtshof zu gehen hätte.

Ich glaube, es tun Konzepte und Reformen not, die das Bundeskanzleramt entsprechend der heutigen Methode der österreichischen Rechtsetzung in erster Linie zu planen hätte. Das, was ich vorgeschlagen habe und was ich schon seit geraumer Zeit vorschlage, was Herr Dr. Gugerbauer wahrscheinlich nicht von mir, aber kraft eigenem aufgegriffen hat, und das ist umso besser, ist in den Grundzügen der Verfassung des Jahres 1919/20 klar vorgezeichnet worden. Wir haben heuer das Gedächtnisjahr „65 Jahre Bundesverfassung“ und wir haben in dem von Ihnen immer wieder gerührten Hans Kelsen einen klaren Vordenker für die Verfassungsgerichtsbarkeit erster Instanz.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die beiden Berichte der Gerichtshöfe und Ihre so dünnen Berichte, das heißt die Berichte der Bundesregierung, gäben Anlaß, über diese Grundsatzfragen nicht nur zu diskutieren, sondern sich dieser Grundsatzfragen anzunehmen und aus ihnen ein modernes Konzept des Rechtsschutzes

Dr. Ermacora

gegen Mißgriffe der Verwaltung in Österreich zu entwerfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{15.13}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak.

^{15.13}

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte, Herr Abgeordneter Ermacora, Ihre Ausführungen zu den Tätigkeitsberichten des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1984 zum Anlaß nehmen, festzustellen, daß Ihr Vorwurf, daß sich die Bundesregierung mit der Entwicklung der Rückstände an Rechtsfällen bei den beiden Höchstgerichten nicht befaßt, schlicht und einfach nicht stimmt.

Es ist ja nicht so, daß wir schon in den Tätigkeitsberichten des Jahres 1984 über die Auswirkungen der in diesem Haus beschlossenen gesetzlichen Änderungen, das Bundesverfassungsgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz betreffend, Auskunft geben können, denn ich darf darauf hinweisen, daß diese Novellen, soferne sie den Verfassungsgerichtshof betreffen, mit 1. August 1984 wirksam geworden sind und der größte Teil der gesetzlichen Änderungen, die den Verwaltungsgerichtshof betreffen, mit 1. Jänner 1985 wirksam geworden ist. Wie man daher die Auswirkungen dieser gesetzlichen Änderungen im Tätigkeitsbericht für 1984 unterbringen kann, entzieht sich meiner Kenntnis.

Wir haben aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, bei den Beratungen im Verfassungsausschuß die Fragen, wie sich denn etwa in den ersten Monaten des Jahres 1985 die Geschäftsfälle bei den beiden Gerichtshöfen entwickelt haben und was das für den Rückstand bedeutet hat, wirklich beantworten können. Wir haben ja den fragenden Abgeordneten im Verfassungsausschuß mitteilen können, daß erfreulicherweise beim Verfassungsgerichtshof in den ersten neun Monaten dieses Jahres eine Mehrerledigung von 400 Rechtsfällen eingetreten ist. Das läßt erwarten, daß sich mit Jahresende 1985 der Rückstand beim Verfassungsgerichtshof in etwa um ein Drittel gegenüber dem Rückstand des Jahres 1984 reduzieren wird, und wir haben auch aus den Berichten für die ersten Monate des Jahres 1985, was den Verfassungsgerichtshof anlangt, feststellen können, daß diese Entlastung des Verfassungsgerichtshofes keineswegs zu einer Mehrbelastung des Verwaltungsgerichtshofes geführt hat, weil von den 400 Fällen nur 290 abgetreten wurden

und weil in den ersten neun Monaten des Jahres 1985 die Tendenz erkennbar ist, daß sich der Gesamtrückstand auch beim Verfassungsgerichtshof schon im Jahr 1985 entsprechend um einige Prozentpunkte reduzieren wird.

Wenn man jetzt in Betracht zieht, daß der vom Gerichtshof selbst monierte weitere Senat seit 1.1.1985 eingerichtet ist, dann kann man davon ausgehen, daß bei beiden Höchstgerichten, also sowohl beim Verfassungsgerichtshof als auch beim Verwaltungsgerichtshof, die hier im Hause beschlossenen Novellen schon 1985 zu greifen beginnen und daß zu erwarten ist, daß sich der Rückstand bei beiden Gerichtshöfen von Jahr zu Jahr verringern wird.

Wir haben daher wirklich alles getan, um den Wünschen der Gerichtshöfe Rechnung zu tragen, und zwar sowohl in räumlicher und sachlicher Hinsicht als auch in personeller Hinsicht, und das hat seine ersten Auswirkungen. Hier jetzt von einer Untätigkeit oder von zuwenig Tätigkeit zu sprechen, entbehrt wirklich jeder Grundlage.

Und was die Konzepte anlangt, darf ich darauf verweisen, daß wir in der Grundrechtskommission, wo Sie ja Mitglied sind, auch diese Fragen der Weiterentwicklung, vor allem in Richtung der Auswirkungen der MRK und unserer Vorbehalte, sehr eingehend beraten und daß zu erwarten ist, daß wir dort in den nächsten Monaten wirklich zu einem Ergebnis kommen. Das hier so darzustellen, als wäre nichts geschehen und als würde sich das nicht auswirken, entbehrt wirklich jeder Grundlage. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{15.17}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Khol.

^{15.17}

Abgeordneter Dr. **Khol** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1975 fielen beim Verfassungsgerichtshof 665 Fälle an, 1984 hat sich die Zahl verdoppelt auf 1214. 1975 fielen beim Verwaltungsgerichtshof 2 407 Fälle an, 1984 hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Die Rückstände, meine Damen und Herren: 1975 beim Verwaltungsgerichtshof 1 406, heute, nahezu verdreifacht, 3 522, beim Verfassungsgerichtshof 453, heute, ebenfalls nahezu verdreifacht, 1 443.

Meine Damen und Herren! Die Entlastungsmaßnahmen, über die manche meiner Vorredner so viel Genugtuung gezeigt haben,

9290

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Khol

haben gegriffen: Sie haben eine kleine, quantitative Entlastung gebracht. Aber auch dann, wenn ich Herrn Staatssekretär Löschnak folge, ist nicht absehbar, daß diese Entlastungsmaßnahmen im Hinblick auf den ständig steigenden Geschäftsanfall die Rückstände dauernd wesentlich verringern werden.

Ich möchte hier nicht Schuldzuweisungen vornehmen, ich werde aber gleich Gründe anführen für dieses Faktum: Es ist im wesentlichen der ständig steigende Geschäftsanfall, der die kleinen Entlastungsmaßnahmen, die wir treffen können, immer wieder überholt und den Rückstand weiter anschwellen läßt.

Ein Grund, meine Damen und Herren, für diese starke Belastung der Gerichte besteht darin, daß immer mehr Bürger vom Rechtsschutz Gebrauch machen, und das ist gut so.

Ein zweiter Grund aber ist, daß die Verwaltung schlechter wird. Das heißt, die Qualität der Bescheide geht zurück.

Ein dritter Punkt ist: Wir haben schlechtere Gesetze. Darauf hat mein Freund Paulitsch bereits hingewiesen. Wir haben schlechtere Gesetze, und die Gerichte werden immer stärker zur Streitschlichtung herangezogen.

Der vierte Punkt ist: Wir haben immer mehr Gesetze, wir haben ganz einfach zuviel Staat. Aus diesen beiden Berichten, vom Verwaltungsgerichtshof und vom Verfassungsgerichtshof, wird für mich sehr deutlich, daß wir privatisieren müssen, daß wir Staat abbauen müssen, daß wir die Gesetzesflut eindämmen müssen, daß wir die Gesetze abbauen müssen, damit wir nicht alle in einem riesigen öffentlichen Wust ersticken. (*Beifall bei der ÖVP*)

Ein Punkt, auf den mein Freund Ermacora hingewiesen hat, ist die Verfahrensdauer. Meine Damen und Herren! Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in einer Schweizer Angelegenheit entschieden, daß ein Verwaltungsgerichtsverfahren, das mehr als dreieinhalb Jahre dauert, eine Verletzung des Art. 6 der Menschenrechtskonvention bedeutet, wonach jedermann einen Anspruch hat, daß innerhalb angemessener Frist über seine Sachen entschieden wird. Diese dreieinhalb Jahre erreichen wir in vielen Verfahren beim Verfassungsgerichtshof und beim Verwaltungsgerichtshof spielend.

Das heißt also, wir nähern uns hier einer sehr bedenklichen Situation; einer Situation,

an der die Gerichtshöfe selbst nicht schuldig sind. Wir haben immer mehr das Verlangen nach Reformmaßnahmen, wir brauchen aber qualitative Reformmaßnahmen und nicht mehr quantitative. Derartige Reformen der Entlastung, wie wir sie jetzt gemacht haben, sind nicht einmal in der Lage, den jährlichen Zuwachs zu bewältigen, den die beiden Gerichtshöfe haben. Ich verweise hier auf eine sehr bedeutsame Untersuchung von Professor DDr. Walter Barfuß, Rechtsanwalt in Wien, der verschiedene grundsätzliche Maßnahmen zur Entlastung der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts vorschlägt. Er schlägt Maßnahmen vor, die einer ernsthaften Prüfung wert sind.

Wir müßten uns durchringen, in der Verfassungsgerichtsbarkeit von einigen liebgewordenen Traditionen Abschied zu nehmen. Man kann ganz einfach die 8 Referenten und den 14köpfigen Gerichtshof nicht mehr weiter belasten. Es kommt in diesem Gericht jeder an die physische Grenze seiner Möglichkeit. Das heißt, daß das Beifügen von neuen elektronischen Datenverarbeitungen, von neuem wissenschaftlichem Personal nicht das Problem löst, daß eben acht Referenten nicht mehr Entscheidungen bearbeiten können, als sie das derzeit tun. Und sie tun es mit großer Sachkunde und in hoher Qualität, an der Grenze ihrer Leistungskraft.

Man wird sich von dem Dogma, es können nur 14 sein, es könne nur ein Senat sein, verabschieden müssen. Eine grundlegende Reform der Verfassungsgerichtsbarkeit wird drei der Vorschläge von Professor Barfuß sicherlich erwägen müssen: die Vergrößerung des Gerichtshofes, die Entscheidung in Senaten und auch die Tagung in Permanenz. Es ist ganz einfach nicht tragbar, daß viele Bürger in diesem Lande aufgrund der Überlastung dieser Gerichtshöfe, die sich ja über Jahrzehnte hinzieht — beide Gerichtshöfe sind ständig mit einem ganzen Jahresanfall im Rückstand —, Jahre, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, warten müssen.

Das gleiche gilt für die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Auch hier ist eine rein quantitative Ausdehnung nicht mehr zielführend. Ich glaube, daß wir hier zum „süddeutschen System“ der Verwaltungsgerichtsbarkeit, wie das in der Rechtslehre heißt, finden müssen. Das bedeutet, volle, als Tatsachen- und Rechtsinstanz tätige Verwaltungsgerichte erster Instanz in den Bundesländern einzurichten und auf diese Weise auch einen Beitrag zur Stärkung der Rechte der Bundesländer zu leisten.

Dr. Khol

Meine Damen und Herren, ich fasse schon zusammen. Der heutige Tag ist kein Anlaß zur Freude und zur Genugtuung über eine gelungene Reform, sondern wir haben wieder ein „Reparaturgesetz“ beschlossen. Der Reifen hat kein Loch mehr, aber die Lager der Maschine machen schon Lärm, und demnächst wird der Motor kaputt sein.

Die Rückstände wachsen, die Verfahrensdauer wächst, die Qualität wird zunehmend kritisiert — sehr oft zu Unrecht —, der Verwaltungsgerichtshof und auch der Verfassungsgerichtshof mit seinen langen Verfahrensdauern gelangten an die Grenze der tatsächlichen Rechtsverweigerung. Ohne qualitative Veränderungen geht nichts mehr, sowohl im Verfassungsgerichtshof als auch im Verwaltungsgerichtshof.

Lassen Sie mich nun zum Schluß, Herr Klubobmann Wille, Sie ansprechen. Sie haben heute bezüglich des 1. Tagesordnungspunktes versucht, uns darzutun, daß es aus Gründen der Kurzfristigkeit nicht gegangen ist, die Sitzung des Parlaments so zu verlegen, daß es dem Herrn Bundeskanzler möglich gewesen wäre, sowohl in New York bei der UNO zu sein als auch in Wien einige Tage später die Budgetrede entgegenzunehmen.

Ich darf Ihnen jetzt etwas sagen. Am 16. Oktober 1985, also sehr kurzfristig, hat die SPÖ-Fraktion im Wiener Gemeinderat und Landtag die ÖVP um eine Verschiebung der für 25. Oktober anberaumten Sitzung des Gemeinderates und Landtages gebeten. Die Begründung war der überraschend einberufene SPÖ-Bundesparteirat. Die ÖVP hat diesem Ersuchen stattgegeben, die Sitzung wurde auf den 24. Oktober vorverlegt. Das zeigt erstens einmal mehr, bei gutem Willen ist alles möglich, und zweitens, es war nicht die Kurzfristigkeit, meine Damen und Herren, die dazu geführt hat, daß unser Antrag abgelehnt wurde, sondern eben der Umstand, daß die Partei bei Ihnen Vorrang hat. Sie ist Ihre Heimat, das haben wir zur Kenntnis genommen, aber sie hat nun auch Vorrang vor dem Parlament, und das lehnen wir ab. (Beifall bei der ÖVP.) 15.25

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehme.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Ausschusses abstimmen, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verfassungsgerichtshofes für das Jahr 1984 vorgelegt wird, III-103 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, den Bericht des Bundeskanzlers, mit dem der Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes für das Jahr 1984 vorgelegt wird, III-105 der Beilagen, zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Bevor wir zum 4. Punkt der Tagesordnung kommen, mache ich darauf aufmerksam, daß zu den weiteren Punkten der Tagesordnung keine Redner mehr gemeldet sind.

4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle) (739 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle) (739 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Gugerbauer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. Gugerbauer: Herr Präsident! Hohes Haus! Im Auftrag des Verfassungsausschusses erstatte ich den Bericht über die Regierungsvorlage (674 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsakademiegesetz geändert wird (2. Verwaltungsakademiegesetz-Novelle).

Die dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Vorlage sieht eine Änderung von Bestimmungen des Verwaltungsakademiegesetzes vor, und zwar soll künftighin die Vertretung des Direktors der Verwaltungsakademie durch einen Bediensteten

9292

Nationalrat XVI. GP — 107. Sitzung — 23. Oktober 1985

Dr. Gugerbauer

erfolgen, der eine A-wertige Verwendung hat. Weiters sollen die Bestimmungen über den Abschluß von Dienst- bzw. Werkverträgen mit Vortragenden an der Verwaltungsakademie — im Sinne einer Kritik des Rechnungshofes — neu gefaßt werden. Schließlich soll unter bestimmten Voraussetzungen Bundesbeamten für die Dauer ihrer Verwendung als hauptberuflich Vortragende an der Verwaltungsakademie ein Karenzurlaub gewährt werden können.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage am 17. Oktober 1985 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Lichal sowie des Staatssekretärs Dr. Löschner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (674 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 674 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (699 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 (15. Zolltarifgesetznovelle) und das Zukergesetz geändert werden (726 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: 15. Zolltarifgesetznovelle und Änderung des Zukergesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Scheucher. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Scheucher:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzentwurf geht auf einen Wunsch der österreichischen Wirtschaft zurück, demzufolge die Zollsätze bei bestimmten gefrorenen Gemüsen, Vanille- oder Vanillinzucker in Kleinaufmachungen und künstlichem Korund erhöht werden sollen, um die heimische Produktion zu schützen. Weiters sollen bei verschiedenen textilen Erzeugnissen durch eine Zollbegünstigungsmöglichkeit der zollfreie Import von Vormaterialien für Stickereien ermöglicht und dadurch Wettbewerbsbeeinträchtigungen im Export ausgeschaltet werden. Das Abgabenaufkommen wird in etwa gleichbleiben.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1985 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Debatte stellten die Abgeordneten Hietl und Genossen einen Abänderungsantrag betreffend Einfügung einer neuen Z. 1 in den Artikel I.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des erwähnten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter wünscht kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 726 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen

Präsident Dr. Stix

zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

6.Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (633 der Beilagen): Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (725 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eigruber. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Eigruber: Herr Präsident! Hohes Haus! Der gegenständliche Staatsvertrag betrifft die neuerliche Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Es entspricht dem handelspolitischen Interesse Österreichs, die Anwendbarkeit der Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens auf den Warenaustausch mit Tunesien auch weiterhin sicherzustellen.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Oktober 1985 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause

die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis der Beratungen stelle ich namens des Zollausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Sechzehnte Niederschrift (Procès-Verbal) betreffend die Verlängerung der Deklaration über den vorläufigen Beitritt Tunesiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (633 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Ein Schlußwort wird vom Berichterstatter nicht gewünscht.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 633 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 160/A und 161/A eingebbracht worden sind.

Ferner ist die Anfrage 1648/J eingelangt.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für morgen, Donnerstag, den 24. Oktober, um 9 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 35 Minuten